

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 3. April 1990

Inhalt:

1. a) Auflagen und Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1019/1, 1020/1, 1021/1, 1022/1, 1023/1, 1024/1, 1025/1, 1026/1, 1027/1, 1028/1, 1029/1, 1030/1, 1031/1, 1032/1, 1033/1, 1034/1, 1035/1, 1036/1, 1037/1, 1038/1, 1039/1, 1040/1, 1041/1 und 1042/1, der Landesregierung (2992).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1045/1, 1048/1, 1049/1, 1050/1 und 1054/1, dem Finanz-Ausschuß (2993).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/4, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2993).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542/2, dem Sozial-Ausschuß (2993).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 484/4, 597/3 und 887/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (2993).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 354/7, 874/3, 1043/1, 1044/1, 1051/1, 1052/1 und 1053/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2993).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2994).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 545/5 und 914/6, dem Volksbildungs-Ausschuß (2994).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 634/3 und 888/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2994).

1. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG), BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 375/1988, im Hinblick auf die Hebung der Sicherheitsvorkehrungen für Kleinkinder, die in Kindergarten- oder Schulbussen befördert werden (2994);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Richtlinien der Familienermäßigung bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB);

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Selen gehört zu den lebensnotwendigen Spurenelementen, deshalb ist die Versorgung des Organismus mit Selen eine unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Atherosklerose- und Herzinfarktprophylaxe – die Gesundheitspolitik anderer Länder hat auf dieses Ergebnis mit Empfehlung der Regierung schon reagiert –, ebenso die GKK in Niederösterreich und Wien akzeptieren die entsprechenden Rezepturen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die weitere Errichtung von Pollenfallen;

Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Maitz und Pinegger, betreffend die Forderungen der steirischen Schulbibliothekare;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Teilzeit für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Minder, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Durchsetzung eines Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden und Ämtern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Franz Ofner, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die rasche und genaue Untersuchung der erhöhten Krebssterblichkeit in einigen steirischen Regionen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die besondere Förderung jener Forschungsvorhaben, die eine bessere Entnitrifizierung des Grundwassers zum Inhalt haben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Minder, Dr. Ficzkó, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erlassung eines landesweiten Verbotes des Ab Brennens von Wiesen, Hecken, Bahndämmen und so weiter;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzes entlang der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf und Vogau, Bezirk Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Erhart, Freitag, Vollmann, Reicher und Genossen, betreffend die Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für das Verkehrswesen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Günther Ofner, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Reduzierung der Bettenanzahl der Landesjugendheime und Umschichtung der finanziellen Mittel zur Betreuung im Rahmen der sozialen Dienste;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Ussar, Meyer, Heibl, Schoiswohl, Erhart, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend ein Verbot der Werbung für „Brutalspielzeug“ (2995).

Nicht unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Aufklärung der politischen Verantwortung der gegen die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“ erhobenen Vorwürfe und offenen Fragen (2994);

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung eines Begutachtungsverfahrens nach dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über die Aufhebung des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß den Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtegesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer (2995).

1. c) Mitteilungen:

Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2995).

2. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung.
Redner: Landtagspräsident Wegart (2995), Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross (2996), Abg. Trampusch (2997).
Wahlvorgang (2997).
3. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. Juni 1989 über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1982 bis 1986 der Stadtgemeinde Graz.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (2998).
Redner: Abg. Kammlander (3000), Abg. Mag. Rader (3001).
Beschlussfassung (3003).
4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/10, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pörtl, Schrammel, Schwab und Fuchs, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42.
Berichterstatter: Abg. Neuhold (3004).
Beschlussfassung (3004).
5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/5, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzkó, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung, den rumänischen Staat an die Verpflichtung von Helsinki zu erinnern.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3004).
Beschlussfassung (3004).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Rupp, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Allgemeinen Tarife der STEWEAG.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (3004).
Redner: Abg. Kammlander (3005), Abg. Gennaro (3006), Abg. Weilharter (3006), Abg. Dr. Maitz (3007).
Beschlussfassung (3009).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1005/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 649/3 und 649/18 der EZ. 1382, KG. Fürstentfeld, im Gesamtausmaß von 9468 Quadratmeter an die ÖWGES, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H., 8010 Graz, Schillerplatz 4, zum angebotenen Preis von 3.030.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3009).
Beschlussfassung (3009).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösungen Zechmann Gerhard, 8962 Gröbming, Mitterberg 41, für das Bauvorhaben Mitterberg-Stein/Enns der L 704, Sölkpaßstraße.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (3009).
Beschlussfassung (3009).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1009/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen und infrastrukturellen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße Nr. B 15.
Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (3009).
Redner: Abg. Kammlander (3010).
Beschlussfassung (3011).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1012/1, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).
Berichterstatter: Abg. Rainer (3011).
Beschlussfassung (3011).
11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3011).
Redner: Abg. Ing. Stoisser (3011).
Beschlussfassung (3012).
12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pörtl und Kanduth, betreffend die Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales.
Berichterstatter: Abg. Dr. Rupp (3012).
Beschlussfassung (3013).
13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Behandlung des Antrages vom 22. März 1988 über die Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren.
Berichterstatter: Abg. Purr (3013).
Redner: Abg. Dr. Cortolezis (3013), Abg. Mag. Rader (3014).
Beschlussfassung (3014).
14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die jährliche Veröffentlichung von Trinkwasseruntersuchungen.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3015).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 15.
Beschlussfassung (3021).
15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3015).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15: Abg. Pußwald (3015), Abg. Heibl (3016), Abg. Trampusch (3017), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3017), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3020).
Beschlussfassung (3021).
16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte.
Berichterstatter: Abg. Kammlander (3022).
Redner: Abg. Kanape (3022), Abg. Kammlander (3023), Abg. Ing. Stoisser (3024), Abg. Dr. Lopatka (3025).
Beschlussfassung (3026).
17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig,

- Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3026).
Redner: Abg. Schrittwieser (3027), Abg. Kröll (3027), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3028).
Beschlüßfassung (3029).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (3029).
Redner: Abg. Kammländer (3030), Abg. Günther Ofner (3030), Abg. Trampusch (3031), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3032).
Beschlüßfassung (3032).
19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/1, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Pörtl (3033).
Beschlüßfassung (3033).
20. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1011/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1989.
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (3033).
Redner: Abg. Kammländer (3033), Abg. Neuhold (3035), Abg. Trampusch (3036), Abg. Weilharter (3036), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3037).
Beschlüßfassung (3037).
21. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3037).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlüßfassung (3045).
22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichtinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3038).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 21 und 22: Abg. Kammländer (3039), Abg. Pußwald (3040), Abg. Kammländer (3041), Abg. Bacher (3042), Abg. Dr. Maitz (3043), Abg. Göber (3044).
Beschlüßfassung (3045).
23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 666/3 und 539/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle), Einl.-Zahl 666/1, und der Abgeordneten Sponer, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag, Einl.-Zahl 539/1.
Berichterstatter: Abg. Kanape (3045).
Beschlüßfassung (3045).
24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung.
Berichterstatter: Abg. Schoiswohl (3045).
Beschlüßfassung (3045).
25. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pußwald und Dr. Hirschmann, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3045).
Beschlüßfassung (3046).
26. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3046).
Beschlüßfassung (3046).
27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt.
Berichterstatter: Abg. Freitag (3046).
Beschlüßfassung (3046).
28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 784/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Gennaro, Minder, Meyer, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Unterstützung der Regionalstelle Steiermark des österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik.
Berichterstatter: Abg. Kanape (3046).
Beschlüßfassung (3046).
29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (3047).
Beschlüßfassung (3047).
30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficzkó, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und Sanierung der Wetzelsdorfer Straße (L 301, Hitzendorfer Straße).
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3047).
Beschlüßfassung (3047).
31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Herrmann, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (3047).
Beschlüßfassung (3047).
32. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1047/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1989.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3047).
Redner: Abg. Kammländer (3048), Abg. Kollmann (3049), Abg. Kammländer (3049), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3050), Abg. Mag. Rader (3051).
Beschlüßfassung (3052).
33. Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr,

Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Beschlußfassung (3052).

34. Antrag, Einl.-Zahl 971/1, der Abgeordneten Kammländer, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark; erste Lesung.
35. Antrag, Einl.-Zahl 972/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge; erste Lesung.
36. Antrag, Einl.-Zahl 1015/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, im Hinblick auf die Bindung der Dringlicherklärung an triftige Gründe beziehungsweise Gefahr im Verzug; erste Lesung.
37. Antrag, Einl.-Zahl 1016/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Schaffung des Rechtes der Einsichtnahme der Gemeinderatsmitglieder in die Gemeindevorstandsprotokolle; erste Lesung.
Begründung der Tagesordnungspunkte 34 bis 37: Abg. Kammländer (3052).
38. Antrag, Einl.-Zahl 1017/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitz-Gebiet; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3053).

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1019/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des „Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Pinegger, Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Freitag und Ussar, betreffend den Um- und Ausbau der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, betreffend die Verbesserung der Möglichkeit der Nierentransplantation;

den Antrag, Einl.-Zahl 1022/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend eine Änderung der Regelung der Ausgleichszulage in den Sozialversicherungsgesetzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1023/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln;

den Antrag, Einl.-Zahl 1024/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend die Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für das Fach physikalische Medizin;

den Antrag, Einl.-Zahl 1025/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Neuhold, betreffend Kariesprophylaxe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1026/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend die flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1027/1, der Abgeordneten Kröll, Dr. Cortolezis, Pinegger, Neuhold, Kanduth, Fuchs und Schrammel, betreffend die rasche Novellierung des Paragraphen 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Grillitsch, betreffend die Einführung des zweiten Bildungsweges in der Krankenpflegeausbildung im Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Harms, Kröll, Neuhold und Pinegger, betreffend eine Änderung der Ertragsanteile;

den Antrag, Einl.-Zahl 1030/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Schützenhöfer, Grillitsch, Kröll, Pußwald, Dr. Rupp, Bacher und Kanduth, betreffend Überprüfung und Novellierung der Straf- und Ausnahmestimmungen des Arbeitszeitrechtes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Bahnübergängen im Bereich der Bahnhöfe Söchau und Übersbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1032/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Begleitstudie zur Hauskrankenpflege;

den Antrag, Einl.-Zahl 1033/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 1034/1, der Abgeordneten Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1035/1, der Abgeordneten Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harms, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1036/1, der Abgeordneten Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenenergien;

den Antrag, Einl.-Zahl 1037/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend die Neuregelung der Patientenversorgung durch Apotheke beziehungsweise Hausarzt;

den Antrag, Einl.-Zahl 1038/1, der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBL in Kapfenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1039/1, der Abgeordneten Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1040/1, der Abgeordneten Franz Ofner, Kohlhammer, Sponer, Zellnig, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung von Kainach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1041/1, der Abgeordneten Sponer, Zellnig, Erhart, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges im Zuge der B 78 zwischen Weißkirchen und Kathal;

den Antrag, Einl.-Zahl 1042/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Abschaffung der Bürgermeisterpensionen.

Ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1045/1, betreffend den Verkauf des Nutzungsrechtes im Haus Bürgergasse 2 und 2a an das Bischöfliche Ordinariat;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/1, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Zusammenhang mit der Errichtung eines Assembling-Werkes in Graz-Thondorf per maximal 433,256.670 Schilling zugunsten der Firma Eurostar Ges. m. b. H. & Co. KG., 8041 Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1049/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1050/1, über die Nachbedeckung des Zuschusses für den laufenden Aufwand der Vereinigten Bühnen sowie des Zuschusses an das Grazer Philharmonische Orchester durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, betreffend den Bericht über die haushaltsmäßigen Belange der Förderung des Landes Steiermark der Errichtung eines Assembling-Werkes in Graz-Thondorf durch die Firma Eurostar Ges. m. b. H. & Co. KG.

Ich weise zu dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/4, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost.

Ich weise zu dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542/5, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommensgrenzen bei der Pendlerbeihilfe.

Ich weise zu dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüterberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Überprüfung aller obersteirischen Gewässer, inwieweit durch Maßnahmen der Wildbachverbauung der Schutz der Bevölkerung vergrößert wird.

Ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Datenschutzverordnungen für die Behörden, Dienststellen und Ämter des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, Beilage Nr. 88, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landesverfassungsgesetznovelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, Beilage Nr. 89, Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtengesetz geändert wird (Volksrechtengesetznovelle 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, Beilage Nr. 90, Gesetz über die Erteilung von Auskünften (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz).

Ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gottlieb, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Errichtung von Schallschutzeinrichtungen im Bereich des Kilometer 25,0 bis Kilometer 25,3 links der B 76, Radpaßstraße.

Ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/5, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Minder, Vollmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/6, zum Beschluß Nr. 567 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Freitag, Ussar und Mag. Rader, betreffend die Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt im Bezirk Liezen.

Ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 634/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung eines Berufsfindungszentrums in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Umwidmung der im Budget 1989 vorgesehenen 40 Millionen Schilling für das KVA-Verfahren für private Betriebsansiedlungsprojekte beziehungsweise zur Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Kraftfahrgesetzes (KFG), BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 375/1988, im Hinblick auf die Hebung der Sicherheitsvorkehrungen für Kleinkinder, die in Kindergarten- oder Schulbussen befördert werden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Wir kommen zu weiteren Unterstützungsfragen:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Richtlinien der Familienermäßigung bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Aufklärung der politischen Verantwortung der gegen die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“ erhobenen Vorwürfe und offenen Fragen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Selen gehört zu den lebensnotwendigen Spurenelementen, deshalb ist die Versorgung des Organismus mit Selen eine unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Atherosklerose- und Herzinfarktprophylaxe – die Gesundheitspolitik anderer Länder hat auf dieses Ergebnis mit Empfehlung der Regierung schon reagiert –, ebenso die GKK in Niederösterreich und Wien akzeptieren die entsprechenden Rezepturen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die weitere Errichtung von Pollenfallen;

Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Maitz und Pinegger, betreffend die Forderungen der steirischen Schulbibliothekare;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Teilzeit für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Minder, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Durchsetzung eines Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden und Ämtern;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Franz Ofner, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die rasche und genaue Untersuchung der erhöhten Krebssterblichkeit in einigen steirischen Regionen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die besondere Förderung jener Forschungsvorhaben, die eine bessere Entnitrifizierung des Grundwassers zum Inhalt haben;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Minder, Dr. Ficzkó, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erlassung eines landesweiten Verbotes des Abbrennens von Wiesen, Hecken, Bahndämmen und so weiter;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzes entlang der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf und Vogau, Bezirk Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Erhart, Freitag, Vollmann, Reicher und Genossen, betreffend die Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für das Verkehrswesen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Günther Ofner, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Reduzierung der Bettenanzahl der Landesjugendheime und Umschichtung der finanziellen Mittel zur Betreuung im Rahmen der sozialen Dienste;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Ussar, Meyer, Heibl, Schoiswohl, Erhart, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend ein Verbot der Werbung für „Brutalspielzeug“.

Wir kommen nun zu weiteren Unterstützungsfragen:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung eines Begutachtungsverfahrens nach dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes über die Aufhebung des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß den Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Kontrolle der ordnungsgemäßen Abrechnung des Bauvorhabens Sankt Stefan ob Leoben durch das Gemeinnützige Steirische Wohnungsunternehmen Frohnleiten, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die spirometrische Unter-

suchung in Graz und im Gratkorner Becken, schriftlich beantwortet.

Es wurde heute ein selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1047/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1989 aufgelegt, der als Tagesordnungspunkt 32 auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Bericht unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Ebenfalls ist gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages von der 24stündigen Auflegungsfrist die Abstandnahme notwendig.

Wenn Sie diesen Vorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme nun zum Tagesordnungspunkt

2. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung.

Hohes Haus!

Mir wurde die schriftliche Erklärung übermittelt, daß mit heutigem Tag der Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross aus der Landesregierung ausscheidet.

Ein Vierteljahrhundert, vom April 1965 bis zum heutigen Tag, hat er als Mitglied des Landtages, als Zweiter Präsident des Hohen Hauses und als Erster Landeshauptmannstellvertreter gewirkt.

Sein engagierter Einsatz im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen.

Als Zweiter Präsident war er um den Ausgleich der Fraktionen und um die Würde des Hohen Hauses bemüht.

Als Gemeindereferent der Steiermärkischen Landesregierung hat er mit Umsicht und Erfolg die steirischen Industriegemeinden betreut.

In den Stenographischen Protokollen, die ich dieser Tage durchgelesen habe, sind seine überzeugenden Reden zu Anliegen und Problemen des Landes festgehalten. Aus ihnen spricht bei Wahrnehmung eigener politischer Positionen der Wille zur Zusammenarbeit und zum Kompromiß.

Hans Gross kommt aus der Gewerkschaftsbewegung und war viele Jahre als Landesparteivorsitzender der Sozialistischen Partei der Steiermark tätig.

Ihm kommt das Prädikat zu, ein vorbildlicher und überzeugter Demokrat zu sein.

Er wird nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung weiter eine wichtige Aufgabe als Vorsitzender der Landesexekutive der steirischen Gewerkschaften weiterführen.

In Anerkennung seiner Verdienste um das Land wurden ihm das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich sowie das Große Goldene Ehrenzeichen für das Land Steiermark verliehen. Viele steirische Gemeinden ehrten ihn mit der Ehrenbürgerschaft. Die Steiermärkische Landesregierung hat gestern in der Regierungssitzung beschlossen, ihm den Ehrenring des Landes Steiermark zu verleihen.

Lieber Hans Gross, laß mich in der Stunde des Abschieds aber noch eine persönliche Bemerkung machen:

Wir haben in diesem Hohen Haus manches Mal die Klängen gekreuzt, aber nie ist daraus persönliche Verstimmung oder gar Feindschaft entstanden. Auch das ist ein Merkmal unserer Zeit.

Ich bekenne gerne, daß wir trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen persönliche Freunde geworden sind. Diese Tatsache ist auch ein Beitrag zur Vermenschlichung der Politik und politischer Kultur.

Wir haben uns vorgenommen, die Fehler der zwanziger und dreißiger Jahre nicht zu wiederholen, in denen man im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur mit Worten, sondern auch mit dem Prügel und dem Gewehr aufeinander losgegangen ist und sich dann gewundert hat, daß das gemeinsame Vaterland auf der Strecke geblieben ist.

Es darf auch persönlich vermerkt werden, daß dir – so wie jedem von uns – das Erlebnis zuteil wurde, wie nahe Hosianna und Kreuzfixe in der Politik sein können.

Ich möchte dir namens des Hohen Hauses und in meinem Namen Respekt, Dank und Anerkennung für deinen politischen Einsatz, für deine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und für deine politische Fairneß zum Ausdruck bringen.

Unsere guten Wünsche begleiten dich in deiner Aufgabenstellung in den steirischen Gewerkschaften sowie auf deinem persönlichen Lebensweg.

Ich rufe dir ein kräftiges „Glückauf“ zu! (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Zu Wort gemeldet ist Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Landeshauptmannstellvertreter Gross (10.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Seit 1965 – auf den Tag genau fast 25 Jahre – bin ich mit dem steirischen Landesparlament als Abgeordneter, als sein Vizepräsident und im vergangenen Jahrzehnt als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung engstens verbunden. Heute, am Tag meines Abschiedes, ist mir ein letztes Mal die Gelegenheit gegeben zu Ihnen, zu sprechen.

Ich gebe gerne zu, und es entspricht wahrscheinlich auch meinem Naturell, daß ich sehr bewegt bin und daß es mir nicht leichtfällt, unter dem Eindruck all dieser Empfindungen und Gefühle meine Gedanken in Worte zu kleiden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir jetzt, in der Stunde, in der sich Ihr und mein Weg – den wir so lange gemeinsam zurückgelegt haben – trennen, eine kurze Rückschau in das vergangene Vierteljahrhun-

dert, in dem ich von dieser Stelle aus das öffentliche Leben unserer Heimat mitgestalten durfte, zu halten.

1965, und daran werden sich nur mehr einige wenige aus unserer Mitte erinnern, wurde ich als jüngster Abgeordneter der Sozialistischen Partei in dieses Hohe Haus berufen. Auch später, bei meiner Wahl zum Vizepräsidenten des Steiermärkischen Landtages und bei meiner Wahl zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter, war ich jeweils der Jüngste, dem diese Funktionen übertragen wurden.

Als Abgeordneter galt mein besonderes Interesse den wirtschaftlichen Fragen unserer Heimat, und hier vor allem der Sicherung der Arbeitsplätze der Menschen. Mein Interesse galt der Kultur und Erwachsenenbildung, aus der ich eigentlich von der Gewerkschaft gekommen bin.

Im Herbst 1975 wurde ich als Stellvertreter von Universitätsprofessor Dr. Hanns Koren in das Präsidium des Landtages gewählt und hatte so durch fünf Jahre die Gelegenheit, diesen großen Steirer aus nächster Nähe kennen- und schätzen zu lernen.

Seit Juli 1980 gehöre ich als Erster Landeshauptmannstellvertreter der Steiermärkischen Landesregierung an und bin hier – wie Sie wissen – als Gemeindefereferent für Städte und Industriegemeinden mit sozialistischen Bürgermeistern zuständig.

Diese wichtige Aufgabe war mir stets eine besondere Herausforderung.

Die Mitgestaltung der Kommunalpolitik und die Verantwortung für sie gehörten zu den schönsten und interessantesten Aufgaben, die ich in meiner politischen Laufbahn erfüllen durfte.

Das faszinierende daran war für mich der unmittelbare Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden, wobei ich ihre Wünsche und Hoffnungen, Sorgen und Nöte kennenlernte.

Wer, so wie Sie und ich, mit beiden Beinen im öffentlichen Leben steht, tut dies sicherlich aus Freude am Dienst an der Allgemeinheit und aus einer besonderen Verantwortung heraus. Dies alles ist oft mit Belastungen verbunden, und jeder von uns denkt wahrscheinlich gelegentlich daran, daß es angenehm sein könnte, wenn einem diese Bürde abgenommen wird.

Dennoch macht einem dieses Wissen die Stunde des Abschiedes nicht leichter. Leichter wird einem der Abschied aber dadurch, glaube ich, wenn man das Gefühl hat, daß man immer bemüht war, das Beste zu tun, mit all den menschlichen Schwächen, die wahrscheinlich jeder einzelne von uns in sich trägt. Als ich zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter gewählt worden bin, hatte ich eine längere Aussprache mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. Bruno Kreisky hat mir in einer mehrstündigen Aussprache gesagt, warum er eigentlich eher dafür war, daß ich in diese Funktion eintrete. Eines ist mir dabei in Erinnerung geblieben. Er hat gesagt: „Weißt du, wenn man in die Politik geht, dann muß man die Menschen gerne haben. Die Menschen spüren das instinktiv.“ Ich habe versucht, das in meiner Arbeit entsprechend umzusetzen.

Es liegt in der Natur der Demokratie und des Parlamentarismus, daß es verschiedene Meinungen gibt. Daraus resultieren sachliche und ideologische

Konfrontationen, in deren Rahmen die besten Ideen miteinander in den Wettstreit treten sollen.

Diese Auseinandersetzungen können bisweilen sehr hart sein, sie müssen aber immer offen und aus ehrlicher Überzeugung geführt werden.

Und gerade im Interesse der gesicherten Zukunft unserer Heimat und ihrer Bürger möchte ich Sie bitten, bei Ihrer politischen Tätigkeit stets zu beachten, daß über den Parteien, Gesinnungs- und Interessengruppen ein wichtiges Ziel stehen muß:

Dem Wohl unseres Landes zu dienen und all jener, die darin leben!

Stellen Sie daher bei Ihrem politischen Handeln stets das Gemeinsame vor das Trennende; und tun Sie das unter Bewahrung Ihrer eigenen politischen Überzeugung, aber auch unter Achtung der Meinung des Andersdenkenden.

Diese Haltung haben von meiner Gesinnungsgemeinschaft meine Amtsvorgänger Dr. Alfred Schachner und Adalbert Sebastian in ihrer politischen Arbeit ebenso stets beachtet.

Bevor ich meine Wortmeldung beschließe, ist es mir ein ehrliches Bedürfnis, von dieser besonderen Stelle aus all jenen Dank zu sagen, die meinen politischen Lebensweg in diesem Hohen Haus in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten begleitet haben.

Ich danke dir, Herr Präsident, für dein mir stets gezeigt Wohlwollen, und ich danke dir für die Worte, die du heute für mich gefunden hast.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die konstruktive Zusammenarbeit, die in Sachfragen trotz mancher Gegensätzlichkeiten immer gegeben war.

Mein Dank gilt aber auch Ihnen, Herr Landeshauptmann, und allen Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung, die Sie mir bei der Erfüllung meiner Pflichten behilflich gewesen sind.

In aufrichtiger Dankbarkeit fühle ich mich allen Steirerinnen und Steirern verpflichtet, die mir in diesen langen Jahren ihr Vertrauen und ihre Sympathien geschenkt haben.

Mein Dank gilt auch den vielen Funktionären und Freunden meiner Gesinnungsgemeinschaft; nur durch ihren Einsatz und ihre Hilfe war es mir möglich, die mir übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Ich danke den Beamten, den Angestellten und Arbeitern des Landes Steiermark; ganz besonders den Damen und Herren der Rechtsabteilung 7, die mir zehn Jahre lang eine wertvolle Hilfe waren.

Mein besonderer und aufrichtiger Dank gilt in dieser Stunde auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Regierungsbüros unter der Leitung von Herrn Hofrat Dr. Nigitz.

Während unserer langjährigen gemeinsamen Arbeit habe ich jeden einzelnen von ihnen kennen- und schätzen gelernt, wobei sie mir alle eine wertvolle Stütze waren.

Meinem Amtsnachfolger Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek und den Mitgliedern des sozialistischen Landtagsklubs wünsche ich bei ihrer künftigen Arbeit viel Erfolg im Interesse unserer Steiermark.

Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, und allen steirischen Landsleuten ein herzliches „Glückauf“. Meine besten Wünsche begleiten Sie in die Zukunft. (Allgemeiner, sehr starker Beifall. – 10.30 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche um Erstattung eines Wahlvorschlages seitens der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs.

Abg. Trampusch: Herr Präsident! Namens meines Klubs schlage ich Herrn DDr. Peter Schachner als Regierungsmitglied zur Wahl vor.

Präsident: Sie haben den Wahlvorschlag gehört.

Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher zum eigentlichen Wahlvorgang.

Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl des Herrn Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist Herr Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Herrn Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich nehme die Wahl an und danke für die Geste des Vertrauens.

Präsident: Ich begrüße Herrn Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek als neugewähltes Mitglied der Landesregierung und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Verehrter Herr Prof. DDr. Schachner-Blazizek: Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen entbiete ich Ihnen einen herzlichen Glückwunsch aus Anlaß Ihrer Wahl zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und wünsche Ihnen in Ihrem Aufgabenbereich einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg im Interesse der Steiermark.

Nunmehr unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten. (Unterbrechung von 10.35 Uhr bis 10.45 Uhr)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Kontroll-Ausschusses für die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. Juni 1989 über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1982 bis 1986 der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (10.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat das Ergebnis seiner Überprüfung gemäß Paragraph 18 Absatz 7 Rechnungshofgesetz über die Gebarung der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1982 bis 1986 am 22. Juni 1989 zur Vorlage an den Grazer Gemeinderat übermittelt. Dieser Bericht wurde am 6. Juli 1989 im Gemeinderat diskutiert und den im Gemeinderat vertretenen Klubs und Wahlparteien für die Diskussion als erforderliche Information zur Verfügung gestellt.

Dem Bürgermeister wurde vom Rechnungshof Gelegenheit gegeben, zu den einzelnen Prüfungskapiteln Stellung zu beziehen. Unter Einbeziehung der sachlich betroffenen Stadtsenatsreferenten ist eine Gegendarstellung erfolgt. Diese wurde mit den Herren des Rechnungshofes in einer gemeinsamen Erörterung mit entsprechenden Hinweisen in den vorliegenden Bericht eingearbeitet. Das Berichtstück enthält daher zu den einzelnen Kapiteln die Darstellung des Rechnungshofes, die jeweils darauf bezugnehmende Gegendarstellung der Stadt Graz und eine darauf allfällig bezugnehmende Replik des Rechnungshofes.

Besonders sollte hervorgehoben werden, daß vom Rechnungshof schwerwiegende Mängel nicht festgestellt wurden.

Der Bürgermeister verwies darauf, daß es zum ersten Mal gelang, in einem Rechnungshofbericht gemeinsame Formulierungen festzulegen. Der Rechnungshof hat die Formulierungen der Vertreter der Stadt Graz, wie sie jetzt im Bericht verankert sind, zur Kenntnis genommen, und die Vertreter der Stadt Graz haben die Prüfungsfeststellungen und die aufrechterhaltenen Punkte des Rechnungshofes, wie sie formuliert wurden, ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die in Einrichtung befindliche Innenrevisionsstelle sollte ein permanent tätiges Referat zur Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen sein.

Die vorliegende vierjährige Prüfung hat die überaus sensiblen Bereiche der Stadt Graz in Prüfung genommen, wie zum Beispiel das Finanzressort, das Personalressort, das Bauressort, den gesamten Wirtschaftshofbereich, die Feuerwehr, die übrigens die wichtigsten Ressorts der Stadt Graz sind.

Rechnungshofkritik gab es bezüglich fehlender mittel- und langfristiger Finanzplanung. Der Rechnungshof empfahl schon anlässlich der letzten Überprüfung die Ausarbeitung einer mittelfristigen Finanzplanung und bemängelte, daß die Stadt Graz noch immer über keine Finanzplanung und keinen Investitionsplan verfügt.

Der Rechnungshof weist darauf hin, daß vom Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund bereits 1974 der Entwurf einer Muster-

gemeindehaushaltsordnung erarbeitet wurde. Sie sieht unter anderem eine mittelfristige Investitionsplanung, einen mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan, der jährlich den Bedingungen anzupassen ist, sowie die jährliche Fortführung der mittelfristigen Finanzplanung vor, die letztendlich dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen wäre.

Das Land hat diese Mustergemeindehaushaltsordnung für die steirischen Gemeinden akzeptiert. Graz hat diese als Stadt mit eigenem Statut bisher ignoriert. Ich frage mich, wofür ich berichte, weil da ist es so laut, daß man nichts versteht. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Der Rechnungshof besteht darauf und empfiehlt im Detail eine konkrete Vorgangsweise - in Stichworten wiedergegeben -: Einnahmen-/Ausgabenplanung, Errechnung der freien Finanzspritze, Berücksichtigung von Folgekosten von Investitionsvorhaben.

Bezüglich des außerordentlichen Haushaltes stellt der Rechnungshof fest, daß in der Regel die Ausgaben stärker steigen als der Gesamthaushalt. Die eigenen Steuern und Ertragsanteile waren bis 1984 sogar rückläufig. (Glockenzeichen des Präsidenten. - Präsident: „Hohes Haus! Ich darf Sie dringend ersuchen, Privatgespräche einzustellen. Wer hier glaubt, nichts tun zu müssen, kann das draußen besser besorgen!“) Danke, Herr Präsident.

Der Rechnungshof stellt massive Abweichungen - bis zu 67 Prozent - des Rechnungsabschlusses vom ordentlichen Haushalt fest und sieht die Ursache in der seltsamen Voranschlagspraxis, indem nämlich gleich immer das Gesamterfordernis angesetzt wird.

Vor allem sind die konkret benötigten Investitionsmittel, sprich Darlehen, aus dem außerordentlichen Haushalt nicht ersichtlich.

Der Rechnungshof stellt fest: 1982 und 1986 ergaben sich nicht nur hohe Soll-Überschüsse, sondern auch kassenmäßige Ist-Überschüsse von 47 und 80 Millionen Schilling. Der Rechnungshof dazu:

„Das ist auf eine vorzeitige Darlehensaufnahme zurückzuführen. Es wird aber auch immer eine höhere Darlehensaufnahme veranschlagt als dann tatsächlich erfolgt.“

Kritik des Rechnungshofes bezüglich Verspätungszuschlägen für Abgabepflichtige, daß Schuldner, Säumige und Abgabepflichtige, die bis 500 Schilling schuldig sind, einen 10prozentigen Verspätungszuschlag und Großschuldner nur ein Prozent Verspätungszuschlag zahlen müssen, wenn sie aber mindestens 70.000 Schilling schuldig sind.

Der Personalstand hat sich in der Hoheitsverwaltung von 1982 bis 1986 um 51 Beschäftigte verringert. Die Ausgaben für Personal- und Ruhebezüge sind im gleichen Zeitraum um 27,1 Prozent auf rund 1858,4 Millionen Schilling gestiegen.

Im Voranschlag 1987 wurde der Personalaufwand mit 1962,8 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber dem ursprünglich vom Personalamt gemeldeten Betrag bedeutet dies eine Verringerung um 54 Millionen Schilling. Gleichzeitig wurde ein Betrag von 70 Millionen Schilling gesperrt. Von dieser Summe wurden 10 Millionen Schilling für Rationalisierungsmaßnahmen zweckgebunden. Damit ergab sich ein Einsparungsziel von 60 Millionen Schilling, wobei eine

Verfügung über diesen Betrag an die Zustimmung des Gemeinderates gebunden war.

Der Anteil des Aufwandes für Personal- und Ruhebezüge betrug im Jahr 1985 51,7 Prozent des Budgets, 1986 bereits 52,7 Prozent.

1986 standen im Bereich der Hoheitsverwaltung 4164 Aktive insgesamt 3464 Ruhe- und Versorgungsempfängern gegenüber. Dadurch der hohe Pensionsaufwand.

Der Rechnungshof erachtet den Personalkostenanteil als zu hoch. In diesem Sinne wurden daher die Bemühungen der Stadt Graz, in der Personalverwaltung Einsparungen durchzusetzen, als zweckmäßig erachtet. Auf Einsparungen bei Sonderverträgen soll verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Die Nebengebührenregelung ist vom Landtag noch nicht beschlossen. Die Stadt Graz ist jedoch bereits mehrmals an das Land herantreten, diese Regelung Gesetz werden zu lassen.

Beförderungsrichtlinien, nach denen Vordienstzeiten bis zum 12. Lebensjahr zurückgerechnet werden, sollten nur bis zum 16. Lebensjahr angerechnet werden. Nebengebühren, Dienstzulagen, Qualifikations- und Mehrleistungszulagen wurden ebenso kritisiert.

Die Neuaufnahmen wurden oft unter den drei Stadtsparteien aufgeteilt.

In diesem Zusammenhang wurde als wichtigste Maßnahme eine generelle Aufnahmesperre für das Jahr 1987 beschlossen. Obwohl diese nicht völlig durchgehalten werden konnte, wurden gegenüber dem Voranschlagsbetrag Einsparungen von rund 58,3 Millionen Schilling dadurch erzielt und damit das Einsparungsziel zur Gänze erreicht.

Der Rechnungshof hat aber in vielen Punkten sehr positiv herausgestrichen, daß es einmalig ist, daß es seit Jahren fast denselben Personalstand gibt, obwohl die Aufgaben gestiegen sind, und daß es keine andere Gebietskörperschaft gibt, die mit etwas Ähnlichem aufwarten kann. Der Rechnungshof stellte auch fest, daß im Jahr 1984 158 Dienstposten laut Stellenplan nicht besetzt waren.

Das neue Verfahren zur Bestellung von Amtsleitern stellt nach Ansicht des Rechnungshofes gegenüber der bisherigen Vorgangsweise einen entsprechenden Fortschritt dar.

Bezüglich der Nebengebühren und Sonderregelungen empfiehlt der Rechnungshof, in Verhandlungen mit der Gewerkschaft diese schrittweise zurückzuführen, anerkennt aber, daß dies schwierig ist.

Ebenso konnten die Dienstbeschreibungen in Ordnung gebracht werden.

Die Bürgermeister-Stellungnahmen ergaben zusammenfassend folgenden Bericht:

Es hat mit den Herren des Rechnungshofes und den Stadtsparteireferenten, deren Abteilungen geprüft wurden, eine insgesamt siebenstündige Schlußbesprechung gegeben.

Der Rechnungshof anerkennt auch, daß die Stadt Graz nicht, wie es manchmal passiert, die Rechnungshofberichte einfach schubladiert, sondern daß die Rechnungshofberichte hinsichtlich ihrer kritischen Anmerkungen in der täglichen Arbeit sowie bei län-

gerfristigen Überlegungen Umsetzung und Berücksichtigung finden.

Bezüglich Nebengebühren (wie zum Beispiel 13. und 14. Gehalt) wurde das Land bereits ersucht, die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine Nichtanerkennung würde Tausenden Dienstnehmern gewaltige Einbußen bringen. Verhandlungen, wie vom Rechnungshof empfohlen, werden ja bereits mit der Dienstnehmervertretung, der Gewerkschaft sowie mit dem Land Steiermark geführt.

Der Rechnungshof respektiert und anerkennt durchaus eine ganze Reihe von Zwängen, die es dann in der kommunalpolitischen Praxis gibt.

Bezüglich des Begriffs Finanzplanung wurde der Rechnungshof aufmerksam gemacht, wie dies, vom Bund beginnend, über alle Landesfinanzreferenten bis hin zu den 2000 Finanzreferenten der österreichischen Städte und Gemeinden aussieht. Angesichts unsicherer Wirtschaftsentwicklungen und unsicherer Steuererträge sowie der Auswirkungen der Steuerreform sind langfristige Finanzplanungen nur sehr schwer abschätzbar.

Auch angesichts von Verhandlungen über einen Finanzausgleich und der genannten offenen Fragen anerkennt der Rechnungshof, daß eine längerfristige Finanzplanung sehr schwierig ist, und gibt das auch durchaus zu. Er vertritt aber trotzdem die Meinung, daß man die längerfristige Finanzentwicklung einer Stadt nicht aus den Augen verlieren darf.

Der Rechnungshof wurde auch darauf hingewiesen, daß der Gemeinderat sich in absehbarer Zeit mit einem mittelfristigen Sonderinvestitionsprogramm beschäftigen wird.

Die Stellungnahmen beweisen, daß die Stadt Graz die Rechnungshofberichte ernst nimmt.

Der Bürgermeister vertritt zu Recht die Meinung, daß eine Gebietskörperschaft gegenteilige und andere Meinungen zum Rechnungshof haben kann. Dort, wo die Stadt glaubt, ihre Position vertreten zu müssen, hat sie diese auch konsequent gegenüber dem Rechnungshof behauptet.

Die Position des Rechnungshofes wurde akzeptiert, dem Rechnungshof aber auch deutlich mitgeteilt, daß die Stadt Graz die Vorgangsweisen, die sie seit vielen Jahren in manchen Bereichen praktiziert und mit denen sie gute Erfahrungen gemacht hat, auch beibehalten will.

Der Rechnungshofbericht bekräftigt – trotz einiger aufgezeigten Mängel und Kritik –, daß die Stadt Graz eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung hat.

Dieser umfassende Bericht wurde mit den Feststellungen des Rechnungshofes und den Darstellungen der Stadt Graz als Grundlage für die Vorlage an den Landtag, wie bereits am Beginn ausgeführt, am 6. Juli 1989 im Grazer Gemeinderat diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. In der Kontroll-Ausschußsitzung am 27. März wurden die Bürgermeister von einem Vertreter des Rechnungshofes auch in einem Frage- und Antwortspiel und in der Diskussion über die offenen Punkte aufgeklärt.

Ich stelle daher namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens, diesen Bericht vom Rechnungshof vom

12. Juni 1989 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Graz für die Jahre 1982 bis 1986 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zu diesem Bericht vom 13. Juli 1989 zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens, dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1982 bis 1986 der Dank ausgesprochen. (11.00 Uhr.)

Präsident: Bevor ich der ersten Rednerin das Wort erteile, ist es mir eine sehr große Freude, 25 Schüler der gärtnerischen Berufsschule Graz unter der Leitung von Frau Elisabeth Kröpfl herzlich auf der Zuschauergalerie begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke der Frau Kröpfl und den Schülern für ihr Interesse an den demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Trotz der teilweise zurückliegenden Aktualität ist dieser Gebarungsbericht in zwei Bereichen sehr interessant. Deswegen, weil es auf Grund der Kritik des Bundesrechnungshofes noch immer zu keiner Änderung zum Positiven gekommen ist. Ich greife mir bewußt nur die Bereiche heraus, für die das Land zuständig ist. Der erste Aufsichtsbereich betrifft die Bezugsregelungen der Stadt Graz und deren fehlende gesetzliche Grundlagen. Wie der Bundesrechnungshof im Detail bereits mehrfach kritisiert hat, nimmt der Grazer Gemeinderat Befugnisse wahr, die dem Landtag vorbehalten sind, nur bekommt sie der Landtag gar nicht zu Gesicht, weil in der Rechtsabteilung 7 eine Sammlung von Gemeinderatsbeschlüssen über Jahre schubladiert wurden und dort weder positiv noch negativ fristgerecht der Landesregierung weitergeleitet wurden beziehungsweise werden. Daß die Stadt Graz vorzuschußweise legislativ ungedeckte Nebengebühren und Sonderzahlungen weiterhin an ihre Bediensteten überweist, liegt auch an der Ignoranz der Rechtsabteilung 7 und natürlich auch ihres politischen Referenten. Solange es sich dabei um die Übernahme dienst- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen des Bundes handelt, wäre eine Entscheidung relativ einfach. Sehen wir davon ab, daß für die Landesbediensteten selbstverständlich dieselben Verbesserungen geschaffen werden müßten.

Handelt es sich jedoch um die Schaffung eigenständiger Regelungen, die ausgehandelt wurden zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Vertretern der Stadt Graz, dann sind diese vor Inkrafttreten innerhalb der vorgeschriebenen Dreimonatsfrist nach dem Volksrechtesgesetz entweder als Novellierungsentwurf vorzulegen oder abzulehnen. Es stimmt nicht, wie uns der Bürgermeister im Kontroll-Ausschuß weismachen wollte, daß es zwischen Dienstgeber, also der Stadt Graz, und Dienstnehmervertretung zu keinen Absprachen kommt. Ich erinnere nur an den Hinweis der Verantwortlichen im Bundesrechnungshofbericht, daß es „rechtsverbindliche Vereinbarungen gibt und diese im Interesse der Pakttreue eingehalten werden müßten“, auch wenn sich die Stadt Graz damit über gesetzliche Bestimmungen oder Grenzen hinwegsetzt.

Ob nun der Gemeindeferent für die Stadt Graz – Krainer oder Gross – für diesen Zeitraum zuständig war, beide haben untätig zugesehen, wie in Graz vorschriftswidrige Begünstigungen an Magistratsbedienstete beschlossen oder ausbezahlt wurden. Aber nicht nur in einem Bereich ist die Aufsichtsbehörde säumig, auch bei der Behandlung einer Beschwerde der Alternativen Liste Graz zeigt sich dasselbe Bild. Offenkundig wurde auch hier auf Zeit gesetzt. Im Dezember 1984 wurde die Erhöhung von Müll- und Kanalgebühren zum Anlaß genommen, an die Rechtsabteilung 7 eine Aufsichtsbeschwerde zu richten, und erst zehn Tage vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung wandte sich die Rechtsabteilung 7 an den Magistrat und machte darauf aufmerksam, „daß es nicht zulässig ist, Überschüsse in der Haushaltsgebarung vorzusehen beziehungsweise zu verrechnen, die sodann in weiterer Folge für allgemeine Zwecke der Wirtschaftsführung Verwendung finden würden“. „Andererseits wird“ – alles nur Text der Stellungnahme der Rechtsabteilung 7 – „der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, daß Gebührenhaushalte im Sinne der einschlägigen Bestimmungen grundsätzlich kostendeckend zu führen sind, womit der Hinweis auf die Notwendigkeit gegeben ist, daß auch keine Haushaltsabgänge in diesem Betriebszweig aufscheinen dürfen. Dies zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung bei Erstellung künftiger Gebührenkalkulationen und Erstellung von Haushaltsplänen.“ Die Fraktion der Alternativen Liste Graz hat aber dann im Detail die Berechnungen in der Stellungnahme der Stadt Graz in Frage gestellt, und der Sachbearbeiter im Kontroll-Ausschuß des Bundesrechnungshofes hat auch dort bestätigt, daß man zu Recht an der Gebührenkalkulation zweifeln könnte.

Ich zitiere dann wörtlich aus der Beschwerde:

„Die Stadt Graz steht anscheinend auf dem Standpunkt, daß für die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben nur die mit der Benützung der Kanalanlagen zusammenhängenden Beträge berücksichtigt werden sollten. Aus diesem Grund werden auf der Einnahmenseite die Kanalisationsbeiträge und auf der Ausgabenseite die Tilgung von Darlehen nicht in Anschlag gebracht, da diese mit der Errichtung des Kanalnetzes verbunden sind. Die Trennung von Errichtungs- und Benützungsbeträgen ist grundsätzlich falsch. Die Kanalanlagen der Stadt sind als einheitliche Gemeindeeinrichtung aufzufassen, zu deren Betrieb eben auch die Herstellung von Anlagen zählt.“ In diesem Sinne hat sich auch der Sachbearbeiter ausgesprochen.

Hier beginnt jetzt aber der Skandal: Die Rechtsabteilung 7 hat sich mit einer weiteren Behandlung der strittigen Angelegenheit bis heute Zeit gelassen, hat weder auf Grund der Aktenlage entschieden noch auf Grund der Stellungnahmen. Auf Grund einer Urgenz meiner Kollegin, der Gemeinderätin Monogioudis, bei der Rechtsabteilung 7 wurde dann heuer erst am 19. Februar der Magistrat eingeladen – und zwar in der Formulierung: „eingeladen“ –, einen abschließenden Bericht vorzulegen. In diesen fünf Jahren wurden und werden jetzt Grazer Bürgerinnen und Bürger für Müll und Kanal brav zur Kasse gebeten, obwohl es berechnete Zweifel an der Gebührenkalkulation gab und gibt, und seitens des Landes wird die Aufsichtspflicht vernachlässigt und ein öffentlicher Mißstand

prolongiert. In diesem Licht besehen ist es nicht verwunderlich, daß auch zweckgebundene Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark oder der Landesregierung zum Beispiel für ein Verkehrskonzept zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes der Stadt Graz verwendet wurden und im Voranschlag als außerordentliche Einnahmen nicht aufscheinen. Diese jahrzehntelange Vorgangsweise erfolgte mit Wissen und Zustimmung des Landes – schreibt der Bundesrechnungshof wörtlich in seinem Bericht.

Am Schluß erwarte ich mir jetzt vom neuen Regierungsmitglied, nachdem ja schon in Graz und in der Steiermark groß plakatiert wurde: „Ich will die Wahrheit sagen“ – Herr Professor Schachner-Blazizek (Abg. Mag. Rader: „Auch wenn es Ihnen weh tut!“) – „auch wenn 's weh tut!“

Ich hoffe, ich krieg' von Ihnen in diesem Zusammenhang auch die Wahrheit geantwortet und Sie werden in dieser Sache umgehend tätig werden – also mit der Veränderung der politischen Verantwortung im Gemeinderessort. Ich weiß nicht, wie die Ressortaufteilung im Moment jetzt genau liegt, aber ich erwarte mir von Ihrem Ressort und von Ihrer Person eine deutliche Verbesserung der Amtsführung.

Am Schluß muß ich noch einen Beschlußantrag vorlesen, weil es jetzt um die Aufsichtspflicht geht. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ja, das ist wichtig!“)

Der Beschlußantrag betrifft die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7.

Die Begründung habe ich schon vorgebracht. Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und über die Beschwerde der Alternativen Liste Graz vom 13. Dezember 1984 binnen Monatsfrist eine endgültige Entscheidung zu fällen.

Ich bitte um Unterstützung meines Beschlußantrages und danke schön. (11.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.11 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wie der Zufall so spielt, hat der Arme noch nicht einmal seinen Sitz warmgesessen, wird schon ein Stück diskutiert, für das er nach der Geschäftsordnung eigentlich zuständig ist, obwohl er es wahrscheinlich nicht einmal gelesen hat. So schnell kann das in der Politik gehen: Kaum bist niedergesessen und hast deine Gratulationstour (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das sind die Höhen und Tiefen!“) erledigt, muß dein Tüchl schon rausziehen und zum Schweißwischen verwenden, weil der Schöpf bereits anfängt.

Eigentlich, lieber Herr Präsident, habt ihr euch in Wahrheit die politische Verantwortung parteimäßig wirklich brüderlich geteilt. Es handelt sich ja um einen Rechnungshofbericht vom Jahr 1982, wo ja der Herr Landeshauptmann noch zuständig war, bis zum Jahr 1986, wo sich in der Zwischenzeit die Zuständigkeit geändert hat. Diese brüderliche Teilung nehmen Sie ja entgegen, genauso, wie Sie auch versuchen, die

Gemeinderessorts und die Aufgaben dort brüderlich zu teilen.

Und weil, meine verehrten Damen und Herren, bei all diesen Berichten natürlich der Zeitablauf, wie es die Frau Kollegin Kammländer genannt hat, schon längst vorbei ist – wir haben heute das 90er Jahr, und wir reden jetzt über Sachen, die 1986 waren; da erinnert sich schon keiner mehr daran, nur die ganz alten Leute –, sollte man vielleicht die Diskussion dieses Berichtes dazu verwenden, um an Hand der Themen, die in ihm angerissen sind, grundsätzliche Aspekte auch für die Zukunft zu machen. Und da hat der Kollege Dr. Maitz ja völlig recht, als wir im Kontroll-Ausschuß über die Rechenschaftsberichte des Kontroll-Ausschusses dieses Hauses geredet haben, daß man eigentlich bei solchen Gelegenheiten auch die Frage benützen soll, zu prüfen, was sich geändert hat und wie es künftig besser weitergehen wird.

Erlauben Sie mir daher, daß ich auf drei wesentliche Themen aus diesem Bericht eingehe und Zukunftsaspekte, die über den Bereich der Stadt Graz hinausgehen und insgesamt die gesamte Steiermark betreffen, versuche anzureißen. Diese drei Themen sind:

erstens die Finanzierung der steirischen Gemeinden, ausgehend vom Problem der Stadt Graz,

zweitens die Frage der Personalverwaltung und des Personalrechtes der Gemeinden und hier insbesondere der Stadt Graz, weil hier wieder das größte Problem ist, und

drittens die Frage der Gemeindeaufsicht, die die Frau Kollegin Kammländer an Hand eines Problems, das aus ihrer Rathausfraktion gekommen ist, jetzt angeschnitten hat.

Meine verehrten Damen und Herren! Natürlich wissen wir, daß der Rechnungshof recht hat, wenn er der Stadt Graz vorwirft, daß die vorausschauende Finanzplanung in Wahrheit nicht gemacht wird. Nur, meine verehrten Damen und Herren, wie soll denn in Wahrheit wirklich eine Gemeinde, die zu einem großen Teil – und je kleiner die Gemeinden sind, umso größer ist dieser Teil – von dem abhängig ist, was an Finanzmitteln seitens der übergeordneten Körperschaften zukommt, vorausschauend planen können, wenn kein Mensch weiß, wie die Herren da oben dann tatsächlich im Einzelfall entscheiden werden? Das heißt, die Grundvoraussetzung einer vorausschauenden Finanzplanung der steirischen Gemeinden und natürlich auch der Stadt Graz ist, daß man vorher auf Grund von objektiven Richtlinien weiß, was einem an Geld auf Grund der Entwicklungsplanung des Landes zusteht. Das heißt zu deutsch, meine verehrten Damen und Herren, daß seit beinahe zwei Jahrzehnten dieser Landtag der Landesregierung den Auftrag erteilt hat, eine Entwicklungsplanung und eine Planung in den Sachprogrammen in diesem Land vorzunehmen, und die Landesregierung diesem Auftrag in Wahrheit nicht nachgekommen ist. Dort, wo es Entwicklungsplanungen gibt, sind das „Wischiwaschi-Papiere“ – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, in denen alles drinsteht, was gut und teuer ist, weil sich eh keiner interessiert, was dann tatsächlich passieren wird. Aber es gibt keine Sachprogramme, auf Grund derer man wirklich ablesen kann, welche Entscheidungen und welche Investitionen wo überhaupt künftig getätigt werden können. Und daher ist die Grundvoraussetzung für

eine vorausschauende Finanzplanung, daß es eine ordentliche Entwicklungsplanung gibt. Und da sind in der Steiermark, genauso wie beim Straßenbau seinerzeit, die größten Fehlentscheidungen und Hinauszögerungen erfolgt, die man sich nur vorstellen kann.

Daher kann die Zielsetzung nur sein:

Erstens eine ordentliche Entwicklungsplanung, zweitens ordentliche Sachprogramme und dann drittens eine Entscheidung in der Finanzierung der Gemeinden auf Grund dieser Entwicklungsplanung und auf Grund objektiver Kriterien.

Und da braucht dann kein Landeshauptmann und kein Landeshauptmannstellvertreter mehr Wesentliches zu entscheiden, weil auf Grund der Sachprogramme die Geschichte entschieden ist - vorweg entschieden ist -, zumindest in den großen Bereichen.

Zweitens, Personal: Meine verehrten Damen und Herren, wir haben am 11. April 1989 in diesem Haus einen Entschließungsantrag eingebracht, den Sie freundlicherweise einstimmig unterstützt haben, in dem wir folgendes gesagt haben: Dort, wo es im Bereich des Magistrates Graz nur um eine ziffermäßige Anpassung der Beamtgehälter geht - alle Jahre oder alle zwei Jahre -, soll das um Himmels willen der Gemeinderat machen; dazu brauchen wir keine Landtagsbeschlüsse. Das ist mit einer Bundesverfassungsnovelle selbstverständlich möglich, diese Ermächtigung zu erteilen, weil es ja in Wahrheit völlig absurd ist, daß wir, wie vor ungefähr einem oder zwei Jahren, Dinge nachträglich beschließen, die wir vorher hätten beschließen sollen und die schon seit zehn Jahren so gehandhabt werden. Oder wie zum Beispiel bei den Treuegeldern, wo in der Zwischenzeit schon fünf Monate Treuegelder bezahlt worden sind, dann nur mehr drei, daß wir in der Zwischenzeit nachträglich sanktionieren müssen, daß eigentlich fünf Monate gezahlt worden sind, aber nur deswegen, weil sich das Finanzamt aufgeregt hat. Das ist in Wahrheit absurd, und auch wenn die Rechtsabteilung 7 und der zuständige politische Referent der fleißigste ist, den man sich vorstellen kann, liebe Gundi Kammlander, wird sich in Wahrheit an der Situation nichts ändern, daß wir nachträglich, und zwar monatelang nachträglich, Dinge sanktionieren, die schon längst ausbezahlt und angewandt werden. Das ist doch ein untragbarer Zustand, meine verehrten Damen und Herren, und ich würde bei dieser Gelegenheit bitten, daß vielleicht einmal geklärt wird, der Herr Landeshauptmann wird sich da wahrscheinlich besser auskennen, was aus diesem einstimmigen Entschließungsantrag vom 11. April 1989 bezüglich einer Verfassungsnovelle für die Bereiche des Magistrats Graz geworden ist. Ich hoffe, daß dann dieser Vorschlag tatsächlich an die Bundesregierung weitergereicht worden ist. Dann schlafen die draußen. Ich hoffe nur, daß er nicht da bei uns schon liegengeblieben ist. Weil das an sich wirklich eine absurde Entwicklung ist.

Drittens: Die Frage der Gemeindeaufsicht. Ich habe in diesem Haus immer schon die Meinung vertreten, daß die Teilung der Gemeindeaufsicht in Reichshälften sowieso ein Unsinn ist, weil natürlich der Wunsch und der Drang, die Gemeindeaufsicht scharf zu betreiben, natürlich ein beschränkter ist. Wenn Sie es schon teilen wollen, dann soll wenigstens der Rote die schwarzen

Gemeinden beobachten und umgekehrt. Dann wäre es wenigstens eine Hetz in der Steiermark, dann würden wenigstens Aufsichtsbeschwerden zu irgendwas führen. Tatsache ist, daß das ja nicht der Fall ist, und da führt es genau zu dem, was Gundi Kammlander jetzt erzählt hat. Ich teile politisch die Meinung ihrer Aufsichtsbeschwerde nicht. Ich weiß, welche Probleme die drüben in der Stadt haben, und auch, wie sie die Finanzierung machen müssen. Nur, daß man die Geschichte so erledigt, in dem man sie nicht erledigt, das ist ein untragbarer Zustand, indem man es ganz einfach liegenläßt und sagt, kratzt mich nicht, die sollen Aufsichtsbeschwerden machen, soviel sie wollen. Wenn die Vorgangsweise tatsächlich rechtswidrig ist, was ich nicht beurteilen kann, dann ändern wir sie und versuchen, eine andere Möglichkeit zu geben, sie die Finanzmittel aufreiben zu lassen. Aber bitte, ganz einfach abliegen zu lassen, das ist ein untragbarer Zustand, und, ich sage das auch in aller Deutlichkeit, als wir diese Geschichte vor einer Woche drüben im Kontroll-Ausschuß im Rittersaal diskutiert haben, ist die Frage aufgetaucht, was eigentlich mit dieser Aufsichtsbeschwerde passiert ist. Daß der damalige Referent dort nicht mehr hingekommen ist, eine Woche bevor er zurücklegt, das verstehe ich ja. Lassen wir das beiseite. Aber, daß nicht einmal die zuständige Abteilung einen Beamten in den Kontroll-Ausschuß entsendet, der dort erzählt, was passieren kann, da war ganz einfach keiner da. Verzeihen Sie den Ausdruck: Da sind 70 Hansln herumgessen im Rittersaal, und kein einziger hat gewußt, was aus dieser Aufsichtsbeschwerde geworden ist, obwohl das bekanntlicherweise auf der Tagesordnung gestanden ist und obwohl das im Bericht gestanden ist. Das ist eine Frechheit gegenüber diesem Haus. Erlauben Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit noch etwas anhänge. Wir haben in den letzten Jahren gemerkt, daß manche Regierungsmitglieder den Kontroll-Ausschuß so behandeln, als wäre er Luft. Der Herr Landeshauptmann wirft auf, er ist zum Beispiel einer der Betroffenen davon. Es ist selbstverständlich, daß mit uns so umgegangen wird, wenn wir uns das gefallen lassen. Aber im Zweifelsfall sitzen Sie hier herunter unter dem normalen Volk, und die da oben sitzen ganz absichtlich oben, und derjenige, der diesen wunderschönen Saal dann schlußendlich in der Neugestaltung entworfen hat, hat sich schon etwas dabei gedacht, indem er die höher hinaufgesetzt hat. Die oben freuen sich, weil sie glauben, sie sind mehr. De facto hat er gezeigt, daß hier welche sind, die genau immer im Blickfeld derer da unten, die kontrollieren, sein müssen und denen man auf die Finger schauen muß, und ich darf Sie, meine verehrten Damen und Herren, die wir alle gleich hier unten sitzen, daran erinnern, daß wir eigentlich kontrollierend sind gegenüber der Landesregierung und daß auf die Dauer (Abg. Sponer: „Das wissen wir!“) wir es uns nicht bieten lassen werden und dürfen, daß zumindest der Kontroll-Ausschuß des Landtages behandelt wird, als ob er Luft wäre, da werden wir uns, glaube ich, künftig ernsthafter unterhalten müssen, wie wir diese Dinge handhaben, insbesondere dann, wenn ein Bericht abgesetzt wird, wenn der zuständige Referent zwar im Haus ist, aber nur sein Büro nicht verläßt. Aber auch darüber werden wir uns in diesem Haus dann unterhalten, wenn dieser Bericht tatsächlich zur Debatte steht.

Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einigen Forderungen, die ich im Augenblick an beide zuständigen Referenten richte, schließen:

Erstens: Beenden Sie spätestens mit der nächsten Legislaturperiode die nunmehrige Reichsteilung der Finanzierung und Beaufsichtigung der Gemeinden. Insbesondere daher, weil die Reichshälftentheorie schon deshalb zu Fall gebracht wird, weil sie sich ohnehin künftig höchstens in eine Reichsdritteltheorie entwickeln wird. Es ist die Entwicklung, die wir am vorvergangenen Sonntag gelernt haben. Beenden Sie das. Das gibt es überhaupt nur in der Steiermark und in Niederösterreich, daß sich zwei die Bürgermeister aufteilen, überall anders gibt es andere Möglichkeiten. Insbesondere dann, wenn die Mittelverteilung objektiviert worden ist, wo es nicht mehr so interessant ist, Gelder zu verteilen und, wie ich einer Zeitung entnehme, anlässlich einer Ehrenbürgerverleihung dort mitzuteilen, daß man ruhig noch einen Schippel Tausender drauflegen kann, wenn nur diese Gesinnung so bleibt.

Zweitens: Gehen wir ernsthaft gemeinsam daran, an Hand eines Antrages, den wir schon im Jänner eingebracht haben, eine objektive Verteilung der Mittel an die Gemeinden zu regeln, an Hand der Sach- und Entwicklungsprogramme, die hoffentlich endlich vorgelegt und tatsächlich gemacht werden.

Drittens: Das vielleicht gerade deswegen, weil ein neuer Referent neu beginnt, und immer, wenn man neu anfängt, geht einem das nicht ab, was man nie gehabt hat, das ist eine altbekannte Tatsache. Es wäre vielleicht an der Zeit, mit dieser – verzeihen Sie – Orgie der Ehrenbürgerschaftsshow einmal Schluß zu machen. Die Leute draußen haben keine Freude damit. Es werden alle aufgetrieben, von der Feuerwehr bis zur Musik, zum Gesangsverein, bis zur Volksschule und sonstige, die noch etwas werden wollen, müssen da höflich aufmarschieren und das Ganze über sich ergehen lassen, damit das nur eine große Show ist. Hören wir bitte damit auf. (Abg. Dr. Maitz: „Ludwig, du irrst dich, die Leute feiern gerne Feste, sie brauchen einen Anlaß dazu!“) Ja, ich weiß, alle Leute feiern gerne Feste, aber solche, die vernünftig sind und nicht irgendwelche Politshows. Ich bin der Meinung, lieber Karl, die Wahrheit ist, wenn jemand über seine politische Tätigkeit hinweg ordentlich gearbeitet hat, so wie zum Beispiel der Hans Gross, dann kann man hintennach, wenn er sagt, ich höre jetzt auf, sagen: Ist in Ordnung, ich beurteile jetzt deine Tätigkeit und die war gut und dafür wirst du jetzt in aller Öffentlichkeit geehrt. Das soll bei den Gemeinden auch so sein. (Heiterkeit beim Herrn Abg. Ing. Stoisser.) Ja, du wirst auch noch geehrt werden, Herr Präsident, das dauert noch ein paar Wochen, bis die Handelskammerwahlen sein werden, dann werden sie dich auch mit Ehren und Orden überschütten. Okay, das ist in Ordnung. (Abg. Ing. Stoisser: „Ich danke für die Erlaubnis!“) Ich werde applaudieren, wenn du den Orden bekommst, selbstverständlich. Für eine abgeschlossene, abgerundete Leistung soll man geehrt werden, aber bitte zwischendurch, in der Mitte drinnen zu sagen, komm her und ich hänge dir ein Brevier um und dann bist du künftig freundlicher zu mir, wenn ich zur Bürgermeister-sprechstunde komme und mich dort anstelle mit 50 anderen und zehn Minuten Zeit habe. Das hat ja

keinen Sinn, meine verehrten Damen und Herren. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Darf ich einen Zwischenruf machen? Es hat einmal einen freiheitlichen Bürgermeister gegeben. Den fragen Sie einmal, wie es ihm als freiheitlichen Bürgermeister erging. Fragen Sie, das wissen Sie nicht!“) Wie es den Freiheitlichen in der Steiermark geht, haben wir in den letzten Wochen ausreichend und genügend erlebt, Herr Landeshauptmann. Über dieses Kapitel sollten wir uns übrigens einmal unterhalten. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das können Sie gar nicht wissen! Ich sage es Ihnen, wenn Sie wollen! Ich mache das aber nicht öffentlich, ich sage Ihnen das gerne!“) Ich mache es auch nicht öffentlich, reden wir im Anschluß, zum Beispiel über Hofkirchen, und dann werden wir uns unterhalten, wie es Freiheitlichen in diesem Land geht vor der Wahl. Bitte, nachher ist alles viel freundlicher. Ich habe noch nie so viele freundliche Gesichter im Augenblick gesehen als in jenen Bezirken, wo irgendwelche Gespräche im Augenblick stattfinden. Aber wir sollten uns wirklich darüber unterhalten, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das wird Ihnen auch nichts helfen!“) Lieber Herr Landeshauptmann, es wird uns beiden nichts helfen. Was soll 's? Ich würde der Meinung sein, meine verehrten Damen und Herren, daß wir diese Gelegenheit des Neubeginns und diese Gelegenheit der Diskussion benutzen sollten, um künftig für die steirischen Gemeinden eine unpolitische, objektive und positive Zukunft gemeinsam zu gestalten. (Beifall bei der FPÖ. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Eingebraucht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7). Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander. Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/10, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pörtl, Schrammel, Schwab und Fuchs, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold, dem ich das Wort erteile.

Abg. Neuhold (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

In dieser Vorlage geht es um die Novellierung des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes. In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, daß für landwirtschaftliche Betriebe bei der Berechnung der Anschlußgebühr nach dem Gemeindewasserleitungsgesetz die Flächen der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude von der Berechnung ausgenommen werden sollen. Als Wirtschaftsgebäude gelten in dieser Beschreibung Scheunen, Maschinenabstellräume und Lagerräume für Ernteprodukte, nicht aber Stallungen, in denen ja Wasser für die Tiere benötigt wird. Stallungen sollen also bei der Anschlußgebührenberechnung berücksichtigt werden.

Inzwischen wurden Stellungnahmen von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, weiters vom Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, und vom Steiermärkischen Gemeindebund eingeholt. In der Schlußbetrachtung zu diesen Stellungnahmen wird festgestellt, daß für eine Gesetzesänderung im Sinne der Antragstellung kein Bedarf gegeben sei.

Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (11.27 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/5, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzko, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung, den rumänischen Staat an die Verpflichtung von Helsinki zu erinnern.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (11.28 Uhr): Die Steiermärkische Landesregierung hat zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzko, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung, den rumänischen Staat an die Verpflichtung von Helsinki zu erinnern, folgende Vorlage dem Höhen Haus vorgelegt:

Seitens der Bundesregierung wurde der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt, daß die Bundesregierung immer die Menschenrechtssituation in Rumänien verfolgt hat. In dem Bericht sind eine Reihe von Maßnahmen angeführt, die seitens des Außenministers Dr. Mock in diesem Zusammenhang gesetzt wurden.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß seitens der Bundesregierung, insbesondere durch den Außenminister, eine Vielzahl von Aktivitäten im Sinne des gegenständlichen Landtagsbeschlusses gesetzt wurden, die letztendlich dazu mit beigetragen haben, daß eine neue rumänische Regierung wiederholt ihre Absicht bekundet hat, die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte der Minderheiten zu achten.

Ich bitte daher den Höhen Landtag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 588 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 zur Kenntnis zu nehmen. (11.30 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Rupp, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Allgemeinen Tarife der STEWEAG.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz (11.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Budgetdebatte im Dezember 1988 haben die Abgeordneten Dr. Rupp, Pörtl, Schützenhöfer und Dr. Maitz einen Antrag gestellt, es möge im Rahmen der STEWEAG ein neues Tarifmodell für die Allgemeinen Tarife erarbeitet werden.

Dieser Antrag wurde von der Landesregierung sodann bearbeitet. Die STEWEAG nimmt Stellung und gibt Grundsätze eines solchen neuen Tarifmodells bekannt. Die Interessenvertretungen, insbesondere die Arbeiterkammer, haben gegen die Erstaussarbeitung, die etwa einem SAFE-Modell entsprochen hat, Einsprüche erhoben, so daß nunmehr zwischen STEWEAG, OKA und KELAG, also der oberösterreichischen, der Kärntner und der steirischen Elektrizitätsversorgungslandesunternehmungen, ein Gleichschritt versucht wurde. Dieser hat zum Erfolg geführt. Ein neues Tarifmodell wird demnächst vorgelegt werden.

Die STEWEAG stellt in diesem Zusammenhang in der Beantwortung an die Landesregierung auch noch fest, daß seit fast dreieinhalb Jahren der Strompreis unverändert geblieben ist, obwohl mehrere Milliarden für Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Der Landesenergiebeauftragte hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, daß ein solches neues Modell dem Energiespardgedanken möglichst Rechnung tragen solle.

Die Abteilung für Wirtschaft und Forschung teilt in ihrer Stellungnahme mit, daß es ein Ziel dieser Reform sein müsse, den Energieverbrauch mittelfristig zu konsolidieren und langfristig zu senken.

Im Anschluß daran sind die Bemühungen der Landesgesellschaft erfolgreich gewesen. Es wird sowohl dem Land als auch der Bundesregierung ein grundsätzlicher Antrag für ein Modell vorgelegt.

Ich ersuche daher, der Landtag wolle die Vorlage zur Kenntnis nehmen. (11.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit diesem Antrag wird eigentlich die Quadratur des Kreises gefordert, zumindest aus der Sicht der Antragsteller, denn die im Antrag genannten Bedingungen für eine Tarifreform, nämlich erstens die Beibehaltung der besonders günstigen Industrietarife, zweitens die Verminderung der Stromkosten für eine möglichst große Zahl von steirischen Haushalten und drittens das Ganze dann unter Beibehaltung der geplanten Investitionen, sind von Haus aus schon einmal unvereinbar. Dieses Rätsel läßt sich nur dann lösen, wenn man davon ausgeht, daß a) bisher überhöhte Tarife verrechnet wurden, konkret insbesondere die enormen Einsparungen durch das Sinken der Kosten für den Einkauf von Erdgas, Öl und Kohle, und diese dann nicht an die Konsumenten weitergegeben wurden oder b) durch diverse Formen der Mißwirtschaft, wie Rabatte an private und kommunale Versorgungsunternehmen, die dann je nach Parteifarbe einzuordnen sind, in der Höhe von Hunderten Millionen, wie haarsträubender Begünstigung gewisser verdienster Unternehmen bei der Auftragsvergabe und so weiter – sie kennen das – und auch überhöhter eigener Kosten etwa beim Personalaufwand.

Ein entsprechend fetter Finanzierungspolster für eine Tarifreform wäre damit gegeben.

Die Lektüre des Rechnungshofberichtes, den wir ja schon in der Vergangenheit diskutiert haben, zeigt, daß beide Faktoren tatsächlich in reichem Maße gegeben sind, und es läßt sich festhalten, daß mit dem Antrag schlicht und einfach bestätigt wird, daß bisher überhöhte Tarife gegolten haben, denen keine entsprechenden Investitionen gegenüberstanden, womit wir dann beim nächsten Problem sind.

Nicht einmal angeschnitten ist im Antrag beziehungsweise in der Stellungnahme die wichtigste Frage der Energiepolitik, soll nicht auf eine Tarifreduktion zugunsten von dringend erforderlichen Investitionen, zum Beispiel Wärmedämmung, alternativen Energienutzungsarten, Abwärmenutzung in der Industrie und im Gewerbe, Austausch veralteter und zu großer Heizanlagen, verzichtet werden.

Dazu eine kurze Anmerkung: Es wird in den letzten Tagen und Wochen sehr viel vom geplanten steirischen Ökoprogramm 2000 gesprochen. Es ist eine Volksbefragung zu ökologischen Themen geplant, insbesondere auch zum Bereich Ökoabgaben, und wir sollten eigentlich meinen, daß dieses Jahrhundertthema, nämlich die Reform der Stromtarife und ins-

besondere die Umlenkung der Investitionstätigkeit am Energiesektor von Energiebereitstellung zur Energieeinsparung, sich in dieser Diskussion beziehungsweise in der Volksbefragung niederschlägt. Daß dem nicht so ist, ist bedauerlich. Kein Wort von einem neuen Unternehmensauftrag an die STEWEAG außer in Richtung Müllverbrennung. Anscheinend wurden Idee und Inhalt der Volksbefragung nicht von den mit Energiefragen Beschäftigten entworfen, sondern vom Pressereferenten der ÖVP. Ich weise nur darauf hin, daß der Herr Hösele in einer Broschüre der ÖVP auch nicht von ungefähr den Rechnungshof als weisungsgebunden bezeichnet hat. Ich nehme wohl an, es ist ein Druckfehler, aber „Freud“ schau herunter. Gleichzeitig im Zusammenhang damit, wo er die Steiermark lobt, daß sie wieder die Nase vorne hat, hat er jedenfalls auch von diesen Ökoabgaben und der Volksbefragung gesprochen. Die Einbeziehung der Bevölkerung im Zuge der geplanten Volksbefragung wird lauthals verkündet und läßt aber beim Thema Energie vollkommen aus. Ganz offensichtlich ist das Thema aber zu wichtig, um es der Bevölkerung nahezubringen, wofür wir auch Verständnis aufbringen, wenn man weiß, wie die Päckeleien innerhalb der Elektrizitätsunternehmen im Dunstkreis dieser Unternehmen laufen und wie sie dort gang und gäbe sind. Offenbar sollen sie auch erhalten bleiben, wie im Antrag ausdrücklich formuliert wird: Die besonders günstigen Industrietarife sollten natürlich erhalten bleiben. Obwohl jeder Haushalt massiv von den geplanten Maßnahmen betroffen ist und hier unendlich vor allem für die Luftreinhaltepolitik getan werden könnte, verhandelt man weiterhin hinter verschlossenen Türen mit den Sozialpartnern und stellt dann die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen. Dafür dürfen wir dann in den nächsten Monaten darüber diskutieren, ob in öffentlichen WCs geraucht werden darf oder nicht.

Zu den einzelnen Fakten der im Geschäftsstück enthaltenen Stellungnahmen möchte ich nur festhalten, daß der Argumentation der STEWEAG, daß sie seinerzeit weniger erhöht hat und daher jetzt nicht ohne weiteres ihre Preise senken kann, die einfache Tatsache gegenüberzustellen ist, daß wir heute zusammen mit der oberösterreichischen OKA die höchsten Preise für Tarifverbraucher haben. Höhere als die Wiener Stadtwerke, höhere als die Niederösterreichische Energieversorgung und als die burgenländische BEWAG. Das, obwohl diese Landesgesellschaften alle so gut wie keine Wasserkraftwerke ihr eigen nennen, die angeblich doch so günstig sind. Weiters muß ich festhalten, daß es vollkommen in diskutabel ist, bei den Kleinverbrauchern mit großem Wind eine Tarifreform zu machen und die Industrie ungeschoren zu lassen. Das genaue Gegenteil ist nämlich erforderlich. Die Kleinen haben nicht so viele Möglichkeiten, Strom zu sparen, jedenfalls nicht so bedeutende Möglichkeiten. Niemand wird den E-Herd, die Waschmaschine und die Glühbirnen einfach wegwerfen. Die einzig mögliche Methode ist ein vorzeitiger Austausch von Haushaltsgeräten, die selbstverständlich aber auch einen bestimmten Energiebedarf repräsentieren. Anders schaut es bei der Industrie aus. Allein in den letzten Jahren wurden in der Steiermark drei große oder neue Papiermaschinen in Betrieb gesetzt, und diese verbrauchen mehr elektrische Energie als das gesamte Energiesparpotential bei den Haushalts-

geräten ausmacht. Der Preis beträgt außerdem noch immer zirka ein Drittel des Preises für die Haushalte, ganz zu schweigen von den Preisen für Gewerbebetriebe und Landwirte. Diese zahlen noch immer mehr für die Kilowattstunde.

Für eine Volksbefragung wäre es wichtig, auch die Offenlegung der Strompreiskalkulationen einmal zu diskutieren. Das wäre eine interessante Sache. Anlässlich der Energieenquete hat selbst der Energiebeauftragte des Landes darüber Klage geführt, daß man diese wichtige Information von der E-Wirtschaft leider nicht erhält. Sie weiß sicher, warum sie nicht einmal ihm diese Daten gibt: Zu gefährlich ist die Gegenüberstellung von Kosten der Energieeinsparung und Kosten der Energieerzeugung im Winter. Das wäre wirklich ein Thema für die Volksbefragung: Wollen die steirischen Strombezieher weiter Stromgroßverbraucher und Elektroheizungen subventionieren, nur damit weiterhin Kraftwerke gebaut werden können? Aber anscheinend hält man für solche Fragen die Steirerinnen und Steirer nicht für reif.

Zusammenfassend ist zu sagen: Es wird über drei Stellungnahmen berichtet, wie jene des Landesenergiebeauftragten, der ausdrücklich darauf hinweist, daß nicht nur die allgemeinen Tarife, sondern auch jene der Großabnehmer geändert werden müssen. Alle haben eigentlich sinnvollen Inhalt. Ich finde aber kein Wort über den nun tatsächlich vorhandenen Diskussionsstand, außer den Hinweis, daß man gemeinsam mit anderen Bundesländern vorgeht. Das ist angesichts der Bedeutung des Themas eher eine Verhöhnung als ein Bericht. Ich stimme diesem Bericht daher nicht zu und fordere, daß auf schnellstem Wege sowohl über stehende Tarife und Rabatte und in der Folge über neue Tarife eine öffentliche Auseinandersetzung geführt wird, etwa in Form eines Hearings, so ähnlich, wie das bei der Energieenquete begonnen hat. Wir müssen eigentlich diese Fragen fortsetzen und die Art, darüber zu diskutieren, unter Fachleuten auch wieder im Herbst beginnen. Danke (11.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (11.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem, wie bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Maitz ausgeführt, die steirische Arbeiterkammer das ursprüngliche Modell der SAFE abgelehnt hat und dadurch die STEWEAG dankenswerterweise sich mit den genannten Elektrizitätsgesellschaften zu einem neuen Tarifmodell bekannt hat, ist natürlich klar, daß diese Ermittlung, wie die Grundpreise in der Vergangenheit seit dem Jahre 1938 erhoben wurden, nach nicht elektrischen Größen, Tarifräumen, Haushalt, Tarifhektar in der Landwirtschaft, aber auch die Ermittlung im Anschlußwert im Gewerbe durch Trennen mit Licht und Kraft, daß das sicherlich auf Grund des wirtschaftlichen Wandels überholt war, die steirische Arbeiterkammer dazu veranlaßt hat, auch hier nachzudrücken. Uns liegt jetzt mit 1. Februar das neue Tarifmodell, das jetzt, so hoffe ich, in die Endphase geht, und daß diese Neugestaltung und die Diskussionen über die Stromtarife beenden werden können, mit der Zielsetzung, daß generell in Zukunft das Strom-

sparen belohnt werden soll, vor. Elektroversorgungsunternehmen Oberösterreichs, Kärntens und der Steiermark haben dieses Tarifmodell ausgearbeitet, um das alte System abzulösen. Diese Tarife sollen, Frau Kollegin Kammländer, kundenfreundlicher, einfacher und transparenter werden, und es soll auch so sein, daß gerade der Kleinverbraucher bis 600 kW/h den Strom etwas billiger bekommt, aber in Zukunft sich das Stromsparen – und auf das sollten wir hinaus – auszahlen wird.

Die derzeitige Regelung würde ja einen Mehrverbrauch begünstigen, und das sollte sich damit ändern.

Zu der bisherigen Feststellung des Anschlußwertes: Diese notwendigen Schnüffelaktionen zur Festlegung wie viele Räume, welche Geräte und so weiter sollen wegfallen, und man soll die tatsächlichen Leistungen, wieviel man benötigt, auch aus dem Jahresverbrauch verrechnen und letztendlich bezahlen. Natürlich soll es über den Basistarif hinaus nach wie vor Sondertarife für Nachtspeicheröfen oder Elektroheizungen geben.

Die Interessenvertretungen im Volkswirtschaftlichen Ausschuß in der steirischen Arbeiterkammer – und damit möchte ich das schon abrunden – haben dieses Tarifmodell begutachtet und grundsätzlich positiv beurteilt, weil es zu Begünstigungen für den Kleinverbraucher und zur Förderung des Stromspargedankens kommt, was ja jahrelang von der steirischen Arbeiterkammer gefordert wurde.

Es ist nicht so, Frau Kollegin Kammländer, daß im stillen Kämmerlein über derartige Dinge gesprochen wird, sondern daß die dafür auch zuständige gesetzliche Interessenvertretung sich ernstlich mit diesem Problem auseinandergesetzt hat. (Beifall bei der SPÖ. – 11.46 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (11.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das vorliegende Geschäftsordnungsstück befaßt sich wieder einmal mit der Tarifgestaltung der STEWEAG, und ich verstehe schon das Ansinnen und den Wunsch der Antragsteller. Trotzdem, glaube ich, ist es in Summe das Papier nicht wert, wenn man diesen Ausführungen näheres Augenmerk schenkt. Eine steirische Tarifgestaltung innerhalb der STEWEAG wäre unter Einbeziehung verschiedener Aspekte durchaus notwendig. Es ist in dieser Vorlage die Rede davon, daß die STEWEAG bemüht ist, eine Tarifreform zu schaffen und auf eine breite Grundlage, auf einen breiten Konsens, zu stellen. Und da werden die Gespräche mit anderen Versorgungsunternehmen angeführt, zum Beispiel mit der OKA oder mit der TIWAG oder mit der KELAG oder vielen anderen. Es ist darin auch weiters die Rede davon, daß diese Gespräche beziehungsweise dieser Auftrag einer steirischen Tarifgestaltung im Frühjahr 1989 abgeschlossen sein sollte beziehungsweise im Frühjahr 1989 das Ergebnis dieser Gespräche den steirischen Landesbehörden, den Kammern und vielen mehr zugeführt werden sollte. Und in einer Anmerkung ist vermerkt, daß die STEWEAG darauf hinweist, daß seit 1. November 1986 innerhalb der Steiermark von seiten der

STEWEG keine Strompreiserhöhung mehr erfolgt ist. Diese Feststellungen, meine Damen und Herren, lassen natürlich den Schluß zu und werfen die Frage auf: War damals, 1986, der Strompreis zu hoch? Nach welchen Kriterien wurde damals der Strompreis kalkuliert beziehungsweise wo bleibt überhaupt in dieser Frage die politische Verantwortung, wo bleibt der Eigentümer der STEWEG? Es ist daher notwendig, den Eigentümer auch als Aufsichtsbehörde der STEWEG aufzufordern, ein eigenes steirisches Tarifmodell zu entwerfen, nicht, wie es die Antragsteller in der Vorlage tun, sondern auch mit einer zeitlichen Begrenzung, daß die STEWEG gezwungen ist, in kürzester Zeit ein eigenes steirisches Tarifmodell vorzulegen. Ich denke dabei – und da gibt es ja viele Varianten, und ich gehe noch durchaus mit dieser Vorlage konform –, die Grundlage für ein eigenes steirisches Tarifmodell muß aber zum Ziel haben, Energie einzusparen. Man könnte dabei durchaus bei den Verbrauchern einen sogenannten Mehrfachtarifzähler installieren. Wir wissen auf Grund der Statistik und auf Grund der Leistungskurve der STEWEG, daß im Winter die Anforderung am höchsten ist. Genauso ist eine Spitze täglich in der Zeit zwischen 10 und 13 Uhr bemerkbar. Das ist nämlich jene Zeit, wo in den Haushalten die meisten Verbraucher eingeschaltet sind. Es wäre daher sinnvoll, einen Mehrfachtarifzähler zu installieren, damit man diese Spitze abbauen kann. Dieser Mehrfachtarifzähler könnte durchaus elektronisch oder auch mechanisch gesteuert sein, so daß der Endverbraucher selbst den Stromverbrauch gestalten und reduzieren kann.

Der Mehrfachzähler müßte in einen Hochlastbetrieb unterteilt sein. Zum Beispiel sollte dieser Betriebszustand die Leistungsspitzen, wie von mir ja schon gesagt, reduzieren und hätte natürlich einen zweiten Effekt: Die Importbereitstellungskosten von seiten des Verbundes könnten dadurch ja auch reduziert werden. Es müßte aber trotzdem so quasi ein Normallastbetrieb erfolgen, das heißt, zu jener Zeit, wo die STEWEG durchaus in der Lage ist, den Strombedarf innerhalb der Steiermark zu liefern. Dieser Normallastbetrieb ist jene Zeit in den Übergangszeiten – also von der Jahreszeit her gesehen – oder vor 10 Uhr oder nach 13 Uhr, auf die Tage bezogen.

Man könnte sich auch zu einem Schwachlastbetrieb durchringen. Dieser Schwachlastbetrieb sollte in folgender Form erfolgen: Das ist nämlich auch der Betriebszustand im Sommer, wenn wir Überkapazitäten haben, wo Leistungen frei sind und wo derzeit in den Verbund eingespeist wird und der Strom oder Energie zu sündteuren Stützungen exportiert wird.

Der Haushalt und der Endverbraucher könnten auf Grund dieses Mehrfachzählers selbst steuern, könnten also selbst Reserven anlegen, wenn Schwachlastbetrieb ist, seien es die Heizungspatronen, seien es verschiedene Besorgungen innerhalb des Haushaltes.

In Summe hätte die Unterteilung mit einem Mehrfachzähler viele, viele Vorteile, und es wäre auch, um das Schlagwort der ÖVP zu gebrauchen, ein sicherlich „ökosozialer“ Stromtarif. Er hätte den Vorteil, daß der Tarifabnehmer eingebunden wird und auch speziell die Hausfrau. Automatisch wäre sie ein wichtiger energiewirtschaftlicher Partner der STEWEG oder des EVU. Es hätte eine Verringerung der Lastspitzen

im Winter zur Folge, es wäre eine bessere Verwertung der Überschußenergie gegeben, es wäre eine bessere Auslastung der Kraftwerksanlagen und elektrischen Versorgungseinrichtungen, und es wären keine Anlagenerhebungen beim Tarifabnehmer notwendig. Darüber hinaus wäre es ein maßgeschneiderter Stromtarif für alle Tarifabnehmer, und der Abbau von Vorurteilen gegenüber den Versorgungsunternehmen, also der EVU, wäre auch gegeben. Es hätte auch Personalkosteneinsparungen durch den Entfall der Anlagenerhebungen zur Folge, und man könnte auch als dritte Spur in diesen Mehrfachzähler eine Vorsorge für den Krisenfall einbinden. Es hätte eine Verringerung der Importenergie zur Folge, und es wäre auch eine Erhöhung des Erlöses durch den Export der freien Leistungskapazität gegeben. Es hätte in Summe eine Verringerung der Stromkosten zur Folge, und es wären keine zusätzlichen Kosten für das EVU und den Tarifabnehmer. Und es hätte auch auf der zweiten Seite im Arbeitsmarkt einen Vorteil, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen durch ein innovatives neues Tarif- und Stromzählgerät.

In diese Richtung müßte die steirische Energiepolitik gehen, dann hätte es nämlich der Konsument, der Abnehmer, selbst in der Hand, seinen Strompreis zu gestalten, und wir hätten alle das Ziel erreicht, daß Energie gespart wird, und die Kostenfrage für das Versorgungsunternehmen wäre genauso gedeckt.

Ich würde daher bitten, daß man künftighin dahingehend die Bemühungen anstrebt und daß die Aufsichtsbehörde, der Eigentümervertreter, das Land Steiermark, bei der STEWEG dahingehend einwirkt, damit wir in diese Richtung unsere Entwicklung vorantreiben können. (11.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (11.55 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich lade Sie alle ein, sich das neue Tarifmodell der STEWEG, OKA und KELAG mit mir gemeinsam, ganz kurz und vereinfacht dargestellt, vor Augen zu führen. Ich kann damit nicht nur die Frage der Frau Abgeordneten Kammländer beantworten, wo gespart werden kann und wie künftig selbst bestimmt wird, welchen Preis und welche Kosten jeder für den Strom auf sich nehmen will, sondern ich kann auch dem Abgeordneten Weilharter sagen: Das Tarifmodell ist fertig. Mit Stand 29. März 1990 ist es eingabereif und hat folgende Ziele und Inhalte:

Zuerst aber zur Frage der Frau Abgeordneten Kammländer: Wo kann gespart werden? Wenn man sich diese Graphik anschaut, ich glaube, man sieht sie doch, obwohl sie ganz klein ist, wofür der Strom in der Steiermark verwendet wird, so sieht man, daß die Industrie fast die Hälfte, also 48 Prozent, des Stroms in der Steiermark verbraucht. Man sieht aber auch, daß das Gewerbe und einzelne Institutionen, die nicht private Haushalte sind, 24 Prozent des Stroms verbrauchen, und 28 Prozent des Stroms verbrauchen die Haushalte. Die Frau Abgeordnete Kammländer hat gemeint, da kann man ja eh nicht viel tun, wenn die Haushalte zum Sparen angeregt werden sollen. Es ist trotzdem so, fast ein Drittel des Stroms wird im Haus-

halt verbraucht. Die Industrie ist zu 48 Prozent Stromverwender in der Steiermark, und es ist daher höchst interessant, dort die Zeit der Inanspruchnahme, aber auch die Dauer der Inanspruchnahme zu messen. Das geschieht schon jetzt und wird in Zukunft durch einen geteilten Preis noch stärker berücksichtigt werden. Das heißt, auch die Industrie wird künftig Sparanreize vorfinden. Ich zeige Ihnen ein Bild der jetzigen Haushaltstarife in der Steiermark, und so ähnlich stellte es sich auch für alle anderen dar. Ein beachtlicher Teil des Preises ist bisher allein dadurch bestimmt, wie viele Räume jeder Haushalt mit Strom versorgt. Das ist die vom Kollegen Gennaro auch aufgezeigte Zählung der Räume und Feststellung eines Grundpreises, der mit dem Verbrauch noch gar nichts zu tun hat. Sieben Räume in einem Haushalt, sieben mal 6 Schilling pro Raum war dann 42 Schilling mal zwölf, war dann rund 500 Schilling Grundpreis. Das hat mit dem Verbrauch gar nichts zu tun; das fällt künftig weg. Die steil ansteigende Linie war bei höherem Verbrauch – da sind die Schillinge aufgetragen, da sind die kW/h aufgetragen –, war dann eine gerade Linie in die Höhe, also linearer Verbrauch ist gleich linear steigender Strompreis. Wenn man sich das einprägt, weiß man, der Grundpreis, der nur auf die Räume bezogen war oder auf die Hektaranzahl in der Landwirtschaft oder im Gewerbe die Trennung zwischen Licht- und Kraftstrom, war eigentlich ein ungerechtes System. Das ist künftig weg. Wie schaut das neue Tarifmodell aus? Es beginnt mit einem sogenannten Arbeitspreis, das heißt, für welche Dauer schalte ich ein Gerät an. Diese Lampen hier, jetzt arbeitet der Strom in den Lampen für soundso viele Stunden, dieser Arbeitspreis steigt relativ geringer als im alten Modell. Dann gibt es einen sogenannten Leistungspreis, das heißt, für die Bereitstellung von Strom in großen Mengen, falls er gebraucht wird. Das erfordert Kraftwerke, erfordert zusätzliche Verbrennung von fossilen Energieträgern im Winter. Diese Bereitstellung von Strom ist größer, wenn sehr viele Institutionen, sehr viele Industriebetriebe, sehr viele Haushalte zur selben Zeit Strom verbrauchen. Das wollen wir künftig steuern und haben einen variablen, einen vom zeitlichen Verbrauch abhängigen Leistungspreis eingeführt. Die drei Bundesländer-EVU von Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten haben dieses Modell gemeinsam erarbeitet. Was durchaus sinnvoll ist, weil ja erst der Preis, der tatsächliche Schillingwert je Kilowattstunde, von der Kalkulation des einzelnen Unternehmens abhängig ist, das Modell aber sinnvollerweise ein abgestimmtes in Österreich und darüber hinaus sein soll. Der Leistungspreis steigt relativ stark an. Er steigt dann stark an, wenn man zur gleichen Zeit viele Geräte in Betrieb setzt. Damit wollen wir steuernd eingreifen. Wir wollen erreichen, daß zum Beispiel im Haushalt die Hausfrau nicht zur selben Zeit die Waschmaschine, den Geschirrspüler, die Bügelmaschine, das Licht, das Radio, das Fernsehen und womöglich Haushaltsgeräte zur selben Zeit einschaltet, sondern zu verschiedenen Zeiten. Und wer das künftig tun wird, spart Energie und spart damit Kosten. Also künftig bestimmt nicht mehr die Raumanzahl, sondern der tatsächliche Verbrauch die Kosten des Stroms. Da gibt es auch eine schöne Graphik, wie es im Haushalt ist. Weil die Frau Kollegin Kammlander gemeint hat, da kann man gar nicht so viel sparen.

Noch einmal: (Abg. Kammlander: „Bedeutend, habe ich gesagt!“) Kann man auch, gut, da sind wir uns schon einig.

Da kann man auch zwischen den Verwendungen im Haushalt sich als Konsument einiges überlegen. Licht und Beleuchtung brauchen 31 Prozent, das ist diese obere weiße Fläche. Das war ziemlich gleichmäßig ansteigend. Haushaltsgeräte brauchen 41 Prozent des Stroms, und für Warmwasser, Kochen und Heizen werden 28 Prozent verbraucht. Das heißt, zwischen den drei verschiedenen Verwendungsarten im Haushalt kann sehr wohl gespart werden auf Grund der neuen Bemessung, auf Grund des Arbeits- und des Leistungspreises und keines Grundpreises mehr. Damit wird der Förderung des Energiespargedankens voll und ganz entsprochen, denn dieses neue Tarifmodell hilft dem einzelnen, seine Kosten zu senken, hilft aber auch dem Gesamten, und da ist die Umwelt wieder stark im Spiel. Wenn wir nicht zur selben Zeit zu viele Beanspruchungen haben – auch die Industrie wird dazu hingeführt –, dann brauchen wir weniger Kraftwerksbauten, und wenn die Zeitbeanspruchung gleichmäßiger verteilt wird, brauchen wir weniger Brennstoff. Das heißt, wir können mit diesem Modell Kosten sparen und gleichzeitig die Umwelt schonen. Dieses Modell ist auch österreichweit abgestimmt und ist auch, und das ist nicht unbedeutend, in der neuen Entwicklung in Europa EG-konform. Ich möchte noch einmal sagen, das Modell ist fertig, wird demnächst dem Aufsichtsrat der STEWEAG vorgelegt und dann den zuständigen Behörden, Land und Bund, zur Genehmigung eingereicht. Der mögliche Einführungszeitpunkt ist somit der 1. Jänner 1991. Ich sage noch einmal: Der eigentlich große Durchbruch war der Wegfall des Grundpreises, der mit dem Verbrauch nichts zu tun hat, ein langsam ansteigender Preis für den Normalverbraucher, ein steil ansteigender Preis für den Großverbraucher, und damit schließt sich wiederum der Kreis. Die Großverbraucher werden sich sehr überlegen müssen, in welchen Abläufen und in welchen Zeiträumen sie den Strom für ihre Produktion benützen, denn sie können Kosten sparen, und wer Kosten spart, hilft gleichzeitig die Umwelt zu schonen, und insofern, glaube ich, als das neue Modell ausgezeichnet beiden Zwecken entspricht und keinerlei Einschränkungen – das ist auch wichtig – für den Verbraucher bringt. Er kann selbst bestimmen, wie hoch die Stromkosten in seinem Betrieb, in seiner Wohnung, in seiner Landwirtschaft sind. Also gleicher Arbeits- und Leistungspreis für alle Arten des Stromverbrauchs und keine vom Stromverbrauch unabhängigen Größen, die zu Zahlungen führen. Ich glaube, daß das ein Durchbruch ist. Entscheidend wird allerdings sein, wie wir das der Öffentlichkeit, sprich den Verbrauchern aller Kategorien, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Haushalt, auch nahebringen. Daher ist das der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen aber ein Marketingkonzept, eine Informationskampagne, damit dieses neue Tarifmodell der Bevölkerung wirklich plausibel wird und damit sie auch dann reagieren und, wie gesagt, selbst den Strompreis bestimmen kann. Und da, finde ich, haben wir einen großen Schritt in die richtige Richtung gesetzt, und ich hoffe, daß damit auch mehr Gerechtigkeit, aber auch mehr Umweltbewußtsein durch den Energieversorger STEWEAG ins Land gebracht wer-

den können. Und ich sage noch dazu: Wir haben 80 private und kommunale Elektroversorgungsunternehmen in der Steiermark. Mit diesen wurde dieses Modell auch abgesprochen, was nicht ganz einfach ist – das kann man sich, glaube ich, vorstellen. Die STEWEAG selbst liefert an den Letztverbraucher nur etwa 14 Prozent ihrer Erzeugung, und alles andere geht über die Wiederverkäufer, über die einzelnen EVU, was durchaus auch einer modernen Struktur in der Wirtschaft entspricht. Und das ist die Antwort auch auf die Frage des Kollegen Weilharter, warum es so lange gedauert hat. Gut Ding braucht Weile, nun sind wir damit fertig, der Weg ist richtig! (Beifall bei der ÖVP. – 12.06 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1005/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 649/3 und 649/18 der EZ. 1382, KG. Fürstenfeld, im Gesamtausmaß von 9468 Quadratmeter an die ÖWGES, Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m. b. H., 8010 Graz, Schillerplatz 4, zum angebotenen Preis von 3.030.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (12.06 Uhr): Diese Vorlage betrifft, wie schon erwähnt, den Verkauf dieser Grundstücke. Diese wurden seinerzeit angekauft, um darauf für die Landesberufsschule Fürstenfeld und das Schülerheim der Landesberufsschule Fürstenfeld einen Turnsaal zu errichten. Infolge der Sparmaßnahmen hat sich das Land – die Abteilung für gewerbliche Berufsschulen – beim Bau der Mehrzweckhalle der Stadtgemeinde Fürstenfeld finanziell beteiligt. Diese Halle wird von der Landesberufsschule und vom Schülerheim mitbenützt.

Die Errichtung eines schuleigenen Turnsaales ist demnach nicht mehr erforderlich, weshalb die Grundstücke zum Verkauf angeboten wurden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde die ÖWGES als Bestbieter ermittelt. Ein entsprechender Kaufvertrag ist auszuarbeiten.

Namens des Ausschusses bitte ich um die Annahme dieser Vorlage. (12.07 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösungen Zechmann Gerhard, 8962 Gröbming, Mitterberg 41, für das Bauvorhaben Mitterberg–Stein/Enns der L 704, Sölkpaßstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (12.07 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 1008/1 befaßt sich mit der Grund- und Objektseinlösung vom Besitzer Zechmann Gerhard im Zuge des Ausbaues der L 704.

Nachdem diese Einlösebeträge über einer Million Schilling liegen, hat sie der Landtag zu beschließen.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (12.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt auch hier keine Wortmeldung vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1009/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen und infrastrukturellen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B 15.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Pfohl (12.09 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Einräumung eines Optionsrechtes – das ist schon gesagt worden. Auf Grund der starken Auftragseingänge sah sich die Firma Rosendahl gezwungen, umfangreiche Investitionen durchzuführen. Während infolge der beengten Platzverhältnisse am alten Standort ein Areal in Brunn am Gebirge von 12.000 Quadratmeter erworben wurde, dessen Kosten einschließlich sämtlicher Adaptierungsmaßnahmen rund 35 Millionen Schilling betragen, mußten im Werk Pischelsdorf in den Jahren 1988 und 1989 Maschineninvestitionen im Ausmaß von rund 25 Millionen Schilling vorgenommen werden. Der Einsatz der aus dem Unternehmen erwirtschafteten Finanzierungsmittel in den direkt produktiven Bereich veranlaßte die Geschäftsführung zur Antragstellung beim Land Steiermark, daß die in Pischelsdorf notwendigen Erweiterungsmaßnahmen im baulichen Bereich vom Land Steiermark finanziert werden mögen.

Mit Schreiben vom 27. November 1989 beehrte die Firma Rosendahl vom Land Steiermark die Übernahme der Finanzierung weiterer zusätzlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den üblichen Erweiterungsmaßnahmen am Standort Pischelsdorf notwendig geworden seien.

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung befürwortet den Antrag der Firma Rosendahl.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Einräumung des unwiderruflichen Optionsrechtes zum Kauf der mit Landesmitteln finanzierten baulichen Erweiterungsmaßnahmen und Maßnahmen im infrastrukturellen Bereich – Brandmeldeanlage, Absauganlage, Sandstrahl- und Lagerkabine, Modernisierung beziehungsweise Erweiterung der Kanalisa-

tion, Straßenerschließung beziehungsweise Nebenfläche, zusätzliche Bürofläche, Heizungsanlage, Stromspeisung beziehungsweise Stromverstärkung, Bürofläche in der Fertigungshalle – mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von maximal netto 11,3 Millionen Schilling auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, Gerichtsbezirk Gleisdorf, wird unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt:

Die Optionsausübung ist nur bei ordnungsgemäßer Bestandvertragserfüllung und aufrechem Bestandvertragsverhältnis, beginnend mit 1. Juli 1990, möglich. Die Optionsausübung ist jedoch nur gemeinsam mit dem Erwerb der restlichen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, gemäß Optionsvertrag vom 3. Juni 1988 und gemäß Landtagsbeschluß Nr. 489 vom 17. Oktober 1989 möglich. Das Optionsrecht erlischt mit 31. Dezember 2007.

Der Kaufpreis für die gegenständlichen baulichen Erweiterungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im infrastrukturellen Bereich bemißt sich in Höhe der Anschaffungskosten, maximal jedoch 11,3 Millionen Schilling, abzüglich der in den Bestandzinsen enthaltenen Kapitaltilgungsraten, zuzüglich aller wie immer garteten Kosten, die dem Land Steiermark ab 1. Juli 1990 für diesen Teil der kaufgegenständlichen Liegenschaft entstehen, zuzüglich einer 6,5prozentigen Verzinsung per anno. Der Kaufpreis ist bis spätestens 30 Tage nach Errichtung des Kaufvertrages bar und abzugsfrei zu entrichten.

Ich bitte um Annahme. (12.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (12.16 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich bin nicht schuld, daß im Moment da herinnen eher Aufbruchsstimmung herrscht. (Abg. Mag. Rader: „Hier herrscht Frust und nicht Aufbruchsstimmung!“) Alles ist im Haus anscheinend unterwegs! (Abg. Ing. Stoisser: „Pressekonferenz!“ – Abg. Buchberger: „Wir werden genau registrieren, wenn Sie einmal nicht da sind!“) Aha, Pressekonferenz! Gut, ich werde das in Zukunft auch so machen, weil da habe ich gleich das notwendige Ambiente.

Ja, zum vorliegenden Papier. Ich glaube, daß die Förderungsbedingungen in diesem Fall sehr günstig für die Firma Rosendahl sind. Ich habe schon öfters im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung behauptet: Wer hat, dem wird gegeben. Wenn ich mir das Papier genauer anschau, wird darauf hingewiesen, daß es eine wirtschaftliche Verflechtung zum Multi-Alcatel gibt und dieses auch das Ausfallrisiko trägt. Ich frage mich natürlich, warum dieser Multi – wie er auch im Papier wortwörtlich genannt wird – nicht auch das Investitionsrisiko trägt und warum sich nicht diese Firma ihre Baulichkeiten aus Eigenem finanzieren kann. Daß dann als Rute im Fenster vereinbart wurde, falls die Beschäftigtenzahl gesenkt wird, daß ein Kaufangebot an die Firma Rosendahl gemacht wird, das heißt, die Firma Rosendahl aufgefordert wird, die Investitionen selbst zu bezahlen, das halte ich für eine fragwürdige Vereinbarung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es einem Betrieb, der seine Beschäftigten

entläßt, also von 210 auf 150 herunterkommt, innerbetrieblich gutgeht. Das ist eher eine Rationalisierungsmaßnahme, und warum er rationalisiert, hat sicher damit zu tun, daß er billiger produzieren will, daß er dann nicht gleichzeitig das Geld aufbringen kann, um die Baulichkeiten, das Grundstück zu erwerben. Ich weiß wirklich nicht, in welche Richtung die Vereinbarung gegangen ist. Wenn ich mir zum Beispiel die Firma Villas in Eisenerz anschau, die ja umweltfreundliche Produkte auch erzeugt – ich muß „auch“ betonen, weil sie auch versucht hat, andere Sachen zu erzeugen, also Formel-I-Motoren –, auf jeden Fall hat sie versucht, Windgeneratoren zu exportieren, und dieses Geschäft scheint nicht in der richtigen Form zu funktionieren, weil die österreichische Kontrollbank ein Veto eingelegt hat. Warum man gerade bei einer umweltfreundlichen Technologie wie Windgeneratoren seitens des Landes nicht eingesprungen ist, verstehe ich wirklich nicht, nachdem wir wissen, daß auch in der Südsteiermark genügend – zumindest auf den Hügeln – Windaufkommen ist, hätte sich ein Versuch gelohnt, dieses Produkt auch in der Steiermark zu forcieren und gemeinsam mit dem Land der Firma Villas zu Hilfe zu kommen. Andererseits haben wir auch erlebt, wie bei der Firma Puch die Fahrradproduktion eingestellt werden mußte, weil man nicht bereit war, dementsprechende Förderungen zu geben. Zum Unterschied zum jetzigen Auto-Projekt Mini-Van, wir haben ja heute das erste Mal das Papier auch am Tisch, wo es um den „Eurostar“ geht, und ich habe letztes Mal schon versucht, eine dringliche Anfrage einzubringen. Es ist mir nicht gelungen und auch heute nicht, weil der Kollege Korber nicht da war. Aber es ist recht freundlich, wenn der Herr Landesrat über 100.000 Schilling überplanmäßige Ausgabe dem Landtag berichtet, wenn wir andererseits die nachträgliche Berichterstattung zum Eurostar-Projekt erst am 8. Mai das erste Mal im Landtag haben. Heute wurde es zugewiesen, am 8. Mai ist die nächste Landtagssitzung. Es hat insgesamt drei Monate gedauert, bis der Landtag überhaupt davon informiert wurde, konkret informiert wurde. Wenn ich das Papier heute anschau, kann ich es nachlesen. Aber beschließen tun wir das am 8. Mai, und über überplanmäßige Ausgaben im nachhinein zu berichten ist zwar richtig, aber ich als Abgeordnete fühle mich gepflanzt, wenn uns die richtig großen Brocken vorenthalten werden. (Abg. Ing. Stoisser: „Ein Betrieb mit der Geschwindigkeit einer gesetzgebenden Körperschaft geht zugrunde!“) Nur wenn es darum geht, andere Projekte zu finanzieren oder zu fördern, dann hat man sich wirklich so lange Zeit gelassen, daß unter Umständen schon kritische Situationen entstanden sind, und so wie das mit dem Herrn Iacocca war, ist es Schlag auf Schlag gegangen. Das ist das, was ich kritisieren. (Abg. Ing. Stoisser: „Ist ja auch eine einmalige Chance für die Steiermark!“) Die einmalige Chance, über die können wir wirklich noch reden. Mir hat jedenfalls ein Osteuropaexperte gesagt, nicht drei Autos werden dort verkauft werden, weil dieses Modell, das ein eindeutiges Familienauto ist, weil jetzt in der Vorlage drinnensteht, wird das ideale Fahrzeug für eine Großfamilie, das „family-car“. Ja bitte, wer wird denn das in Rumänien, in Ungarn, in Polen, in der Tschechoslowakei fahren? Da werden sie wahrscheinlich als betriebliche Autos eingesetzt, und dann ist zu fragen, ob die

ausgerechnet den Chrysler kaufen werden. Ich hätte mir von der Vorgangsweise erwartet, daß man zu diesem Fall eine Sondersitzung des Landtages einberufen hätte, so wie das damals auch bei der Draken-Stationierung war. Das wäre das mindeste gewesen, daß man blitzartig eine Sondersitzung einberufen hätte, wenn Sie meinen, daß die Fristen einer gesetzgebenden Körperschaft zu lang sind. Jedenfalls sind drei Monate verstrichen, bis die Abgeordneten Gelegenheit haben, darüber zu befinden, dazu Stellung zu nehmen. Damit hat man ja die „normative Kraft des Faktischen“ wieder einmal im Land. Ich halte dieses Projekt Eurostar für eine Zwangsbeglückung für die Steiermark, und man soll sich dann nicht wundern, wie schnell man nach diesem Kniefall dann unter Umständen auf die Nase fällt. Ich kann nur hoffen, daß der Landtag nicht eines Tages die Proponenten dieser Wirtschaftsförderung wegen nachlässiger Entscheidungsfindung zur Verantwortung ziehen muß. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 12.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1012/1, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (12.23 Uhr): Verehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 15. Jänner 1990 bis 27. Februar 1990 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung eine Mehrausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 beim überplanmäßigen Ansatz für land- und forstwirtschaftliche Anliegen, und zwar für die Fachschule Haidegg, Anlagen im Rahmen des Energiesparprogrammes in der Höhe von 100.000 Schilling angekauft wurden. Diese Anschaffung lag im dringenden und im offensichtlichsten Interesse des Landes. Diese Vorlage wurde einstimmig im Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (12.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Bevor ich abstimmen lasse, bedanke ich mich für die große Präsenz meiner Fraktion, sonst könnte ich wieder nicht abstimmen lassen, weil so wenige anwesend sind. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.25 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Bald hätte ich gesagt, liebe Genossinnen und Genossen, weil so wenig andere anwesend sind. Die Regierungsvorlage, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten darf ich deshalb nur sehr kurz für das Protokoll erläutern. (Abg. Ing. Stoisser: „Es steht übrigens 14 zu 14!“ – Abg. Trampusch: „Ein gutes Verhältnis für die Zukunft!“) Die Technova wurde im Juli 1981 mit der Zielsetzung gegründet, die steirische Wirtschaft im Rahmen von Beratungen, Vermittlungen und Betreuungen auf dem Gebiete der Innovation von Produkten und Verfahren sowie die Erschließung neuer Nachfragebereiche zu fördern, um dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Technova hat sich zu einer nicht mehr wegzudenkenden Serviceeinrichtung entwickelt und durch zahlreiche Informationsveranstaltungen, direkte Beratungen von Unternehmen, Veranstaltungen von Seminaren, Messen und dergleichen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung der Steiermark geleistet, aber auch darüber hinaus in anderen Bundesländern Veranstaltungen gemacht und das Technologieland präsentiert. Die Förderung in den Jahren 1981 bis 1989 war laut Landesvoranschlag 22,1 Millionen Schilling, die gewährte Förderung 22,9 Millionen Schilling. Daraus resultiert diese Abweichung, weil in diesen Perioden zusätzliche Mittel für die Veranstaltungen der österreichischen Wirtschaftsmesse zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufstockung der Budgetmittel für das Jahr 1990 auf 10 Millionen Schilling laut Landesvoranschlag ist im Hinblick auf die Steinbeis-Stiftung erfolgt, deren Kosten aus dem Budget der Technova getragen werden sollen. Zusätzlich wurden der Technova in den Jahren 1984 und 1985 Mittel in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling für die Einrichtung der Außenstelle in der Obersteiermark zur Verfügung gestellt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme. (12.27 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser (12.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage ist eine sehr erfreuliche Vorlage. Und so wie es halt hier im Landtag läuft, haben vor einem Jahr Abgeordnete der sozialistischen Fraktion einen Antrag eingebracht, die Mittel für die Technova sollten erhöht werden, weil das eine gute Sache ist. Ich bedanke mich dafür. Glücklicherweise hat aber der Budgetersteller schon reagiert, und im heurigen Budget sind 10 Millionen Schilling statt vorher rund 4 Millionen Schilling drinnen, wie wir es jetzt aus dem Bericht gehört haben. (Landesrat Dr. Klausner: „Aber eigentlich für die Messe und nicht für die Steinbeis-Stiftung!“) Die Steinbeis-Stiftung war dann auch ein Anlaß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ein bißchen über diese Technova berichten: Die Technova ist eine der Einrichtungen, die das Land Steiermark geschaffen hat, um den Strukturwandel in der Steiermark zu beschleunigen. Ich glaube, daß die Technova diese Aufgabe ganz hervorragend geleistet

hat. Die Steiermark ist auf dem Weg zur Hochtechnologie um einiges fortgeschritten, und da ist, glaube ich, nicht zuletzt die Arbeit dieser Technova mitverantwortlich.

Einige Zahlen und Darstellungen dieser Arbeit: Verschiedene Projekte über Technik, Elektronik, Innovation, Finanzierung, Marketing, Firmenplanung, Starthilfe, für Design, für Patentangelegenheiten, Kooperationen, für Messen, für Seminare und Kostenrechnungen werden beraten. Am stärksten, mit 20 Prozent, wird das Angebot für die Messen angenommen, dann die für Kooperationen und für Patentangelegenheiten. Innovationsberatungen hat es 9 Prozent gegeben und rund 12 Prozent für die Seminare.

Interessant ist auch, daß man eine Elektronikbrochüre, Hard- und Software Styrian, herausgegeben hat, in der über Elektrotechnik, Elektronik und Informatik, wie sie in der Steiermark angeboten werden, ein Katalog erstellt wurde. Und hier haben 86 innovative Firmen und 13 Forschungsinstitute – also nahezu 100 Firmen insgesamt – an dieser Aktion teilgenommen. Sie wurde in Deutsch und Englisch herausgebracht und ist ein Mittel, die Kooperation zwischen verschiedenen Firmen sehr stark zu fördern.

Nun, mit welchen Problemen sind die Firmen zur Technova gekommen? Zuerst einmal rund 38 Prozent mit konkreten Projektideen. Diese Firmen haben schon eine Projektidee und sind damit schon sehr weit fortgeschritten; der Weg zur Realisierung ist aber noch nicht bekannt, und hier in dieser Phase sind sie zur Technova um Beratung gekommen.

Mit 30 Prozent sind die Firmen zu nennen, die in der Vermarktungsphase von Firmenprodukten zur Technova gekommen sind. Das heißt, das Projekt ist schon serienreif, aber es gibt bei der Vermarktung noch Probleme. Einige Firmen sind schon im Frühstadium gekommen – rund 13 Prozent –, wo das Projekt noch nicht ausgegoren war, wo noch kein Prototyp vorhanden war und keine konkrete Abwicklung und Durchführung des Projektes feststellbar waren.

Dann sind schon Firmen mit Prototypen zur Fertigungsüberleitung gekommen und solche, die eine Fertigungsanlage haben und auf Produkt- oder Ideensuche waren – das sind immerhin auch rund 10 Prozent. Welche Firmen waren das, die hier gekommen sind? Man kann sagen: Vom Erfinder bis zum Großbetrieb war alles vorhanden, aber auch Hochschulen und Institute.

Der Hauptanteil – das muß gesagt werden – sind bei dieser Beratung nach wie vor die kleinen und die mittleren Betriebe, von denen wir in der Steiermark glücklicherweise viele haben, die sehr innovativ und kreativ sind.

Man hat sich nun vorgenommen – und ich glaube, das war auch der ursächliche Anlaß zum Antrag –, die Mittel zu erhöhen, daß man in der Zukunft eben Schwerpunkte bildet. Der Schwerpunkt 1 ist die Verbindung zu den Hightech-Zentren in Europa überhaupt, wie sie schon fix bestehen, und zwar nach Newcastle, nach Grenoble, nach Antwerpen, in die Schweiz, nach Turin und nach Barcelona. Und das Hauptziel der Technovatätigkeit dabei ist die Heranführung kleiner und mittlerer steirischer Firmen an die Märkte der Partner. Das bedeutet konkret, daß die von

der Technova betreuten Firmen auf diesem Wege de facto in den Binnenmarkt 1992 eingeführt werden beziehungsweise mit weltweiten Marktmöglichkeiten in der Schweiz auch vertraut gemacht werden.

Der Schwerpunkt 2 sind Veranstaltungen. Bei diesen Veranstaltungen ist es Aufgabe und Ziel, eine Großzahl von steirischen Unternehmen über Theorie und Praxis neuester technologischer Entwicklungen zu informieren und womöglich auch zur Verwertung zu animieren.

Der Schwerpunkt 3 sind die Technologiemesen, wie sie sich ja in Graz ganz hervorragend entwickelt haben. Wir haben hier schon einige Male darüber diskutiert, daher möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen. Für die Zukunft ist wichtig, daß der Standort Graz für diese Technovamesse erhalten bleibt. Im großen Markt der EG ist es nämlich möglich, daß einige solche Standorte verlorengehen. Da muß getrachtet werden, daß von der Organisation her und auch von den Ausstellern her die Grazer Messe schon einen so großen Wert erreicht hat, daß wir später dann unbedingt in dieses Messekonzept auch eines Binnenmarktes hineinpassen.

Um dieses Ziel auch zu erreichen, waren mehr Mittel notwendig. Und ich bedanke mich sehr bei den Zuständigen, bei der Landesrätin, für die Vorgabe dieser 10 Millionen Schilling. Ich bin überzeugt, daß die Technova so wie bisher arbeiten wird und der steirischen Wirtschaft beim Schritt in die Hightech-Zukunft helfen wird. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 12.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pöttl und Kanduth, betreffend die Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Rupp (12.37 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Einlagezahl befaßt sich mit der Schaffung eines Industrieparks im Bereich des Mürztales.

In der Sitzung des Landtages am 20. Juni 1989 wurde der gegenständliche Antrag der Landesregierung zugewiesen und der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zur Behandlung übermittelt.

Nunmehr liegt der Bericht vor: Innerhalb von wenigen Jahren gingen im Mürztal fast 2000 Arbeitsplätze verloren. Durch Aktivitäten in der Region selbst und durch Förderungsmittel des Landes konnte wertvolle Hilfe geleistet werden, so durch Privatisierung von Teilen der verstaatlichten Industrie, durch Schaffung von Industrieparks und industrieparkähnlichen Einrichtungen, die in der Folge neue Betriebe zur Ansiedlung angeregt haben.

Im Bereich der Privatisierung wurden Erfolge, zum Beispiel in Krieglach mit der Firma Bauer, erreicht und auch in Kapfenberg mit der Firma Faser-Profil. Weitere Erfolge scheinen im vorgelegten Bericht für Standorte in Kapfenberg, Mürzzuschlag, Hönigsberg, Kindberg und Langenwang auf. Die noch verfügbaren Flächen im Mürztal werden sowohl von den betroffenen Gemeinden selbst als auch von den Betriebsansiedlungsgesellschaften angeboten. Alle erwähnten Projekte und Initiativen wurden durch Wirtschaftsförderungsmittel des Landes unterstützt. Ich bitte daher, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (12.38 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Behandlung des Antrages vom 22. März 1988 über die Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (12.39 Uhr): Diese Vorlage betrifft die Behandlung des Antrages vom 22. März für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. November 1988 wurde die Aktion „Nachrüstkatalysator“ bis 31. Dezember 1989 verlängert, wobei der im Beschluß vom 25. April 1988 festgesetzte Betrag in Höhe von 4 Millionen Schilling aufrecht bleibt. Weiters wurde beschlossen, daß für jede in den Typenschein eingetragene Katalysatornachrüstung ein Betrag in Höhe von 2000 Schilling dem Förderungswerber ausbezahlt wird. Ebenso werden die Kosten für die Landesverwaltungsabgabe und die Bundesstempelmarke (360 Schilling) ersetzt.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. November 1989 wurde die Aktion „Nachrüstkatalysator“ bis 30. Juni 1990 verlängert und mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Dezember 1989 weitere 4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Kenntnisnahme. (12.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (12.40 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einige Bemerkungen zu diesem Thema. Weil von diesem Pult oft, gerade was die Umweltproblematik betrifft, sehr viele Bedrohungsbilder gezeichnet worden sind und weil das ein sehr erfreulicher Bericht und Antrag ist, weil diese Aktion Nachrüstkatalysatoren tatsächlich gegriffen hat. Ich glaube, daß das auch ein Beweis dafür ist, daß es in der Umweltpolitik nicht

darum geht, irgend etwas zu beschönigen oder Dinge zu verniedlichen, sondern gerade zu sagen, woran wir sind, und dann aber gezielt an Lösungen zu arbeiten. So ist auch diese Aktion im Mai 1988 natürlich auch im Zusammenhang mit der bedrohlichen Luftsituation vor allem in den Ballungsgebieten gestanden, und sie war ja ursprünglich nur vorgesehen bis Jahresende, also Ende 1988 hätte sie auslaufen sollen. Sie war aber bereits damals schon in ihrem Anlauf erfolgreich, so daß sie verlängert worden ist auf ein Jahr, also bis Ende 1989, und selbst dann mußte sie noch – Gott sei Dank – um ein halbes Jahr verlängert werden, nämlich bis Juni dieses Jahres, um tatsächlich der Bereitschaft der Steirerinnen und Steirer auch nachzukommen, hier auch persönlich in die Tasche zu greifen und einen persönlichen Beitrag zu leisten, um die Luftsituation zu verbessern bei den Schadstoffen, die aus den Kfz kommen. Die Abwicklung war Gott sei Dank denkbar unbürokratisch. Der Förderungsbeitrag österreichweit im obersten Feld, und erfreulicherweise ist hier wirklich auch anzumerken, daß sich 49 steirische Gemeinden entschlossen haben, diese Aktion quasi zu verdoppeln, in ihren Gemeinden also auch Fördermaßnahmen zu beschließen, um dem einzelnen die Möglichkeit und die Attraktivität des Nachrüstens so groß wie nur möglich zu machen. Es ist wirklich erfreulich, wenn man sich dann anschaut, wie das Ergebnis, es ist ja noch nicht endgültig, ausschaut. Wir haben in der Steiermark ziemlich auf den Punkt genau 10.000 Nachrüstkatalysatoren installiert mit einem Förderungsvolumen von 17 Millionen Schilling. Das ist, wenn man sich die Vergleichszahlen anschaut, wirklich beachtlich. Ich lese Ihnen schnell die einzelnen Bundesländer vor, wie es dort ausschaut: Burgenland keine Förderung, Kärnten Förderung, bisherige Einbauten 173, Oberösterreich 1100, Salzburg 50, Tirol 60, Vorarlberg sehr gut mit 1500, Niederösterreich keine Förderung, Wien keine Förderung. Das heißt, wir haben in Österreich mit Ausnahme der Steiermark rund 2800 und nur in der Steiermark 10.000. Ein Erfolg, der für sich spricht, und auch ein Erfolg, der unserer Luft, unserem Boden, aber auch unserer Lunge sehr gut tut. Prof. Pischinger, der Verfahrenstechniker, hat ausgerechnet, was wir uns hier in der Steiermark tatsächlich an Schadstoffen durch diese Nachrüstkatalysatoren erspart haben. Damit ist auch diese Diskussion bereits abgewürgt und beendet, die meinen, es bringt ohnedies nicht so viel. Der Techniker rechnet klar aus: 679 Tonnen CO pro Jahr, 110 Tonnen CO₂ pro Jahr und 72 Tonnen Stickoxide pro Jahr, die durch diese Nachrüstkatalysatoren der steirischen Luft nicht zugeführt worden sind. Das ist ein beachtliches Ergebnis, und das ist auch das Ergebnis, das ich anfangs als Beispiel dafür hingestellt habe, daß es nicht darum geht, in der Umweltpolitik irgend etwas zu verniedlichen oder zu verschönern, sondern dieses klare Aufzeigen der Luftverhältnisse in den Ballungsgebieten, das Nichtzurückhalten und Beschönigen, sondern das auch mühsame Herantasten an neue Lösungen hat sich ausgezahlt. Der Fremdenverkehr ist Gott sei Dank in der Steiermark und in Graz nicht zurückgegangen, sondern ist gestiegen, und trotzdem haben wir ein Umweltbewußtsein erreicht, das es ermöglicht hat, daß wir hier das Vierfache von dem Gesamtrest österreichischer Nachrüstkatalysatoren umgerüstet und gefördert haben. (Beifall bei der ÖVP. – 12.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (12.42 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist ein wohltuendes Erlebnis, Dr. Cortolezis einmal in einer sachlichen Aussage zu erleben. Das ist selten genug, aber ich bin dankbar dafür, daß es tatsächlich einmal der Fall ist. (Abg. Grillitsch: „Keine persönlichen Gehässigkeiten!“ – Abg. Trampusch: „Heute hat er mit dem Katalysator gearbeitet!“) Heute hat er einen Katalysator eingebaut, ich weiß nicht, ob er die Nachrüstung gefördert hat, aber man sollte ihm das wirklich fördern, es ist nämlich für die steirische Politik nur gut, wenn er den öfters eingebaut hat.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich insbesondere für das unerhörte Lob, das er dieser Initiative ausgesprochen hat im Zusammenhang mit dem Nachrüstkatalysator, weil es ja tatsächlich so war, daß seinerzeit im Jahre 1988 abschreibend, bitte nicht erfindend, sondern abschreibend, von Initiativen von unseren Landtagsfraktionen in Salzburg und in Vorarlberg, ich mir erlaubt habe, den Vorschlag zu unterbreiten, daß auch die Steiermark den Einbau von Nachrüstkatalysatoren fördert, und zwar aus Landesmitteln. Und auch die Städte aufgefordert werden sollen, diese Förderungen vorzunehmen. Das war Mitte März 1988, und wie es in der Umweltpolitik halt immer so ist, ohne daß ich da jemanden einen Vorwurf machen kann, Faktum ist, daß zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Entwicklungen so nicht abgeschätzt werden können, wie sie tatsächlich erfolgt sind, so zum Beispiel – Sie waren damals noch nicht da, Herr Dr. Cortolezis, daher wissen Sie das nicht – sind natürlich auch von Ihrer Fraktion damals im März 1988 die tatsächliche Entwicklung und Notwendigkeit dieses Nachrüstkatalysators ganz anders eingeschätzt worden, als das tatsächlich der Fall war. Natürlich hat man gewußt, daß das eine Möglichkeit ist, ein bißchen was zu tun, aber daß man das wirklich aus Landesmitteln fördern sollte, dazu konnte man sich nicht durchringen. Ich weiß zum Beispiel, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat damals mit dem Kfz-Handel gesprochen gehabt, schon Ende 1987, Anfang 1988, um zu sagen, bitte, kaut euch das ein. Und dann ist so eine ganz klitzekleine Aktion herausgekommen, die gelaftet hat: Also gut, bitte schön, bis Sommer 1988 bauen wir ihnen das halt ein. Und damit ist die Geschichte erledigt. Das hat dazu geführt, daß an sich noch im März 1988, und zwar am 17. März, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, wie er mir damals schriftlich mitgeteilt hat, der Meinung war, daß die Forderung nach einer Förderung der Einbaukosten für Nachrüstkatalysatoren völlig überholt ist. Abgelehnt, brauchen wir nicht!

Allerdings hat dann – ich muß sagen, in beachtenswerter Weise und positiv – ein relativ rascher Gesinnungswandel eingesetzt, wie der Vorstoß seitens der Stadt Graz gekommen ist, die gesagt hat: „Bitte, wir zahlen das. Tut 's Ihr das vom Land doch auch!“ Und ab diesem Zeitpunkt ist diese Geschichte dann in Gang gesetzt worden.

Ich glaube, daß der Erfolg, den wir in der Steiermark haben, auch, wenn man die Ziffern sieht, die Herr Dr. Cortolezis zum Teil hier präsentiert hat, an sich schwerpunktmäßig ein Erfolg dieses Vorstoßes in Graz

war, weil immerhin kommen auf die beinahe punktgenau 10.000 Kfz, die in der Steiermark nachgerüstet worden sind, allein 6500 aus Graz.

Und ich gebe jetzt schon zu – das sollte man bei einer solchen Gelegenheit sagen –, daß natürlich ausschlaggebend für den tatsächlich gekommenen Boom die theoretische Androhung war, daß durch den Smogalarmplan unter Umständen im Fall von Smogalarm hier nicht mehr hereingefahren werden darf.

Das bestätigt mich ja an sich in meiner Meinung, daß Gesetzesbefehle und -verbote im großen und ganzen nur so viel bewirken können, wie bereits Verständnis da ist. Wenn ich allerdings umweltkonformes Verhalten belohne und nichtumweltkonformes Verhalten unangenehmer, unbequemer mache – wenn Sie wollen, auch teurer mache –, dann richte ich die Entwicklung in die richtige Richtung. Und das war zum Beispiel meiner Meinung nach wirklich ausschlaggebend dafür, daß die Aktion ein total toller Erfolg ist.

Ich bin daher froh, daß wir heute diese Zwischenbilanz gemeinsam ziehen können, und ich bin auch froh, daß es uns damals gelungen ist, in einer Phase, wo halt die Leute das noch nicht so eingeschätzt haben. Keiner von uns hat das wirklich einschätzen können, wie sich das tatsächlich entwickelt. Wir waren halt der Meinung, wir preschen vor und versuchen das halt einmal. Andere, die es zahlen müssen – das gebe ich ja schon zu –, seitens der Landesregierung waren da ein bißchen skeptisch, aber es ist ja schließlich ihr Geld, das sie ausgeben. Ich bin froh, daß wir gemeinsam diese Zwischenbilanz ziehen können, und ich bin auch ein bißchen stolz – ich bitte um Erlaubnis, das sein zu dürfen –, daß eine Initiative, die wir damals gesetzt haben, zu einem gemeinsamen Erfolg von uns allen und insbesondere der steirischen Umwelt geworden ist. (Beifall bei der FPÖ. – 12.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzek, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schritt-

wieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die jährliche Veröffentlichung von Trinkwasseruntersuchungen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch (12.49 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Diese Vorlage beinhaltet einen Antrag der sozialistischen Landtagsabgeordneten, wo verlangt wurde, daß jährlich Veröffentlichungen von Trinkwasseruntersuchungen in einer für die Bevölkerung leicht zugänglichen Form vorgenommen werden.

Es wird hier in der Vorlage festgestellt, daß alle Belange, die das Trinkwasser betreffen, in die Kompetenz des Bundes fallen, und es daher der Landesregierung als Organ der Landesvollziehung verwehrt ist, von den Wasserversorgungsunternehmungen Untersuchungen zu fordern und Ergebnisse zu veröffentlichen. Es wird allerdings dann in der Vorlage doch festgestellt, daß die Wasserrechtsbehörden schon jetzt alle öffentlichen und privaten Wasserversorgungsunternehmungen verpflichtet haben – eigentlich außerhalb der Kompetenz –, ihr Wasser mindestens einmal jährlich, in der Regel zweimal jährlich, untersuchen zu lassen und diese Ergebnisse der Wasser- und Sanitätsbehörde zur Verfügung zu stellen.

Es wird dann weiters festgehalten, daß es sich um personenbezogene Daten der Wasserberechtigten handelt und dem Datenschutz entsprechend die Wasserberechtigten ein Recht auf Geheimhaltung der Daten hätten, wenn nicht ein besonderes öffentliches Interesse dem entgegensteht.

Es wird dann abschließend in der Vorlage festgestellt, daß es der Landesregierung bekannt ist, daß in den zuständigen Bundesministerien Vorarbeiten für legislative Maßnahmen vorgenommen werden, um eine verpflichtende Veröffentlichung der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse zu normieren.

In diesem Sinne darf ich namens des Umwelt-Ausschusses beantragen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (12.51 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes.

Berichtersteller ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort zur Berichterstattung erteile.

Abg. Trampusch (12.52 Uhr): Ich darf dazu ebenfalls ausführen, daß es sich um einen Antrag der SPÖ-Abgeordneten handelt, mit dem konkreten Wunsch und der Forderung, ein Trinkwasserschutzgesetz zu schaffen. Begründet wurde das damit, daß das Trinkwasser in der Steiermark doch in weiten Bereichen stark verunreinigt ist und daß Trinkwasser eigentlich ein Lebensmittel wäre, das besonderem Schutz unterliegt.

Es wird dann in weiterer Folge in dieser Vorlage erfreulicherweise auch festgestellt, daß die Landes-

regierung mit Beschluß vom 26. Februar 1990 bereits beim Bundeskanzleramt vorstellig geworden ist, damit raschest die Erlassung eines Trinkwasserschutzgesetzes in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Ich darf daher namens des Umwelt-Ausschusses ersuchen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (12.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Als erste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.53 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ohne Wasser gibt es kein Leben. Oder: Wasser ist das kostbarste Gut und für Mensch und Tier unentbehrlich. Solche und ähnliche Aussagen kennen wir. Wir wissen, daß sie wahr sind, wir wissen auch, daß wir die Vorräte an gutem Wasser nicht als unerschöpflich betrachten dürfen. Deshalb sind die Einhaltung und der Schutz von guten Wasservorräten dringend nötig. Das bedeutet auch, wenn wir Wasser verschmutzen und vergeuden, daß wir den Menschen und den Lebewesen die Lebensgrundlage entziehen. Österreich ist ein sehr wasserreiches Land – Gott sei Dank –, es gibt eigentlich keine quantitativen Probleme, aber große, teilweise zumindest, Probleme mit der Wasserqualität. Das Wasserrecht nimmt auf diese Qualitätsforderungen sehr Bezug, und ich möchte hier einige Maßnahmen zitieren, die im Wasserrecht festgelegt sind. Beispielsweise:

Es soll in ökologischer Abstimmung die Nutzung der Gewässer gewährleistet werden, die Gewässer auch vor schädlichen Auswirkungen aller menschlichen Tätigkeiten schützen und die Menschen vor den Gefahren des Hochwassers schützen. Ein weiterer Bereich, der hier angesprochen wird, der dem Wasser zugute kommt.

Es ergibt sich also betriebswirtschaftlich, daß nicht auf die Vorteile einzelner als Maß der Dinge Bedacht genommen werden darf, sondern daß die Bedürfnisse der Allgemeinheit besonders berücksichtigt werden müssen.

Die Steiermark hat schon im Vorgriff einiges unternommen. Wir haben in der Steiermark gerade in Bereichen südlich von Graz, im Grazer Feld, im Leibnitzer Feld, aber auch in den Bezirken Weiz und Feldbach Untersuchungen laufen, die sich mit Ergebnissen auseinandersetzen, die auf Nitrat, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, auf die Wasserhärte, die Temperatur des Wassers, aber auch Chlorid-, Ammonium- und Nitratgehalt Bezug nehmen.

Wir haben Schwerpunkte der Kontrolle in den genannten Bereichen, wo Ergebnisse genau aufgezeichnet werden, die aber darüber hinaus auch noch die Pestizide, Atrazin- und Alachlorwerte mit einbinden. Als Grundlage für die Beurteilung dieser Wasserproben werden die Regelungen für Trinkwasser des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz herangezogen. Ich darf folgende Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen im Leibnitzer Feld hier bekanntgeben. Zum Ammonium: Als Verschmutzungsindikator konnte vereinzelt Ammonium nachgewiesen werden, jedoch der Richtwert von

0,1 mg pro Liter ist bei keinem Brunnen erreicht und überschritten worden. Die Nitratwerte: Hier gab es Überschreitungen des Grenzwertes von 0,01 mg pro Liter in drei von 25 Brunnen. Der Höchstwert von 0,039 ml wurde auch ermittelt. Die Chloridwerte: Der Grenzwert beträgt 100 mg pro Liter, wurde nirgends überschritten, jedoch zeigten einige Brunnen erhöhte Werte gegenüber anderen Meßstellen, wobei auch angenommen werden darf, daß dies auf die starke Salzzstreueung im Winter an den stark befahrenen Straßen zurückzuführen ist. Der Phosphatgehalt: Der Richtwert für Phosphat beträgt 0,1 mg pro Liter, ist bei vier Brunnen überschritten. Die anderen Brunnen weisen geringere Konzentrationen auf. Bei manchen war Phosphat, Gott sei Dank, nicht nachweisbar. Die Betrachtung der Wasserhärte ergab Härten von 13 bis 25 Grad Deutscher Härte. Bei einem Brunnen fielen eine deutlich niedrigere Wasserhärte auf und eine größere elektrische Leitfähigkeit. Der Sauerstoffgehalt liegt in allen Brunnen relativ gleich und relativ günstig bei 5 mg pro Liter. Ein Brunnen ist aus dem Zusammenhang herauszunehmen. Hier gab es sehr starke Schwankungen, und es wurde festgestellt, daß mit dem Abnehmen des Sauerstoffgehaltes der Nitratwert in der Entsprechung anstieg. Nun zu den bekannten Problemen des Leibnitzer Feldes, zu den Nitratwerten: Wir haben den Richtwert von 50 mg pro Liter. Er wurde bei neun Brunnen überschritten und bei zwei wurde sogar der Grenzwert von 100 mg pro Liter überschritten. Sämtliche Brunnen weisen erhöhte Nitratwerte auf. Auch die Pestizide Atrazin und Alachlor wurden untersucht. Der österreichische Grenzwert für Atrazin beträgt 2 Mikrogramm pro Liter. Für Alachlor gibt es keinen festen Grenzwert. Er wird aber auch mit 2 Mikrogramm pro Liter angenommen. Im Wasser aller untersuchter Brunnen wurde Atrazin nachgewiesen. Der Grenzwert von 2 Mikrogramm pro Liter wurde allerdings nur einmal erreicht, die übrigen Werte der untersuchten Brunnen bewegen sich zwischen 0,12 und 1,5 Mikrogramm pro Liter. Die Beobachtungen ergaben leider keine veränderte Situation, obwohl Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Hier zeigte sich, daß diese Maßnahmen sicherlich nur langfristig von Wirkung sind, so zum Beispiel die Wintergründecke. Dies sind Fakten einer Untersuchung.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle ein kurzes Wort an die Menschen dieser Region verlieren, die ihr Leitungswasser nicht mehr als Trinkwasser mit einer Selbstverständlichkeit verwenden können. Diese vorhandenen Grenz- und Richtwerte bieten in einem gewissen Maß Schutz für die Bevölkerung, und wenn alle Kräfte wirklich zusammenwirken, das Wasser zu schonen, das ist die Landwirtschaft im Anbau, im Fruchtwechsel, in der Fruchtfolge, das ist das Haushalten mit den Pestiziden und überhaupt allen Spritz- und Giftmitteln, Chemikalien, das ist aber auch das Haushalten der Industrie, der Gewerbeunternehmer, daß man das Wasser nicht achtlos und über die Maßen benützt und wieder verwendet. Wenn alle diese Kräfte zusammenspielen, müßte es langfristig wieder möglich sein, in dieser steirischen Region gutes Trinkwasser zu bekommen, ohne daß man Sorge haben muß, wenn Leitungswasser als Trinkwasser verwendet wird, krank zu werden. Wie überall gibt es leider auch hier immer wieder schwarze Schafe, die sich über alle Anforderungen und auch vernünftige Maßnahmen

hinwegsetzen. Ich hoffe, daß den Menschen deutlicher und stärker bewußt wird, wie notwendig Wasser als Lebensgrundlage und als Lebensmittel ist und wird. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (13.01 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Die derzeitige Gesetzeslage, daß es Wasseruntersuchungen einfach gestattet ist, ihre Untersuchungsergebnisse bekanntzugeben oder nicht, weil das Datenschutzgesetz aussagt, daß der Wasserberechtigte ein Recht auf Geheimhaltung der Daten hat, ist natürlich nicht in Ordnung und entspricht in keiner Weise den Forderungen, den Wünschen, aber auch den Sorgen der anschlusspflichtigen Wasserbezieher. Unser Antrag, meine Damen und Herren, vom 9. Mai 1989, ich war noch nicht Mitglied dieses Hauses, mag zum damaligen Zeitpunkt ausreichend gewesen sein. Er sagt aus, daß mindestens, und ich betone jetzt das Wort „mindestens“, jährlich eine Untersuchung und Veröffentlichung stattzufinden haben. Aber die Dramatik in vielen Gebieten um das Trinkwasser hat derart zugenommen, meine Vorrednerin hat das ja auch gesagt, daß eine mehrmalige Prüfung und Veröffentlichung wahrscheinlich notwendig sein werden. Seit kurzem, meine Damen und Herren Abgeordneten, verbieten in der Region Leibnitz Ärzte ihren Patienten, die vor allem Immunschwäche zeigen, den Genuß von Trinkwasser in der jetzigen Zusammensetzung aus der Wassergesellschaft Leibnitzer Feld. Das ist bedauerlich, und zusätzlich, meine Damen und Herren, hat diese Angst jetzt im Bezirk der Zeitungsartikel von Prof. Möse geschürt, der angekündigt hat, daß der Bezirk Leibnitz die höchste Sterberate an Krebstoten aufweist, und Sie werden in unserem Bezirk niemandem beibringen können, daß diese hohe Todesrate durch Krebs in unserem Bezirk auch von irgend etwas anderem stammen könnte, aus der Luft oder was immer, sondern eine große Mehrheit wird sagen, diese hohe Todesrate durch Krebs kann nur durch das Trinkwasser in unserer Region stammen ohne es dabei beweisen zu können. Mit diesem Artikel hat Prof. Möse, obwohl er es so nicht gewollt hat, natürlich die Angst in dieser Gegend entsprechend verstärkt. Ich möchte einen Schritt weitergehen und die Überlegung anstellen, ob es nicht sinnvoll wäre, bei der angekündigten Novellierung der Bauordnung – und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat ja gesagt, daß er einige umweltnotwendige Maßnahmen auch in diese Novellierung einbringen möchte –, ob wir nicht den Mut haben sollten und eine zweite Trinkwasserinstallation pro neugebauter Wohnung oder generalsanierter Wohnung, eine geringe Investition, in die Bauordnung mit zu integrieren, in der Bauordnung zu verankern. Ich bin zwar der Auffassung und der Meinung, daß es uns gelingen wird, in großen Teilen unseres Landes das Trinkwasser wieder in Ordnung zu bringen. Und ich bin aber auch genauso überzeugt, daß uns diese großen Mengen an reinem, klarem, hochwertigem Trinkwasser in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Daher ist dieser Wunsch sicher berechtigt. Wir müßten nur einmal damit anfangen.

Und es wird für uns in Zukunft auch unverantwortlich sein, wenn wir etwa unser WC mit reinem Trinkwasser betätigen oder unsere Autos mit reinem Trinkwasser waschen oder daß wir unsere Maschinen damit kühlen oder daß wir unseren Beton damit mischen, meine Damen und Herren, und daher bitte ich um Unterstützung. (Beifall bei der SPÖ. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.06 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Wasser ist ja wirklich auch ein Lebensmittel, wenn wir noch immer darüber diskutieren, daß das eigentlich bis jetzt legistisch noch nicht völlig klar ist, und daher, glaube ich, sollen wir jede Möglichkeit wahrnehmen – und wir haben das mit dem Antrag gemacht, und ich nehme an, auch mit dem heutigen Beschluß hier im Hohen Haus –, auch eben beim Bund vorstellig zu werden, daß das möglichst rasch geklärt und dann entsprechend ausgewiesen wird. Denn wenn mir ein gewisses Lebensmittel nicht paßt, weil die Deklaration vielleicht auf irgendwelche schädigende Einflüsse hinweist, dann kaufe ich mir etwas anderes. Beim Wasser ist das ja nicht möglich. Ich bin ja an eine Wasserleitung angeschlossen, und ich bin daher verpflichtet, jenes Wasser zu konsumieren, zu beziehen, das mir ins Haus geliefert wird, und daher müßte diese Pflicht der tatsächlichen Deklaration als Lebensmittel doppelt notwendig und erforderlich sein. Ich glaube, wir sollten das mit besonderem Nachdruck sagen. Das wurde auch heute hier angeführt, und es geht auch aus der einen Vorlage hervor, daß ja im Prinzip das Land versucht, alle diese Untersuchungen auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mir ist nicht bekannt, ob es irgendwo in der Steiermark Wasserwerke gibt, die die Veröffentlichung verweigern. Wenn ja, dann müßte diese Verweigerung auch öffentlich aufgezeigt werden.

Wir haben erst jüngst aus Zeitungsmeldungen erfahren – und die Frau Abgeordnete Pußwald hat es hier auch noch einmal gesagt –, daß vieles geschieht, aber eigentlich der Erfolg bei den Messungen noch nicht echt nachweisbar ist. Und aus einer Meldung der „Kleinen Zeitung“ vom 10. Jänner geht es wieder eindeutig hervor, daß alle Untersuchungen bisher eigentlich eine Absenkung etwa der Nitratwerte im Leibnitzer Feld im Schnitt nicht feststellen konnten, und es wird eher resignierend festgestellt, daß alle Vorgaben, die es bisher gegeben hat, alle Beschlüsse, die wir gefaßt haben, alle Verordnungen, alle Erlässe eigentlich noch nicht gegriffen haben. Auch die Betreiber der Wasserwerke selbst sagen, daß die neuen Vorgaben, die ja vom Bund da sind, nämlich in den 90er Jahren den Nitratwert auf 30 mg zu senken, zeitlich nicht erreicht werden, trotz aller Maßnahmen, die bereits eingeleitet worden sind.

Wir haben daher heute als Landtagsklub einen weiteren Antrag in die Richtung eingebracht, daß auch das Land dort, wo man neben den legistischen Maßnahmen und vor allem Maßnahmen im Zusammenhang und im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft, auch Forschungsprojekte fördert, die etwa eine raschere Entnitrifizierung oder das Herauslösen

anderer Schadstoffe aus dem Grundwasser beinhalten, und daß wir schon verpflichtet sind, nachdem so viele steirische Grundwasservorkommen doch stärker verschmutzt sind, das auch im eigenen Lande durch eine besondere Förderung zu betreiben.

Ich darf hier auch schon vorschlagen und bitten, auch diesen Antrag raschest zu behandeln und einer positiven Erledigung zuzuführen.

Die Frau Abgeordnete Pußwald hat weiter auch noch gesagt, daß im Leibnitzer Feld in neun Brunnen der Wert von 50 mg bei Nitraten überschritten wird und in zwei Brunnen über 100 mg. Ich bin überzeugt, wenn man noch mehr Brunnen prüfen würde – es sind ja hier anscheinend nur die größeren Brunnen geprüft –, dann würde es keinen Brunnen geben oder fast keinen – ich schließe hier also vielleicht die Gegend südlich des Buchkogels aus, weil dort ja keine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, oder irgendwelche Auengebiete –, der weniger als 50 mg Nitrat ausweist; von Atrazin ganz zu schweigen, das wurde hier auch gesagt.

Nur, die Lösung, die jetzt immer wieder kolportiert wird, daß man einfach das Grundwasser des Leibnitzer Feldes verdünnt, indem man von weit her Wasser einleitet, das kann ja bitte nur eine Notmaßnahme sein und darf niemanden davon abhalten, alles dort zu tun, wo das Grundwasser heute verschmutzt ist, um aus eigener Kraft sozusagen wieder besseres Trinkwasser längerfristig zu erreichen.

Ich muß das hier auch sagen: Mich stört halt immer wieder auch, wenn dann in der Früh im Radio so eine nette Werbung kommt, die sich an die Maisbauern richtet – und das hört man mehrmals in der Woche –: „Hol' mehr Geld aus deinem Feld!“ heißt es da so schön. Ich bin immer versucht, dazuzusagen: „Produzier' akkurat mehr Nitrat!“ denn das würde dann auch zu dieser Werbung dazupassen.

Wir sollten nicht nur legistische Maßnahmen stärker fordern, wir sollten auch selbst versuchen, auch wenn es dann darum geht, dafür zu werben, noch mehr zu produzieren, eine weise Selbstbeschränkung einzuführen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.14 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema Wasser wurde ja in den letzten Jahren auch hier im Landtag reichlich behandelt, und ich glaube, daß auf der gesetzlichen Grundlage manches geschehen ist, nur in der Durchführung scheinen hier immer wieder Probleme aufzutreten. Die Probleme liegen darin, daß wir schon von der Überwachung, von der Kontrolle her einfach zu wenig Beamte haben, die im Sinne des Wasserrechtsgesetzes dafür Sorge tragen, daß Wasser eben nicht verunreinigt wird, daß ständig Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden. Ich weise darauf hin, daß ich bereits einen Antrag beziehungsweise eine Anfrage gestellt habe, gerade jene Stellen, die mit der Kontrolle des Wasserkreislaufes betraut sind, so wie in Oberösterreich und in anderen Bundesländern, zu besetzen, denn bei uns in der Steiermark

ist gerade auf diesem Gebiet eine 50prozentige Unterbesetzung feststellbar. Das ist einmal das erste, wenn wir zu dem Thema kommen: „Wasserrechtliche Grundlagen, Einhaltung der Vorschriften der Bedingungen der Bescheide.“ Es ist auch festzustellen, daß wir im Sinne einer wasserrechtlichen Überprüfung als normale Staatsbürger gar keinen Einblick in Ablaufwerte von Kläranlagen haben, zum Beispiel. Das wird immer unter Datenschutz gehandelt. Es ist doch wirklich nichts dabei, wenn es einen Bescheid gibt, wo Bedingungen vorgeschrieben werden, daß gewisse Werte einzuhalten sind, daß diese Werte und diese Daten als Teil des Bescheides auch im Wasserbuch aufgelegt werden. Wozu haben wir ein Wasserbuch? Wozu haben wir eine Wasserbuchführung, wenn ich als normaler Staatsbürger nicht weiß oder nie wissen werde oder kann, wie die Ablaufwerte der Kläranlage Feldbach zum Beispiel sind. Da müßte ich zum Herrn Bürgermeister Harmtodt gehen oder zum Herrn Abgeordneten Harmtodt und fragen: „Du, wie sind die?“ Informell bekomme ich sie vielleicht. Aber warum bitte auf diesem Gebiet – Lebensmittel Nummer eins ist das Wasser – mit informellem Gedankenaustausch und so weiter operieren? Bedingung ist also, daß alles, was wasserrechtlich in der Steiermark vorgeschrieben ist, für jeden Staatsbürger transparent einsichtbar ist, daß sich jeder über die Trinkwasserqualität bei dieser Wasserversorgung überzeugen kann, über die Abwasserqualität von einem Ablauf einer Kläranlage und so weiter. Das ist eine Forderung Nummer eins, die ich hier einmal stellen möchte, bevor wir von weiteren Dingen reden. Denn wenn der Staatsbürger Einblick hat, dann werden sich auch die Betreiber bemühen, die Werte einzuhalten, und dann werden sich auch die Betreiber und die Beamten bemühen, Kontrollen durchzuführen.

Grundsätzlich unterscheide ich beim Schutz der Wasservorkommen zwischen dem alpinen Bereich und dem Bereich der voralpinen Talböden.

Im alpinen Bereich wissen wir, daß die Schutzhütten in der ganzen Steiermark ein Problem sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß es durch Schutzhütten im Hochschwabgebiet bereits zu einer Sperre der zweiten Wiener Hochquellwasserleitung gekommen ist. Warum und wieso? Weil in diesen Karstgebieten jeder Tropfen, der in dieses Karstgebiet ungereinigt einsickert, im Quellbereich wieder horizontal zutage tritt. Ein Problem sind auch sicher die Landwirtschaften, wenn sie in der Zeit, wo man die Gülle, die Hausabwässer nicht aufbringen kann, zu wenig Speicherraum haben und nicht in der Lage sind, daß über diese Zeit, wo der Boden gefroren ist, zu speichern, um dann eben flächenmäßig und damit für das Grundwasser schadlos aufzubringen. Ich glaube, daß man gerade hier im Sinne der Landwirtschaften Förderungsmaßnahmen überlegen müßte. Es hat keinen Sinn, zu jedem Bauer, ich weiß nicht, wie viele Hunderte Meter oder Kilometer einen Kanal hinzuziehen, damit er an eine Kläranlage anschließt, sondern im landwirtschaftlichen Betrieb ist es überhaupt nicht notwendig, daß ein Wasser abrinnt, daher gibt es für mich auch in einem landwirtschaftlichen Betrieb, der sinnvoll geführt wird, kein Abwasser in dem Sinn. Sondern man sollte schauen, daß man mit Förderung, Beiziehung des Wasserwirtschaftsfonds diese Landwirte berätet, sie

unterstützt, daß die bestehenden Sammelgruben a) dicht sind, und zwar 100prozentig, b) daß das Speichervolumen ausreicht, um über diese Zeit von November/Dezember bis Jänner/Februar zu kommen, um das so zu speichern, daß man es eben aufbringen kann, und da erwarte ich mir, daß man den Landwirten an die Hand geht und sie unterstützt und ihnen auch Förderungen zuteil werden läßt. Ich erwarte mir vor allem von den Fachbeamten, daß man dieses Problem so sieht, wie es ist, und daß man die Förderung nicht nur immer für Großkläranlagen zur Verfügung stellt, sondern auch für eine dezentrale Abwasserentsorgung, und da gehören die Landwirtschaften selbstverständlich dazu. In den Talböden ist uns sattsam das Problem der vergrabenen Mülleichen bekannt, wo in Schotterbereichen jahrzehntlang einfach Abfall deponiert wurde. Diese Deponien – ich möchte erwähnen, daß im Bereich südlich von Graz allein 50 solche Mülleichen im direkten Grundwassereinflußbereich liegen – sind selbstverständlich sukzessive mit Mitteln des Landesfonds zu sanieren, nachdem die Grundbesitzer nicht in der Lage sind, diese Millionenbeträge aufzubringen. Allein die teilweise Sanierung der Köglertweg-Deponie hat 70 Millionen Schilling gekostet mit einer Teilabschließung, einer Spundwand und Abpumpen des Grundwassers. Nur, daß dieses Grundwasser dann wieder einer Kläranlage zugeführt wird und dort im Endeffekt auch diese Verdünnungspolitik stattfindet und die Schwermetalle dann wieder im Klärschlamm von Gössendorf zu finden sind, ist auch keine Lösung, und daher müßte man diese Gruben komplett umschließen und dieses Deponiesickerwasser einer eigenen mehrstufigen chemischen katalysatorischen Reinigungsanlage zuführen. Das Problem der Deponien ist etwas, was uns sicher in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen wird. Es ist auch die Frage, wenn man solche Deponien ausräumen will, wohin derzeit. Derzeit gibt es eigentlich keine Möglichkeit, das zeitgerecht zu entsorgen, nachdem das ja teilweise schon angefaultes und zersetztes Material ist. Allein von der Geruchsbelastung ist es praktisch fast unzumutbar, das einer normal geführten Deponie zuzuführen. Aber es wird irgendwann der Punkt kommen, wo es heißt, daß diese ganzen Schotterdeponien sukzessive auszuräumen sind. Wenn man heute vom Grundwasser, vom Trinkwasser redet, daß sich in Leibnitz auf dem Gebiet des Nitrates nicht viel abgespielt hat, dann kann man dazu sagen, daß ein wesentlicher Punkt, den man grundsätzlich einmal überprüfen müßte und sollte, die ganzen Kanäle, die Kanalsysteme sind. Ich verweise auf eine mediale Aussendung des Wasserwirtschaftsfonds im Fernsehen, daß bei neugebauten Kanälen 20 Prozent und bei alten Kanälen etwa 40 Prozent undicht sind.

Das sind sicher Aufgaben, die in der Zukunft Millionen kosten werden, das zu sanieren, die auch nicht von heute auf morgen gehen und trotzdem sofort in Angriff zu nehmen sind. Wenn wir von Gewässer- und von Grundwasserschutz reden, dürfen wir sicher nicht vergessen, daß ein Großteil dieser Nitratbelastung der sogenannte Handelsdünger bei Monokulturen ist, daß der Handelsdünger deswegen so problematisch ist, weil er wasserlöslich ist und wenn es regnet, ein Großteil direkt ins Grundwasser abgeschwemmt wird und auch ein Großteil über diese heute schon humuslosen Agrarsteppen, wie ich das oft bezeichne, Mono-

kulturen, Maisstätten, direkt in die Gewässer abgeschwemmt wird und dann auch – jedes Gewässer kommuniziert wieder mit dem Grundwasser – wieder im Uferfiltrat eine Anreicherung mit Stickstoff passiert. Vom Atrazin hier zu reden ist müßig, das ist jedem Steirer sattsam bekannt, daß für das Atrazin ein sofortiges Verbot ausgesprochen gehört. Wenn wir heute von der Reinigung des verschmutzten Wasserkreislaufes sprechen, kommen wir immer wieder zur sogenannten Abwasserentsorgung, und es ist heute technisch möglich, daß man Abwasser so reinigt, daß es ohne weiteres in den Nutzwasserkreislauf wieder eingeführt werden könnte. Ich denke hier an Anlagen, vor allem im ländlichen Bereich, Einsatz von Pflanzenstufen, die auch von der Entkeimung her eine sehr große Entkeimungsleistung haben, eine Phosphatbindung und eine Stickstoffreduzierung, aber es ist auch möglich, bei drei-, vierstufigen technischen Anlagen. Zum Beispiel denke ich an Feldbach. Feldbach hat den Platz bereits für eine Phosphatfällungsstufe vorgesehen. Man könnte auch ohne weiteres das Wasser dort so entkeimen, daß man grundsätzlich in der Lage wäre, von der Kosten-Nutzen-Berechnung einmal abgesehen, dieses Ablaufwasser ohne weiteres in einem Nutzwasserkreislaufsystem wieder zu verwenden. Das sind Dinge, die sicher auf uns zukommen, denn es ist einfach unverantwortlich, reinstes Trinkwasser, vielleicht vom Hochschwab oder im Gebiet Voitsberg-Köflach aus der Teigitsch, für Autowaschen, für Fäkalspülung zu verwenden. Das Wasser ist weltweit bereits eines der gefährdetsten Nahrungsmittel. Es ist das Nahrungsmittel Nummer eins, und wir werden uns als Techniker hier von der wirtschaftlichen Seite her schon bei Neuplanungen gewisse Dinge der Nutzwasserverwertung überlegen müssen. Es hat auch keinen Sinn, immer wieder zur Verdünnungspolitik zu kommen und zu sagen, gut, das Wasser ist dort und da schon so verunreinigt, jetzt werden wir dann das Wasser von der Teigitsch herüberleiten und hier in das Grundwasser einspeisen und versuchen, durch Mischungen, durch Vermischungen immer wieder die normgemäßen Werte zu erhalten. Wenn man die Verursacher nicht endlich einmal angeht und klar feststellt, daß diese ausgeschaltet werden, dann wird auch im Endeffekt diese Verdünnungspolitik irgendwann einmal Schiffbruch erleiden, obwohl sie für manche immer wieder politisch interessant ist. Für uns ist das von der ökologischen Seite her abzulehnen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man heute in der Steiermark an einen sogenannten Trinkwasserverbund denkt. Nur das, darf nicht so weit gehen, daß man sagt, da können wir gewisse Gebiete aufgeben. Diese Politik ist abzulehnen. Ich kann mir aber vorstellen, daß man an die Sicherheitsreserve für die Qualität und auch Quantität denken muß, daß man diese Möglichkeiten so planungsmäßig darstellt, daß man jederzeit in andere Netze einspeisen kann. Aber nur bitte dann, wenn es wirklich von der Sicherheit und von der Qualität her unbedingt möglich ist. Wir wissen, daß im Bereich der Karstgebiete das Wasser besonders gefährdet ist, und deswegen auch noch einmal: Unterstützen Sie vom Landtag her jede Möglichkeit, das Wasser der Schöcklgemeinden und im Endeffekt auch das Grazer Wasser vom Hochschwab auf lange Sicht zu schützen.

Versuchen wir, daß diese Einzugsgebiete nicht nur als Schongebiete, sondern als engste Schutzgebiete

ausgewiesen werden, versuchen wir, daß dort Straßen, Parkplätze, gerade, wenn sie dem Massentourismus dienlich sein sollen, einfach abgestellt werden, versuchen wir, daß eher die Seilbahn als öffentliches Verkehrsmittel aktiviert wird und der normale Tourismus auf Schusters Rappen erfolgt. Es ist nicht notwendig, auf jeden Berg hinaufzufahren, damit irgendein paar Leute dann fünf Minuten mit Stöckelschuhen in die Gegend schauen. Dann wird ihnen eh kalt in ihrem G'wandl, und dann fahren sie eh wieder runter. Da ist einfach das Risiko zu groß. Und ich weise noch einmal darauf hin, daß am Schöckl im vorigen Jahr sechs Totalabstürze waren und Öl in großen Mengen bereits in das Karstgebiet eingesickert ist.

Diese Aktion wird auch, was ich weiß, vom Umweltanwalt vollst unterstützt; auch der Umweltanwalt Dr. Oswald und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und auch der Herr Abgeordnete Reicher und sicher auch die „blauen Zwerge“. Ich glaube, daß heute keiner mehr sagt, es soll jeder da hinauffahren. Und trotzdem ist es wichtig, daß diese Ablöseverhandlungen nicht nur demnächst beginnen oder verschoben werden, sondern demnächst zu einem konkreten Ergebnis führen. Es ist nicht notwendig, daß ich den achten Sonntag da oben bei der Blockade stehe und wir sicher vom Demonstrationsrecht im Sinne der Verfassung Gebrauch machen, weil ich an Sonntagen auch andere Dinge zu tun habe, und ich habe Familie und möchte nicht ein ganzes Jahr am Schöckl da oben stehen.

Grundsätzlich ist für uns von der ökologischen Seite her dem Trinkwasser Vorrang einzuräumen, grundsätzlich ist die Kontrolle zu verschärfen, und grundsätzlich ist auch das Abwasser dort zu entsorgen, und zwar zu einer Qualität, die wirklich bedenkenlos jedem Vorfluter zugeleitet werden kann, wo das Abwasser anfällt. Wir reden heute beim Müllwirtschaftsgesetz von der Abfalltrennung, daß dort, wo der Abfall entsteht, der Abfall getrennt wird. Wir müssen auch so weit kommen, daß dort, wo Abwasser entsteht, das Abwasser gereinigt wird, vor allem im ländlichen Raum. Wir wollen endlich einmal von der Politik der Kläranlage, der rein technischen Kläranlage – und das sage ich hier zum x-ten Mal; ich komme mir schon oft wie bei einer Vorlesung auf der Hochschule seinerzeit als Hochschulassistent vor, aber ich sag 's noch einmal, und zwar in dem Fall dozierend: Die beste technische Kläranlage kann halt nur zu 30 Prozent reinigen, und es ist nicht mehr drinnen. Daher müssen wir von der sogenannten reinen Belüftungsanlage zu chemischen Fällungsstufen kommen, wir müssen beim Chemikaliengesetz auf Bundesebene endlich einmal so weit kommen, daß einfach gewisse Dinge, die nicht entsorgbar sind oder biologisch abgebaut werden können, nicht mehr in den Handel kommen dürfen. Es darf ja auch niemand ein Auto, das keine Bremse hat, in Betrieb nehmen, ohne wegen vorsätzlicher Gefährdung angezeigt zu werden. Und daher müssen wir von verschiedensten Ebenen kommen. Es ist endlich einmal notwendig, auch vom Chemikaliengesetz herunterzukommen, daß im Haushalt nicht alles verwendet werden darf, was bisher verwendet wurde, daß nur Dinge in den Handel kommen, die in einer mehrstufigen Kläranlage vollkommen abgebaut werden können, und zwar gereinigt werden können und nicht nur

geklärt werden, und wir müssen vor allem vom Prinzip der großtechnischen Anlagen mit dem Problem des Klärschlammes auch einmal in das dezentrale Prinzip einsteigen und hier einfach bessere Förderungsmöglichkeiten anbieten. Denn wenn ich mir durch eine bessere Planung 50 Prozent der Kosten spare, dann hat auch der Bauherr das Recht, so viel Förderung zu bekommen, was er einspart. Das heißt, er könnte ohneweiters 20 bis 30 Prozent Landesförderung dafür bekommen.

Grundsätzlich: Das Problem Wasser ist sozusagen für uns alle ein Problem, das jeder tagtäglich kennt. Das Problem Wasser kennt erst jeder dann so komplett richtig, wenn 's heißt, die Kinder dürfen das Wasser nicht mehr trinken, oder das Wasser ist für Babynahrung wegen zu hohen Nitratgehaltes nicht mehr verwendbar, oder die Wasserleitung muß gesperrt werden oder, wie zum Beispiel jetzt im Schöcklbereich, Wasser sparen, weil zu wenig Wasser vorhanden ist. Wir wissen alle, daß wir durch großräumige Eingriffe in den Naturkreislauf, vom Eingriff in die Ozonhülle angefangen bis zum Treibhauseffekt, als Menschen in relativ kurzer Zeit – was sind wir? Was sind auf die ganze Menschheitsgeschichte 10, 20, 30 Jahre? Das sind Äonen, das sind nicht einmal Sekunden – den natürlichen Kreislauf wesentlich beeinflusst haben. Und mich wundert eigentlich nicht, daß wir zum Beispiel schon den dritten Winter am Schöckl keinen Schnee mehr haben, mich wundert nicht, daß die klimatische Verschärfung immer extremer wird. Sie haben heute kurze, heftige Regenzeiten, daß man glaubt, es kommt momentan alles vom Himmel herunter, und dann wieder lange Trockenzeiten. Es wird das ausgeglichene Klima gestört und damit natürlich der Wasserkreislauf, weil, wenn die Regen heftiger werden, wird weniger versickern, wird mehr zum Abfluß kommen, der Boden, das Felsmassiv wird weniger speichern können, und im Endeffekt geht uns das Wasser dann in summa summarum ab.

In diesem Sinne ist auch ganz wichtig, daß man endlich einmal global denkt und das Wasser global sieht. Wasser ist nicht etwas, was aus dem Wasserhahn herauskommt und jeder dankbar sein muß, daß es rein ist und daß genug ist, sondern Wasser ist etwas, was im Wasserkreislauf universell vorhanden ist, und auch die Abholzung der Regenwälder wird klimatisch auf uns Einflüsse haben. Wasserkreislauf ist global zu sehen, und in dem Sinne müssen wir von der Reinheit, aber auch von der Qualität und von der Quantität reden und uns alle bemühen, daß dieses ausgleichende Klima, vor allem in unseren Gebieten, erhalten bleibt. Danke. (13.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (13.32 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Einige abschließende Bemerkungen zu diesen sicherlich sehr wichtigen Vorlagen, weil sie das wichtigste Lebensmittel – ich kann das nur unterstreichen – betreffen, nämlich unser Trinkwasser. Wir können gar nicht genug in diese Richtung hin unternehmen, um das Trinkwasser vor Beeinträchtigung zu schützen

oder, wo es schon beeinträchtigt ist, wieder in Ordnung zu bringen. Ich glaube auch, daß in der Steiermark vor allem die Diskussion um das Leibnitzer Feld, die ja schon einige Jahre läuft, ganz wichtig ist. Ich halte es für unbedingt notwendig, über diese Fragen auch öffentlich zu diskutieren. Ich glaube, wir sind mit dieser Politik insgesamt auch gut gefahren, nichts zu vertuschen, im Gegenteil, die Fakten auf den Tisch zu legen. Es ist sicherlich schwierig, dieses Problem zu lösen. Das können wir nur, wenn alle Betroffenen mitwirken. Das hat natürlich den Eindruck entstehen lassen, daß es nur in der Steiermark ein solches Problem Leibnitzer Feld gibt. Ich kann aus meiner Kenntnis nur sagen – das ist zwar kein Trost, aber ein Faktum –, daß das Leibnitzer Feld eines von vielen Problemfeldern Österreichs ist. Der Unterschied ist nur der, daß wir früh genug das Problem aufgegriffen und die anderen es bis heute vertuscht haben.

Herr Professor Katzmann hat am vergangenen Samstag anlässlich einer Tagung am Retzhof über die Meßergebnisse im Marchfeld kurz berichtet. Meine Damen und Herren, wir sind schon schockiert genug, wenn wir wissen, daß in einigen privaten Brunnen der Steiermark 200 Milligramm Nitrat gemessen werden. Das ist natürlich eine Katastrophe, aber in Niederösterreich sind 1200 Milligramm gemessen worden. Das heißt also, man kann sich die Dimension ausrechnen, die dieses Problem andernorts hat.

Es dauert leider schrecklich lange – da gebe ich dem Kollegen Trampusch völlig recht –, bis die Maßnahmen zu greifen beginnen. Trotzdem dürfen wir nicht resignieren. Damit möchte ich schon auf die einzelnen Fragen kurz eingehen:

Frau Abgeordnete Pufswald, ich glaube, das neue Wasserrecht, das hoffentlich bald vom Nationalrat verabschiedet wird, ist für uns eine ganz wichtige und entscheidende Hilfe. Meiner Meinung nach hat sich aber die Diskussion hierüber zu Unrecht nur auf einen einzigen Punkt konzentriert, nämlich auf die Düngungsbegrenzung mit 210 Kilogramm Stickstoff. Eigentlich sind alle anderen entscheidenden Punkte überhaupt nicht zur Diskussion gestellt worden. Das sind sehr wichtige.

Es geht um die Sanierung der Fließgewässer. Es können Sanierungsziele festgelegt werden, vor allem auch zur Sanierung der Grundwässer, der Grundwasserfelder. Es werden somit Instrumente geschaffen, die sicherlich eine Hilfe von der gesetzlichen Seite her sein werden, um ein Stück weiter zu kommen. Ich warte sehr, bis die Wasserrechtsgesetz-Novelle in Kraft ist. Nun zum Herrn Abgeordneten Heibl. Ich gebe Ihnen völlig recht, daß in der Frage, wo es um öffentliche Wasserversorgungsanlagen geht, der Datenschutz ungerechtfertigt ist. Dort müssen die Menschen wissen, wie sie dran sind, überhaupt keine Frage. Ich darf Ihnen sagen, daß ich nicht nur davon rede, sondern ich möchte das auch insofern dokumentieren, als wir in der Steiermark im Wissen um die Problematik unserer Grundwasserfelder schon im Jahre 1985 begonnen haben, den sogenannten Trinkwasserkataster zu erstellen. Wir haben alle öffentlichen und privaten Brunnen, die nach dem Wasserrecht verpflichtet sind, Untersuchungen durchführen zu lassen, erfaßt. Wir haben im Bezirk Leibnitz begonnen und haben inzwischen die Bezirke Radkersburg, Graz-Umgebung,

Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, Knittelfeld und Judenburg bereits in unserem Trinkwasserkataster. In Arbeit ist der Bezirk Murau, so daß wir einen sehr genauen Überblick über die Situation in den Bezirken haben. Wir hatten bis Ende 1989 2000 Brunnen in Kontrolle. 2000 Untersuchungsstellen mit 10.000 Befunden, die datenmäßig erfaßt sind. Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen den ersten umfassenden Bericht zur Situation des Trinkwassers in der Steiermark vorlegen, also den ersten Grundwasserbericht auf der Basis des „TRIKAT“, des Trinkwasserkatasters, der die Ergebnisse aller öffentlichen Brunnen und die Brunnen der Wassergenossenschaften, bezogen auf das Jahr 1988, berücksichtigt. Hiezu darf ich vielleicht zwei, drei Fakten noch erwähnen, weil hierüber diskutiert wurde. Natürlich steht das Nitratproblem im Vordergrund, aber wir haben insgesamt 88 Parameter erfaßt, also nicht nur das Nitrat, sondern 88 verschiedene Untersuchungsparameter sind in unserem Trinkwasserkataster enthalten. Aber natürlich interessiert am meisten das Nitrat, und hier steht durchaus zu Recht, ich möchte diesen Satz vorlesen: höhere Nitratgehalte werden als Indikator für den Grad der Belastung eines Bodens mit organischen und anorganischen stickstoffhaltigen Abfallstoffen gewertet. Sind meist anthropogen, also menschlicher Natur, und auf intensive Düngung, Versickerung von häuslichen Abwässern oder Auslaugung von Abfalldeponien zurückzuführen.“ Nun, wie schaut es nun insgesamt aus? Sie brauchen sich nicht schrecken, ich werde Ihnen nicht die 220 Seiten hier vorlesen, sondern ich möchte nur ein Resümee ziehen, und zwar ein Resümee hinsichtlich der Nitrat-situation in der Steiermark. Hier wird ausgegangen von den Grenzwertüberschreitungen und von den Richtwertüberschreitungen. Sie wissen, daß wir jetzt auf Grund einer Verordnung des Gesundheitsministers Grenzwerte für das Nitrat festgelegt haben, und zwar bis zum 1. Juli 1989 100 Milligramm. Die dürfen im Trinkwasser nicht überschritten werden. Ab 1. Juli 1994 bis 1999 50 Milligramm und dann 30 Milligramm.

Bitte, wie sieht die Situation insgesamt aus? Beginnen wir mit dem Bezirk Leibnitz. Es sind allerdings nur die Ergebnisse der öffentlichen Brunnen und jene der Wassergenossenschaften – nicht die privaten Brunnen – enthalten. Aber das sind jene, wo das Bedürfnis nach Öffentlichkeit mit Recht angemeldet worden ist. Hier ist es so, daß wir im Bezirk Leibnitz im Jahre 1988 bei Nitrat zwei Brunnen mit Grenzwertüberschreitungen, also zwei, die 100 Milligramm haben, und 24 mit Richtwertüberschreitungen, also 50 Milligramm. Leibnitz ist jener Bezirk mit den meisten Überschreitungen. Im Bezirk Graz-Umgebung haben wir in keinem einzigen Fall eine Grenzwertüberschreitung feststellen können. In 16 Brunnen Richtwertüberschreitungen, also die 50 Milligramm. Dann folgt der Bezirk Radkersburg. Hier haben wir in einem Fall Grenzwertüberschreitung und in sieben Fällen Richtwertüberschreitungen. In den übrigen Bezirken, nämlich Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Mürzzuschlag – das ist, glaube ich, auch wichtig zu wissen –, haben wir weder Grenz- noch Richtwertüberschreitungen. Ich glaube, das ist auch wichtig und beruhigend für jene Bezirke, die sich auch immer wieder die Frage stellen: Wie schaut es bei uns aus, und was geschieht? Ich komme schon in die Schlußgerade. Sie werden diesen Bericht, den wir jährlich veröffentlichen, in den nächsten Tagen zuge-

stellt bekommen und können sich dann selbst über die Situation ein Bild machen. Nun zur Äußerung des Herrn Abgeordneten Heibl. Ich teile sie insofern, als wir im Hinblick auf die Installation eigener Trinkwasserversorgungseinrichtungen sehr wohl Überlegungen anstellen müssen. Wir sollten beginnen, uns mit diesem Thema zu befassen, denn ich glaube, daß wir mit diesem kostbaren Gut Wasser – ich habe das oft genug schon in diesem Haus als Abgeordneter gesagt – gar nicht behutsam genug umgehen können. Nun Herr Abgeordneter Trampusch, ich wollte Ihnen auch sagen, daß ich für die Unterstützung im Hinblick auf die Forschungsprojekte dankbar bin. Ich glaube auch, daß die legislativen Maßnahmen allein nicht genügen. Ich möchte Ihnen abschließend sagen, daß die Neufassung der Schongebietsverordnungen, die ursprünglich nur für zwei Jahre terminisiert waren und Ende des Jahres auslaufen, praktisch fertig ist. Wir haben noch eine Redaktionssitzung in dieser Woche. Wir haben auch ein sehr intensives Begleitprogramm vorbereitet. Es geht uns vor allem sehr um die Mitarbeit der Bauern in dieser Frage. Darüber und über einiges mehr werden wir mit den Landtagsparteien in einer eigenen Enquete, und zwar am 3. Mai – ich darf den Termin jetzt schon ankündigen –, diskutieren. Wir wollen über alle geplanten Maßnahmen, und zwar bevor sie in Kraft gesetzt werden, diskutieren. Mir geht es sehr darum, daß wir in diesen so wichtigen Fragen der Grundwasserpolitik möglichst viel an Erfahrungen, an Meinungen, an Vorschlägen diskutieren und einbringen und möglichst auch einen Grundkonsens in dieser so wichtigen Frage der Umweltpolitik des Landes zustande bringen. Ich lade Sie jetzt schon ein, sich auch die Zeit hierfür zu nehmen. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß diese Energieenquete eine hochinteressante Sache war. Ich glaube, daß vor allem auch für die zukünftige Energiepolitik sehr wertvolle Schwerpunkte herausgekommen sind. Ich danke Ihnen noch einmal herzlich für Ihre Beiträge, vor allem auch für Ihre konstruktiven Beiträge, und lade Sie herzlich ein, am 3. Mai bei dieser Enquete dabei zu sein. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 13.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden nun getrennt abgestimmt. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/5, ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (13.47 Uhr): Die Steiermärkische Landesregierung hat zu meinem Antrag, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte, folgende Stellungnahme abgegeben: Die Steiermärkische Landesregierung wurde damals aufgefordert, beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorstellig zu werden, um ein generelles Importverbot für Tropenhölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung von Großprojekten zu erwirken.

Auf Grund eines Beschlusses dieser Landesregierung vom 11. September 1989 wurde ein entsprechendes Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. An den Herrn Bundeskanzler deshalb, weil mit der im Antrag genannten Angelegenheit mehrere Ministerien befaßt sind. Mit Schreiben vom 8. Jänner 1990 an den Landeshauptmann Dr. Krainer hat der Bundeskanzler wie folgt geantwortet:

„Ich bedanke mich für Ihr Schreiben, betreffend einen Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander, der ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte zum Ziel hat. Ich möchte zu diesem Antrag bemerken,“ – schreibt der Bundeskanzler – „daß ich Importverbote allein für wenig geeignet halte, einen Stop der Abholzung von tropischen Regenwäldern zu erreichen. Bei der Tropenwaldabholzung handelt es sich vielmehr um ein sozial-ökonomisch-ökologisches Problem, das durch Bevölkerungswachstum, soziale Armut und unzureichenden Bildungsstand finanzschwacher Volkswirtschaften ausgelöst wird. Die Länder der Dritten Welt argumentieren zu Recht,“ – schreibt der Bundeskanzler – „daß im Falle der Inkompatibilität von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen die Erzielung von Deviseneinnahmen Vorrang hat, um die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen zu können. Der Tropenwaldproblematik kann nur grenz- und bereichsüberschreitend begegnet werden. Ich habe daher erst vor kurzem eine Gruppe von Experten beauftragt, eine internationale Umweltcharta zu erarbeiten. Diese Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. Rupert Riedl soll Grundsätze umweltpolitischen Handelns definieren und in weiterer Folge konkrete Maßnahmen zur Überwindung dieses in seiner Dimension einzigartigen Umweltproblems vorschlagen.“

Abschließend erwähnt der Bundeskanzler noch, daß noch in diesem Monat ein parlamentarischer Unterausschuß zu eben diesem Thema seine Arbeit aufnehmen wird.

Daher stellt die Steiermärkische Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom Jänner 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend ein generelles Einfuhrverbot für tropische Hölzer sowie die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für österreichische Entwicklungsprojekte, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Zustimmung. Ich möchte noch erwähnen, daß die Antwort in keinsten Weise mit meinen Intentionen übereinstimmt.

Darf ich um einen Ersatzberichterstatter oder um eine Ersatzberichterstatterin bitten, damit ich mich zu Wort melden kann. (13.51 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich habe gesagt: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kanape.

Die Frau Abgeordnete Kammlander kann so lange auf ihrem Sitz warten.

Abg. Kanape (13.51 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mit einer provokanten Frage beginnen: Was gehen uns die tropischen Wälder an, wenn wir sie nicht gerade auf der Flucht vor dem mitteleuropäischen Winter überfliegen? Viel! Denn mit jedem Hektar abgeholzten Regenwaldes, mit jeder Tonne durch Rodungen in die Atmosphäre freigesetzten Kohlendioxides verschärft sich die weltweite Klimasituation. Der tropische Regenwald, die grüne Lunge der Welt, ist bedroht. Mehr als die Hälfte der Regenwälder ist in den letzten 40 Jahren bereits vernichtet worden. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, gibt es in 40 Jahren keinen Regenwald mehr. Auch wir sind mitverantwortlich.

Der kommerzielle Holzeinschlag ist einer der wichtigsten Ursachen für die Zerstörung der Regenwälder. (Abg. Ing. Stoisser: „Das stimmt überhaupt nicht!“) 99 Prozent des Tropenholzes – (Abg. Dr. Dorfer: „Das Abbrennen ist schuld!“) einen Augenblick, Herr Abgeordneter – werden durch Raubbau gewonnen, nur ein Prozent kommt vom Plantagenabbau.

Durch die Verwendung von Tropenholz machen wir uns mitschuldig an der Zerstörung. Solange der Raubbau so weitergeht, sollte jeder auf Tropenholz verzichten. Die Tropenwälder bedecken nur etwa 7 Prozent der Erdoberfläche.

Sie sind nach den Weltmeeren der älteste Lebensraum. Im Laufe von Jahrmillionen hat sich hier eine einzigartige Artenvielfalt gebildet. Diese Wälder sind die reichhaltigsten Ökosysteme der Erde. Nach heutigen wissenschaftlichen Schätzungen beherbergen sie zwischen 50 und 90 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten. Ein Hektar Regenwald beherbergt meist zwischen 50 und 210 Baumarten. In unseren Wäldern sind es zum Vergleich nur durchschnittlich zehn.

Trotz seines Artenreichtums gibt es im Regenwald keine fruchtbaren Böden. Der Regenwald ist ein hochempfindsames Ökosystem, in dem jede ökologische Nische ausgefüllt ist. Jeder Raubbau führt zu einer unabsehbaren Katastrophe in diesem System.

Österreichs Beteiligung an der Regenwaldzerstörung läßt sich am deutlichsten, aber nicht ausschließlich, bei den Holzimporten erkennen. Mehr als 55.000 Tonnen Tropenholz wurden 1988 nach Österreich eingeführt. Verarbeitet wird das edle Holz aber vor allem zu Billigfurnieren und Türen sowie zu Möbelfurnieren. Aber auch zu Schiern österreichischer Firmen ist anzumerken, daß diese mit einem Tropenholzkern ausgestattet sind.

Eine Tropenholzkampagne von „Global 2000“ konnte 1989 bereits einige Erfolge verbuchen. 20 Gemeinden, darunter Wien, Linz, Wolfsberg, Hallein und Bad Aussee, haben bereits den Ausstieg aus

der Tropenholzverwertung bei öffentlichen Bauten beschlossen. Auch das Land Vorarlberg wird keine tropischen Hölzer mehr einsetzen. Heikler wird es bei österreichischen Industrieprojekten in den Tropen, denn zahlreiche Firmen machen gute Geschäfte mit der Urwaldzerstörung. Dieses Thema war am 7. Juni 1989 im Plenum des Nationalrates. Ergebnis: Eine Zollsenkung für Tropenholzprodukte wurde abgelehnt. Dabei galt die gutgemeinte Maßnahme nur für weiterverarbeitetes Tropenholz. Unverarbeitetes Rohholz und Schnittholz, insgesamt 90 Prozent der Importe, bleibt weiterhin zollfrei.

Auch wir müssen uns also angesprochen fühlen, wenn ein brasilianischer Ökologe meint: „In der Dritten Welt wird sich nichts ändern, wenn sich in den Industrieländern nichts ändert.“ Daher müssen wir in Zukunft beim Bund vorstellig werden und diese Thematik zum Wohle aller verstärkt vertreten, wobei wir aber nicht nur dagegen reden sollen, sondern uns Alternativen für die Entwicklungshilfen einfallen lassen müssen. Noch eines, meine Damen und Herren, wir sollten ein wenig in uns gehen und ein gewisses Prestigedenken beim Thema Holz ablegen. Frei nach dem Motto: Es muß nicht immer Mahagoni sein. Daß wir uns Gedanken machen, wurde ja auch durch die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses teilweise erledigt. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich stelle fest, daß die Antwort des Herrn Bundeskanzlers eine entwicklungspolitische Bankrotterklärung ist. Meine Skepsis ist daher mehr als bestätigt. Mit der Begründung, daß die Länder der Dritten Welt zu Recht damit argumentieren, daß sie im Falle von ökonomischer und ökologischer Inkompatibilität von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen die Erzielung von Deviseneinnahmen Vorrang hat, um damit die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können, daß der Bundeskanzler behauptet, daß das zu Recht passiert, darüber kann ich mich wirklich nur mehr wundern oder ich muß sagen, er ist schlecht beraten (Abg. Ing. Stoisser: „Nein, ist er nicht!“), wie in anderen Dingen in der Vergangenheit auch, wie ich hier feststellen möchte im Zusammenhang mit Noricum. Mit der Begründung der Deviseneinnahmen, diese würden den wirtschaftlichen Aufschwung sichern helfen, begibt sich jetzt die österreichische Regierung in eine Reihe mit den Ausbeutern der Entwicklungsländer. Für kurzfristige Gewinne für wenige spricht sich die österreichische Bundesregierung auch aus. Der Raubbau und der Kahlschlag am Tropenwald führen weder zu Beschäftigungseffekten, noch haben sie Einfluß auf die regionale Entwicklung. Dem ökologischen Desaster folgt meistens kurz darauf oder innerhalb von wenigen Jahren das ökonomische Desaster. Das World Resources Institute schätzt, daß sich wegen Erschöpfung der Holzrohstoffe auch der Gesamtexport forstindustrieller Produkte jährlich um zwei Drittel verringern wird. Das ist in Milliarden-

Dollar-Beträgen eine Verringerung von 7 Milliarden auf 2 Milliarden Dollar. Die Experten behaupten, es ist auch die sogenannte nachhaltige Nutzung für Tropenwälder äußerst umstritten. Man weiß noch nicht einmal, wie schnell ein Baum in den Tropen wächst, behauptet auch ein Ökologe von einem deutschen Institut, und unter Umständen handelt es sich dabei um die noch effektivere Methode der Waldvernichtung, meint ein Gutachter des Bonner Bundeskanzleramtes. Unser Außenminister Mock verteidigt auch, wie ich schon letztes Mal bei der ersten Lesung zitiert habe, in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung diese Methoden der nachhaltigen Nutzung in den Entwicklungsländern und beteuert damit sein Bekenntnis zu einer sogenannten geordneten Forstwirtschaft. Die Umwandlung des Regenwaldes in Sperrholz, Klodeckel, Fensterrahmen und Särge – meine Kollegin Kanape hat das schon angeführt – ist zwar nur eine von vielen Zerstörungsursachen, und alle Rettungsprogramme, zum Beispiel im Amazonasgebiet, in Afrika und Südostasien, sind durch die drückende Schuldenlast gegenüber den Industrieländern bedroht. Der Frelvel an den tropischen Waldgebieten wird derzeit von Naturschützern weltweit angeprangert. Allein die Idee der großflächigen Unterschutzstellung von Tropenwäldern bei gleichzeitiger Befreiung von der Schuldenlast erscheint im Moment als Ausweg sinnvoll. Der brasilianische Umweltschützer und jetzige Staatssekretär für Umweltfragen Jose Lutzenberger – (Abg. Ing. Stoisser: „Minister!“) gut, Minister, wenn Sie glauben! In meiner Zeitung ist Staatssekretär gestanden! – fordert die reichen Länder auf, ihre Verschwendungsorgie einzustellen, um damit ein besseres Vorbild für die Tropenländer zu sein. Eines Tages könnten wir sonst nicht nur am Schicksal verarmter Entwicklungsländer schuld sein, sondern auch an der Vernichtung unserer eigenen Lebensbedingungen und könnten diese damit auch aufs Spiel setzen.

Wenn ich jetzt zum Reichtum der Regenwälder kurz anmerken kann, was diese Regenwälder neben den Effekten, die für unser Klima so wichtig sind, bewirken. Schon die bekannten und genutzten forstlichen Nebenprodukte aus einem Regenwald, wie Wachse, Öle, Heilpflanzen und Farbstoffe, zum Beispiel auch aus Indonesien, haben diesen Ländern gleich hohe Exporteinnahmen wie aus Kupfer, Aluminium, Tee, Pfeffer und Tabak gebracht. Daß diese Wälder bestehenbleiben müssen, ist damit bewiesen. Von einem Dutzend Nahrungspflanzen, die 90 Prozent der Welt ernährung sicherstellen, sind etwa die Hälfte Abkömmlinge tropischer Gewächse, zum Beispiel Reis und Mais. Experten behaupten, daß die Zahl der für die Grundernährung der wachsenden Weltbevölkerung bisher genutzten Pflanzen nur durch wilde Arten aus dem Regenwald verdoppelt werden könne. Für die Herstellung von Medikamenten ist der Tropenwald ein nahezu unerschöpfliches Vorratslager. Der Pharmakologe Norman Farnsworth von der Universität Illinois berichtet, daß die Ingredienzien von 25 Prozent aller verschreibungspflichtigen Medikamente der USA aus tropischen Heilpflanzen gewonnen werden. In den offiziellen Statistiken freilich gilt der Wald lediglich als Lieferant von Holz oder als potentiell Acker- und Weideland. Gerade deshalb ist auch die Abholzung verhängnisvoll, denn die riesigen Waldflächen sind auch ein Teil unserer Wettermaschine. Verschwinden

sie, wird es in den Tropen heißer, trockener und selbstverständlich unfruchtbarer. Doch wenn es regnet, sind die Auswirkungen nicht weniger verheerend. Weil die Blätter, Zweige und Lianen weg sind, prasseln die Wassermassen ungebremst auf den Boden und schwemmen die dünne, fruchtbare Bodenschicht in Flüsse und Seen. Und schon heute gehen die so entstehenden Erosionsschäden in die Milliarden. In Teilen Mexikos und Nigerias sind wegen Erosionsschäden die Hektarerträge im Maisanbau auf ein Sechstel gesunken, und weil Stauseen entstanden, erweisen sich viele Wasserkraftwerke, mit denen die Entwicklungsländer eigentlich der Energiekrise entkommen wollten, nun nachträglich als Flop. Einen dieser Flops sind wir dabei, auch aus Österreich zu unterstützen: Das VOEST-Projekt in Indonesien, das Zehntausenden Familien ihre Heimat kostet, insgesamt 50 bis 60.000 Menschen aus ihrem angestammten Gebiet vertreibt. Dieses Projekt Transmigrasi, bei dem bis zum Jahr 2000 die Überbevölkerung von Java auf die dünner besiedelten Inseln Sumatra und so weiter umgesiedelt werden sollen, mehr als 30.000 Quadratmeter eines der reichsten Regenwälder der Welt, werden damit zerstört und vernichtet. Soweit meine Antwort auf das Schreiben des Bundeskanzlers. Ich habe es nicht lassen können, einen Beschlußantrag zu dieser Vorlage zu formulieren. Ich begründe ihn wie folgt:

Den Umstand berücksichtigend, daß ein generelles österreichisches Importverbot für Tropenhölzer allein noch nicht hinreichend ist, der Vernichtung des Regenwaldes Einhalt zu gebieten, daß es sich hier vielmehr um ein vielschichtiges Problem handelt, das auch soziale, ökonomische, ökologische und demographische Aspekte impliziert, muß die Argumentation mancher Länder der Dritten Welt, daß im Falle der Inkompatibilität von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen die Erzielung von Deviseneinnahmen Vorrang hat, um die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen zu können, zwar zur Kenntnis genommen, aber wegen der grenzüberschreitenden Folgen als zu kurzfristig kritisiert werden.

Die Zerstörung der lebensnotwendigen Schutzfunktion des Regenwaldes in bezug auf den Boden und den Wasserhaushalt, die auf längere Sicht nicht nur für die betreffenden Regionen, sondern für die gesamte Erde gravierende negative klimatische Auswirkungen haben wird, darf nicht zugunsten eines kurzfristigen Gewinnstrebens einiger weniger in Kauf genommen werden und vom österreichischen Staat unterstützt werden.

Der positive entwicklungspolitische Effekt im Hinblick auf die Erzielung von Deviseneinnahmen durch gleichbleibende oder erhöhte Tropenholzimportmengen steht in keinem Verhältnis zu den negativen Struktur-, umweltpolitischen und längerfristigen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch eine solche falsch verstandene Entwicklungshilfe entstehen, weshalb Österreich bestrebt sein muß, quantitativ die finanziellen Entwicklungshilfemittel zu steigern, wobei gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen ist, daß nur qualitativ sinnvolle Entwicklungsprojekte gefördert werden.

Ich stelle damit den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Österreichischen Bundesregierung vor-

stellig zu werden, um ein generelles Importverbot für Tropenhölzer zu erwirken. Gleichzeitig soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine quantitative Erhöhung der Budgetmittel für Entwicklungshilfeprojekte, die umweltfreundlich sind – natürlich –, vorzunehmen, wobei auf qualitative Faktoren, insbesondere im Hinblick auf sozioökonomische und ökologische Folgewirkungen, Rücksicht zu nehmen ist.

Ich bitte um Annahme meines Beschlußantrages. Danke. (14.07 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser (14.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Vorlage liegen eigentlich zwei Themen zugrunde: das Verbot der Einfuhr von Tropenholz in Österreich und die Überprüfung von Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt auf Umwelthaftigkeit. Zum einen möchte ich sagen, daß ich der Meinung bin, es wurde in der Vorlage nicht behandelt – in der Beantwortung –, daß man die Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt, welche von Österreich durchgeführt werden, sehr wohl einer solchen Überprüfung unterziehen sollte. Zum Zweiten, zum Tropenholzimportverbot in Österreich. Der Grund und die Ursache, so habe ich es aus den Reden der beiden Damen vorher entnommen, daß sie der Meinung sind, daß dadurch der Tropenwald gerettet wird oder wir dann die moralische Berechtigung hätten zu sagen, ihr dürft beim Tropenwald nichts mehr machen. In einem sind wir uns im klaren. Da bin ich mit meinen beiden Vorrednerinnen voll einer Meinung. Der Tropenwald muß erhalten bleiben. Darüber braucht man überhaupt nicht zu reden, das ist selbstverständlich. Es wird auch niemand anderer Meinung sein. Nur, das mit einem Einfuhrverbot von Tropenholz zu regeln, bitte, da liegen wir voll daneben. Da liegen wir vollständig daneben, meine Damen und auch Herren, die dieser Meinung sind. Ich weiß, daß das quer durch die Parteien geht. Ich möchte hier meinen Standpunkt darlegen.

Die Ursachen liegen beim Bevölkerungswachstum. Wir haben heute dreimal so viele Menschen als im Jahr 1900 und werden im Jahr 2050 10 Milliarden sein. Jetzt sind wir 5,5 Milliarden, und im Jahr 2000 werden zwischen 6 und 7 Milliarden Menschen sein. Diese machen das Problem. Die demographische Entwicklung ist genau dort am ärgsten, wo eben die Tropenwälder sind. Die Menschen dort brauchen Nahrung, und da ist der Wald im Weg. Dieser wird niedergebrannt. (Abg. Kammländer: „Das stimmt ja gar nicht!“) Das sind Brandrodungen. Dadurch wird der Tropenwald zerstört. Ich werde Ihnen das dann mit einigen Zahlen belegen. Man muß auch sagen, daß die Wirtschaft seit der Jahrhundertwende um das Zwanzigfache gestiegen ist. Die Verbrennung organischer Stoffe, und hier liegt es, ist seit dem Jahr 1900 um das Dreißigfache gestiegen. Hier beim Verbrennen liegt das Problem, nicht beim Verarbeiten. Das meiste davon ist seit dem Jahr 1950, also in den letzten 40 Jahren, geschehen. Die UNO-Wirtschaftskommission, nicht irgendwer, ist zu der Überzeugung gekommen, daß jede einseitige Beschränkung der Einfuhr

beziehungsweise des Verbrauches von Tropenhölzern gegenteilig wirken würde, denn der wirtschaftliche Anreiz zur Erhaltung des Tropenwaldes würde wegfallen, und das Holz würde weiter verbrannt und nicht verkauft werden.

Und nun einige Zahlen: Der weltweite Einschlag von Tropenholz ist 1400 Millionen Kubikmeter im Jahr. Davon sind 82 Prozent Brennholz, das sind 1150 Millionen Kubikmeter. Nutzholz sind 18 Prozent, das sind 250 Millionen Kubikmeter. Von diesem Nutzholz gehen 20 Prozent von diesen 18 Prozent, das sind 3,6 Prozent des gesamten Holzverbrauches, erst in den Export. 3,6 Prozent von dem, was weniger wird vom Tropenholz. Und davon bekommt Österreich 0,05 Prozent. Nicht einmal nichts, meine Damen und Herren. Bei der Tropenwaldvernichtung werden 60 Prozent durch Brandrodung, 30 Prozent durch landwirtschaftliche und industrielle Nutzung verbraucht und 10 Prozent durch unsachgemäße Nutzung. Das sind die Zahlen, meine Damen und Herren. Wir müssen die Menschen lehren, mit dem Tropenholz richtig umzugehen, und nicht es bei uns verbieten.

Und nun weitere Zahlen, die meine These beweisen. Die Tropenwaldvernichtung in Lateinamerika hat einen Anteil von 77 Prozent an der gesamten Tropenwaldvernichtung. Sie sind am Tropenholzexport mit 6 Prozent beteiligt, und umgekehrt ist Südostasien mit 8 Prozent an der Tropenwaldvernichtung beteiligt, aber mit 80 Prozent am internationalen Export. Und warum ist das so? Weil in Südostasien bereits Forstwirtschaft betrieben wird, eine plantagenmäßige Aufzucht der Bäume. Es ist noch immer eine Vernichtung gegeben, die aber überhaupt in keinem Einklang mit dem Holzexport steht. Was ist das Fazit? Der Tropenwald muß fachmännisch bearbeitet werden. Stellen Sie sich vor, es würde jemand kommen und sagen, den Österreichern kaufen wir kein Holz mehr ab. Hier würden sehr viele Arbeitsplätze verlorengehen. Ich kann das nicht quantifizieren, ich habe es nicht gerechnet. Nur, Österreich ist das walddreichste Land Europas. Wir haben einen ausgezeichneten Wald, der in Ordnung ist, und eine ausgezeichnete Holzwirtschaft. Wenn andere solche Boykottmaßnahmen ergreifen würden, käme der Walshaushalt sehr wohl komplett durcheinander. Also reden wir da nicht so unfachmännisch herum. Es werden irgendwelche Experten bemüht, und jeder Experte weiß etwas anderes. Ich habe da drüben ein dickes Buch, ich könnte es Ihnen herbringen, in dem die Experten genau das Gegenteil behaupten. Denken wir hier mit Hirnschmalz nach! Denken Sie auch daran, wenn das Tropenholz nicht mehr verkauft wird und die Leute kein Geld mehr bekommen, dann heizen sie den Wald nieder. Dann wird der Tropenwald umso schneller kaputtgehen.

Und ich würde als Beispiel folgendes sagen: Ich habe in der Zeitung gelesen, daß in etwa zehneinhalb Milliarden Dollar jährlich notwendig wären, um die Familienplanung auf der ganzen Welt in Schuß zu bringen, damit das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern eingedämmt wird. Das ist nämlich das Hauptproblem, daß dort unkontrolliert die Kinder zur Welt kommen, gerade in diesen ärmsten Gebieten. Wenn wir diese zehneinhalb Milliarden aufbringen würden – derzeit werden eineinhalb Milliarden aufgebracht –, dann würden wir auf diese Art

und Weise, auf diesem Umweg auch dem Tropenwald und damit der ganzen Bevölkerung helfen. Der Präsident Mugabe von Simbabwe hat erklärt: „Es ist müßig, über die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt nachzudenken, solange wir nicht unsere Bevölkerungsprobleme gelöst haben.“ Ich glaube, das ist ein wahrer Satz. Und jetzt noch zu diesen vielen, vielen Kassandrarufen und der Skandalisierung aller Dinge. Ich habe ein Beispiel schon gebracht, aber in den gestrigen und vorgestrigen Zeitungen war zu lesen: Die NASA mißt seit zehn Jahren die Temperaturen mit Satelliten auf der ganzen Welt: 0,0 Grad Steigerung der Erdtemperatur ist das Ergebnis. Und alle Tage lesen wir, und selbsternannte Umweltschützer stellen sich hin und reden vom Treibhauseffekt. Ich habe es hier schon einmal gesagt, und ich wiederhole es: Seit es Aufzeichnungen über die Temperaturen gibt, ist statistisch nicht einmal ein Prozent Erwärmung feststellbar. Aber schlagen Sie die Zeitungen auf, wir hören es von Leuten, wie die Frau Kammlander, es wird vom Treibhauseffekt gesprochen. Ich würde also sehr bitten, schauen wir auch die Realitäten an, bevor wir Dinge in die Welt stellen, die die Leute in Verzweiflung bringen, weil sie Angst davor bekommen, und in Wirklichkeit gar nicht da sind. Ich möchte damit nicht Umweltprobleme verniedlichen, bei Gott nicht. Ich bin nur der Meinung, daß man Umweltprobleme sachlich behandeln soll. (Beifall bei der ÖVP. – 14.17 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (14.18 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muß meinem Vorredner, Herrn Präsidenten Stoisser, vollkommen recht geben, wenn er sagt, daß hier die Meinungen quer durch die Fraktionen gehen. Ich muß ihm auch recht geben, wenn er sagt, daß an und für sich der Import von Tropenhölzern eigentlich ein so verschwindend kleiner Teil der Zerstörung des Regenwaldes ist, daß man von der Quantität her sagen muß, daß wir uns hier nicht mit der Hauptsache beschäftigen. Aber der Import von Tropenhölzern ist einer der wenigen Bereiche, wo man ganz genau die österreichische Beteiligung an der Regenwaldzerstörung messen kann und eindeutig ersehen kann. Er ist ein ganz ein kleiner Teil, ich darf die Zahlen auch nennen: 1988 wurden 55.000 Tonnen eingeführt. Verarbeitet wird dieses Holz – wie schon gesagt worden ist – zu Billigfenstern und Türen sowie zu Möbelfurnieren, aber auch zu Toilettenbrillen und zu Särgen. (Abg. Ing. Stoisser: „Das sind alles keine negativen Sachen!“) Nein, aber ich frage mich, ob ich Säрге aus Tropenhölzern machen muß oder ob nicht auch steirisches Holz dafür verwendet werden kann. Das ist für mich die Grundsatzfrage, ob wir im holzreichsten Bundesland Österreichs Tropenhölzer brauchen, um Säрге und Toilettenbrillen zu produzieren. Das ist für mich die Frage. Ich lehne es ab, hier so zu argumentieren, wie es der steirische FPÖ-Abgeordnete Fritz Probst im Nationalrat gemacht hat, der gemeint hat: „Es ist“ – ich habe das Zitat wortwörtlich – „eine Präpotenz der Amazonasstaaten, uns Europäer maßzuregeln“. Es ist aber dann auch ein Fraktionskollege, auch ein Steirer, von der FPÖ aufgestanden, nämlich Gerulf Murer, und

hat gemeint, daß das, was hier passiert, eine neue Form des Kolonialismus sei. Also auch hier innerhalb der Fraktion andere Meinungen, um bei der Wahrheit zu bleiben. (Abg. Mag. Rader: „Deshalb dürft ihr auch schreien!“) Nein, wir holen uns hier nicht die Zustimmung, Kollege Rader, von der FPÖ, was bei uns ist. Nur, ich wollte bei der Wahrheit bleiben, und ich lehne es ab, wenn man das Thema so abhandelt wie der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Fritz Probst, und bin daher froh, daß wir hier im Landtag diese Diskussion führen, denn es gibt ja in Österreich schon vorbildhafte Maßnahmen. Ich möchte sie hier nennen und hoffe, daß auch das Land Steiermark und unsere Gemeinden dazu bereit sind. Es ist zum Beispiel so, daß die Tropenholzkampagne von Global 2000 erreicht hat, daß das Bundesland Vorarlberg, wo also – ich möchte es bewußt so pointiert formulieren, keine „grünalternativen Spinner“ in der Regierung sind, sondern der aus der Wirtschaft kommende Landeshauptmann Purtscher die Hauptverantwortung trägt, kein Tropenholz mehr verwenden wird, wenn das Land als öffentliche Hand auftritt. Es gibt aber auch Gemeinden, die die Tropenholzkampagne unterstützen. Ich nenne nur einige Gemeinden: Wien, Linz, Wolfsberg, Hallein, aber auch die steirische Gemeinde Bad Aussee, die den Ausstieg aus der Tropenholzverwendung bei öffentlichen Bauten auf freiwilliger Basis beschlossen haben. Der größte Verbraucher von Tropenholz in Österreich ist die Firma Gaulhofer. Und der Chef dieser Firma Gaulhofer, ich zitiere wieder wörtlich, sagt: „Wir können auch ohne diese Hölzer gut leben. Das heißt, auch seitens der Wirtschaft ist die Bereitschaft da, auf das Tropenholz zu verzichten.“ Ich bin sehr froh und möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern, daß die Frau Minister Flemming hier umfassende Vorbereitungsarbeiten getroffen hat, um das, was das Land Vorarlberg und was schon viele Gemeinden machen, auch auf Bundesebene zu erreichen. Denn, und damit möchte ich schließen, José Lutzenberger ist heute schon zitiert worden. Wäre er nicht zu höheren Ehren berufen worden, hätte er vor dem Modell Steiermark – es ist noch nicht lange her – gesprochen.

Vielleicht noch ein Wort zu Brasilien. Viele glauben ja, daß Tropenhölzer nur in Brasilien vorkommen. 70 Prozent der Tropenhölzer, die geschlägert werden, werden zwar in Brasilien geschlägert, aber es gibt in 70 Ländern dieser Erde Tropenhölzer. Und was den Tropenholzexport betrifft, ist Brasilien ganz hinten, da sind die asiatischen Staaten, wie schon erwähnt worden ist, weitaus weiter vorne. Daher meine abschließende Bitte: Das, was das Land Vorarlberg für seinen Bereich macht, das, was einzelne Gemeinden machen, sollte für die öffentliche Hand zur Allgemeinregel werden. Beherzigen wir das Wort des Brasilianers José Lutzenberger, der meint: „In der dritten Welt wird sich nichts ändern, wenn sich in den Industrieländern nichts ändert.“ In diesem Sinne hoffe ich, daß wir zu Änderungen bereit sind. (Beifall bei der ÖVP. – 14.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend ein generelles Importverbot für Tropenhölzer bei gleichzeitiger quantitativer Erhöhung der Budgetmittel für Entwicklungshilfeprojekte, wobei auf qualitative Fak-

toren, insbesondere im Hinblick auf sozioökonomische und ökologische Folgewirkungen, Rücksicht zu nehmen ist.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen.

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammländer.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammländer.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch (14.28 Uhr): Diese Vorlage entstammt einem Antrag der sozialistischen Abgeordneten, die damals die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum Inhalt hatten. Es geht aus der Vorlage hervor, daß seit dem 1. Jänner 1987 über die Fachabteilung IIIc insgesamt 297 Förderungsanträge mit einem Gesamtbaukostenvolumen von 4.356.500.000 Schilling bearbeitet wurden. Es wird weiters festgestellt, daß manche Anträge, die eingebracht werden, nicht vollständig sind und damit gewisse Verzögerungen eintreten. Es wird appelliert, daß in Zukunft die Anträge vollständiger eingereicht werden. Es wird auch festgestellt, daß die Fachabteilung IIIc auf Grund des geringen Personalstandes bei der Überprüfung und Vervollständigung gewisse Probleme hat. Ich verweise darauf, daß es auch Anträge gibt, allerdings nicht heute zur Vorlage, daß es zu einer

Aufstockung des Personalstandes der Fachabteilung III c führen müßte.

Ich darf namens des Umwelt-Ausschusses den Antrag stellen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (14.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (14.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Daß die Umwelt ein so sensibles Problem geworden ist, ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß wir große Schädigungen unserer Umwelt vorfinden. Die heutige Diskussion um unser Grundwasser hat gezeigt, daß wir uns hier in einer sehr schwierigen Situation befinden. Diese schwierige Situation hat uns auch veranlaßt, die Gemeinden, die unter größten Anstrengungen bemüht sind, im Zuge der Gesunderhaltung unserer Umwelt beziehungsweise eines ordnungsgemäßen Gewässerschutzes Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten beziehungsweise fertigzustellen, zu unterstützen. Leider, meine sehr geschätzten Damen und Herren, stellen wir immer wieder fest, daß die Behandlung dieser Anträge sehr lange auf sich warten läßt. Es ist daher immer wieder notwendig, daß die Gemeinden Zwischenkredite am freien Kapitalmarkt aufnehmen müssen und daher sehr hohe Zinsen für diese bezahlen müssen. Wenn in dieser Vorlage, meine Damen und Herren, steht, daß die Förderungszusage ja ohnedies innerhalb eines Jahres erfolgt, so muß man noch hinzurechnen, wenn sie nach einem Jahr erfolgt, daß die Gemeinderäte noch ihre Haftungsbeschlüsse für die gewährte Summe fassen müssen, und dies auch noch, wenn sie in einem Abwasserverband zusammengeschlossen sind, längere Zeit in Anspruch nimmt, so daß man bis zu eineinhalb Jahren warten muß, bis man zu diesem Geld kommt. Selbstverständlich kann man, das ist ebenfalls allen bekannt, bei den Banken Haftungserklärungen einholen. Aber auch hier müssen wir Zinsen dafür bezahlen, die im Endeffekt der Bevölkerung, den Anschlußwerbern mehr Geld kostet, als wenn diese Ansuchen rascher abgewickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Verantwortlichen im Wasserwirtschaftsfonds, aber auch alle anderen dafür Zuständigen ihre Verantwortung ernstnehmen, so müßten wir uns zusammenschließen und verlangen, daß es eine solche Bürokratie in dieser Frage nicht geben kann. Es muß eine Vereinfachung in der Abwicklung dieser Anträge zustande kommen, weil die Gemeinden ohnehin finanziell nicht mehr in der Lage sind, ihre wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Wenn sie dann noch durch unnötige Kosten belastet werden, sind das noch weitere große Probleme. In der Abwasserfrage dürfte es die Frau Minister Flemming, die für diese Mittel zuständig ist, auch nicht so ernst nehmen. Hier nimmt sie es gleich ernst wie mit der Abfallwirtschaft. Ich habe ihr in der ersten Novemberhälfte 1989 einen Brief geschrieben und habe die Frau Bundesminister auf diese Problematik hingewiesen, daß es für die Gemeinden unzumutbar ist, wenn sie so lange auf ihre Zusage warten müssen. Ich weiß heute nicht, ob sie diesen Brief bekommen hat, weil sie es bisher nicht der Mühe wert gefunden hat, daß sie zurückgeschrieben hätte: Habe

Brief erhalten, werde Inhalt prüfen und nachher eine Mitteilung machen, was dabei herausgekommen ist. Bei der Abfallwirtschaft betreibt sie das gleiche Spiel. Hier redet sie bei allen öffentlichen Auftritten davon, wie wichtig diese Probleme sind, daß wir vorankommen. Aber auch hier treten wir am Stand. Ich habe aber auch, sehr geehrter Herr Landesrat, eine Durchschrift dieses Schreibens an dich als zuständigen Landesrat, wie auch an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Du hast mir zurückgeschrieben, daß auch du dementsprechende Schritte eingeleitet hast, aber es scheint so zu sein, nicht nur in diesem Fall, daß die Steiermark in Wien nicht sehr gerne gehört wird und daß es an und für sich der Bundesregierung egal ist, wie wir hier mit unseren Problemen fertig werden. Ich bitte dich daher, sehr geehrter Herr Landesrat, daß du dich weiterhin als zuständiger Referent dieser Sache annimmst und der Frau Bundesminister mit dem entsprechenden Nachdruck mitteilst, wenn der Wasserwirtschaftsfonds kein Geld hat, um diese Beträge auszubezahlen, dann sollen er oder die Bundesregierung dies auch sagen. Auf der einen Seite soll die Frau Bundesminister nicht vom Umweltschutz reden, wie wichtig und notwendig das alles ist, aber auf der anderen Seite ist man nicht bereit, mehr Mittel für den Abwasserschutz zur Verfügung zu stellen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, wo wir in Zukunft weiterkommen müssen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das hängt in erster Linie vom Finanzminister ab. Die Frau Minister Flemming wird nichts dagegen haben!“) Herr Dr. Dorfer, das mag schon stimmen. Ich habe auch die Bundesregierung und die Frau Minister Flemming, die für diesen Bereich zuständig ist, genannt, und die es nicht der Mühe wert findet, auf ein Schreiben eines Abgeordneten aus einem Bezirk eine Antwort zu geben. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie ist doch sonst so charmant!“) Wenn der Herr Landesrat ebenfalls, wie er mir schriftlich mitgeteilt hat, eine Initiative in diese Richtung gestartet hat und er auch keine Antwort bekommen hat, dann glaube ich, ist es Zeit, daß wir uns in dieser Frage zusammensetzen und mit mehr Nachdruck die Dinge in Wien verlangen. (Abg. Dr. Dorfer: „Da funktioniert die Post nicht!“) Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in Zukunft mehr Mittel, und diese rascher, bekommen werden, daß die Anschlußwerber, die ohnedies täglich mehr belastet werden, nicht noch weiteren Belastungen ausgesetzt werden müssen, nur weil es eine Frau Minister nicht für notwendig findet, diese Angelegenheit schneller und mit größerer Sorgfalt zu behandeln. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kröll das Wort.

Abg. Kröll (14.36 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage zu EZ. 835/3, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, behandelt die rasche Behandlung der Anträge der Gemeinden an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, wurden seit 1. Jänner 1987 von der Fachabteilung III c 297 Förderungsanträge um Wasserbautenförderung mit Gesamtbaukosten von 4,3 Milliarden Schilling nach Beratung positiv begutachtet und der Fondskommission zugeleitet. Davon entfallen allein auf das Jahr

1989 106 Anträge mit einer Gesamtbaukostensumme von 1.501.542.000 Schilling. Dies ist auch für sich eine stolze Leistung der Gemeinden und des Landes sowie des Fonds. Der Stand der kommunalen Abwasserentsorgung in der Steiermark: Derzeit befinden sich im Bundesland Steiermark 151 kommunale Abwasserreinigungsanlagen mit einer Ausbaugröße von 1.945.101 Einwohnergleichwerten, also fast 2 Millionen, in Betrieb, die aus Mitteln des Landes und des Fonds gefördert wurden. Die Gesamtbaukosten dieser Anlagen belaufen sich auf 2,6 Milliarden. Entsprechend den Einzugsgebieten ergibt sich folgende Vorflutzordnung: An der Mur 1,6 Millionen Einwohnergleichwerte mit mehr als zwei Milliarden, an der Raab 19 Anlagen mit 125.000 Einwohnergleichwerten und 236 Millionen, an der Enns 27 Anlagen mit 96.700 Einwohnergleichwerten und 257 Millionen Kosten sowie sonstige 17 Anlagen mit 85.600 Einwohnergleichwerten und 146 Millionen gesamt, meine Damen und Herren, 151 Anlagen mit 1.945.100 Einwohnergleichwerten oder 2,6 Milliarden Schilling Summe. Es ist also für den Umwelt- und damit auch für den Gesundheitsschutz sehr viel in unserem Land geschehen; so weit, so gut. Vor allem im ländlichen Raum ist es aber auf Grund der Streusiedlung mit der derzeit gültigen Finanzierung durch den Fonds praktisch finanziell nicht mehr durchzuführen. Das heißt, daß Abwasserreinigungsanlagen in ländlichen Gemeinden praktisch unfinanzierbar geworden sind. Eine erste ganz wesentliche Hilfestellung in diese Richtung ist durch die von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller initiierte Initiative der Richtlinien vom 11. Juli 1988 eingetreten. Demnach sind nun auch Teichentsorgungsanlagen sowie erweiterte Schachtabstände möglich, die bisher errechenbar zur Senkung der Kosten um etwa 20 Prozent geführt haben. Anlagen in Ardning, Pürgg-Trautenfels, Johnsbach, Donnersbachwald, Großhart, Ungerdorf, Kleinlobming und Feistritz sind davon schon positiv betroffen. Ich danke herzlich, Herr Landesrat, für diese ganz wesentliche Entscheidung und Hilfestellung. Aber dies ist noch zu wenig. Es müßte dringend eine Novellierung beziehungsweise Änderung des Paragraphen 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 erwirkt werden. Ich habe daher gemeinsam mit meinen Abgeordnetenkollegen Dr. Cortolezis, Bürgermeister Pinegger, Neuhold, Kanduth, Fuchs und Schrammel einen Antrag eingebracht, der heute zugewiesen wurde, wonach vom Wasserwirtschaftsfonds anstelle der bisherigen Darlehensgewährung teilweise anstelle bis zu 30 Prozent anteilmäßig nicht rückzahlbare Beiträge zu gewähren wären, sofern die Zumutbarkeit der Kosten die Zumutbarkeitsgrenze überschritten hat. Das heißt, wenn in etwa mehr als 20 Schilling für den Kubikmeter Wasser die Kosten zu liegen kommen, dann müßte dies zum Tragen kommen, daß man von 1 bis 30 Prozent an Stelle der Kredite eine direkte, nicht rückzahlbare Beihilfe gewährt. Das, meine Damen und Herren, ist allein die wesentliche und entscheidende Hilfe, die den Gemeinden im ländlichen Raum weiterhilft, die die Kosten ganz entscheidend senkt und die uns auch rascher helfen lassen. Denn die Hilfe, zu Beginn an Stelle von Krediten Beihilfen zu bekommen, ist die wahre Hilfe. Daß damit in einem Atemzug natürlich auch das Land anteilmäßig ebenfalls mehr leisten müßte, ist eine logische Folge. Ich vertraue daher voll und ganz, Herr Kollege Schrittwieser, auf den sehr

großen Einflußbereich unseres Landesrates Hermann Schaller, auch in der Fondskommission in Wien, sein Wort hat dort ein hohes Gewicht, wie du genauso weißt wie ich, daß er diese Forderung in diesem Antrag, dem von mir aufgezeigten, beim Wasserwirtschaftsfonds dies zu ermöglichen, auch tatsächlich durchsetzen kann. Ich ersuche den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller sehr herzlich im Namen vieler betroffener Gemeinden und Bürgermeister, sich dafür stark zu machen und in weiterer Folge seiner vielen positiven Erledigungen eine solche ganz entscheidende strukturelle Reform des Wasserbautenförderungsgesetzes im Fonds zu realisieren. Dazu bitte ich um Ihrer aller Zustimmung und Unterstützung und vor allem um nachhaltige Behandlung in Wien (Beifall bei der ÖVP. – 14.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.43 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat mich direkt angesprochen. Ich möchte ihm gerne direkt eine Antwort geben. Ich würde mir wünschen, daß alle Minister so engagiert für die Umwelt kämpfen wie Marilies Flemming. Ich kann das wirklich beurteilen. Sie hat einen sehr schweren Stand, und sie kämpft sehr darum. Ich kann es auch nicht begründen, warum du keine Antwort bekommen hast. Ich werde der Sache sicher nachgehen, weil das auch nicht ihre Art ist. Ich kann nur eines sagen, ich habe jetzt mitgemacht die ganzen mühsamen – man kann bald sagen – mehrjährigen Verhandlungen zum Thema Abfallwirtschaftsgesetz. Es ist sehr schwer, in einer so heiklen und kontroversiellen Frage, wie sie die Abfallwirtschaft ist, einen politischen Grundkonsens zustande zu bringen, der dann auch eine parlamentarische Mehrheit findet. Ich hoffe, daß die Frau Minister diesen Grundkonsens jetzt zustande bringt, weil wir das dringend benötigen. Was die von dir angeschnittene Frage betrifft, ist es richtig, daß es im vergangenen Jahr einmal eine Zeit gegeben hat, wo keine Zusicherungen hinausgegangen sind. Soweit ich mich erinnere – ich gehöre auch der Fondskommission an –, war das im Zusammenhang mit der Umstellung der Förderung auf EDV im Zusammenhang mit dem Bundesrechenzentrum. Ich kann sonst nur sagen, sicher spielt natürlich auch die Angelegenheit mit Magdalen mit, daß der Rechnungshof sehr kritisch auch die Fondsverwaltung prüft und daher die Fondsverwaltung außerordentlich genau vorgeht und sich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, daß sie in gewissen Fragen nicht genau genug geprüft hat. (Abg. Schrittwieser: „Herr Landesrat, Magdalen wird seit zwei Jahren geprüft!“)

Ich weiß! Aber der Schatten von Magdalen ist ein sehr langer. Und seit ich in der Fondskommission als Mitglied tätig bin, wird über die Dinge gesprochen, und natürlich ist die Fondsverwaltung – und die Frau Generaldirektor Voit ist außerordentlich tüchtig. Ich kenne sie wirklich gut, und ich schätze ihre Arbeit sehr. Sie ist auch sehr kooperativ, ich möchte das auch sagen, aber es ist sicher auch eines zu bedenken: Es sind heute schon viele Zahlen genannt worden. Wir haben diesen Freitag die Sitzung der Wasserwirtschaftsfondskommission.

Es werden alle Anträge, die von jedem Bundesland kommen, im sogenannten Ermittlungsverfahren vorgeprüft. Die Situation stellt sich dann so dar: Das ist eine kleine Sitzung. Wir machen jetzt zwei Sitzungen im Jahr, damit eben die Wartezeiten verkürzt werden. Nach Ihren Vorstellungen wird etwa eine Milliarde Schilling zu vergeben sein, und die Wünsche des Landes Steiermark machen 785 Millionen Schilling aus. Es ist natürlich ganz klar, daß die Fondsverwaltung von vornherein sagt, diejenigen Anträge, die nicht in Ordnung sind, wo irgend etwas fehlt – ob es die Wasserrechtsbewilligung oder die Ausschreibungsunterlagen sind –, haben keine Chance dranzukommen. Ich möchte nur verteidigend, weil man oft in die Gefahr kommt, immer alles in Wien zu kritisieren, sagen, daß wir ein sehr gutes Verhältnis mit der Fondsverwaltung haben und sehr gut zusammenarbeiten. Es ist aber natürlich auch schwierig, die Dinge dann so wunschgemäß über die Bühne zu bringen, wie es uns lieb wäre. Soviel zur Frage der Durchführung der Maßnahmen.

Abschließend möchte ich zum Abgeordneten Kröll noch folgendes sagen. Ich glaube, die Finanzierungsproblematik ist eine andere Sache. Es gibt von euch einen Antrag im Landtag zu dem Thema, der das nächste oder übernächste Mal kommen wird, und es gibt einen Antrag der ÖVP-Fraktion. Ich glaube, daß der Weg, der jetzt geplant ist, richtig ist, daß man nicht im nachhinein dann unter Umständen diese sogenannte Umwandlung nach Paragraph 18 Wasserbautenförderungsgesetz vornimmt, wenn mehr oder minder die Gemeinde oder der Verband in den Kosten untergeht und sich nicht mehr hinausieht. Die Tatsache ist, daß sich viele, trotz Zusage der Förderung, gar nicht mehr darübergetrauen, weil sie sagen, sie wissen nicht, ob das noch finanzierbar ist. Unsere Vorstellungen gehen dahin, und ich werde auch einen diesbezüglichen Antrag in der Fondssitzung am Freitag einbringen, daß das Wasserbautenförderungsgesetz in der Form geändert wird, daß bereits bei Behandlung eines solchen Projektes die Möglichkeit des Paragraphen 18 Absatz 3 vorgesehen wird, nämlich daß dort, wo die Kosten ein bestimmtes Maß überschreiten, von vornherein eine Umwandlung bis zu 30 Prozent des gewährten Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Beitrag vorgesehen wird, wenn das Land auch 50 Prozent aufstockt. Wir kämen dann zu dem, was wir uns alle wünschen, daß man vom Bund 30 Prozent Beiträge bekommt und 15 Prozent vom Land, so daß wir dann vor allem in den Gebieten, wo wir sonst die Abwasserbeseitigung nicht mehr finanzieren können, trotz Kostenverbilligungen, auch zu einem erfolgreichen Ende kommen. Wir dürfen uns überhaupt nichts vormachen. In der Frage der Abwasserbeseitigung sind wir bei der Halbzeit angelangt. Wir sind nicht schon in der Schlußgerade, sondern bei der Halbzeit. 50 Prozent unserer Haushalte sind angeschlossen. Wenn ich daran denke, daß in der Schweiz mehr als 90 Prozent heute schon an zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, obwohl es viel gebirgiger ist, dann kann man erst ermessen, was uns noch alles bevorsteht. Das wird sicher nur finanzierbar sein, wenn wir hier auch die Finanzierung auf eine neue Basis stellen. Das wollte ich dazu gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP. – 14.49 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Trampusch zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/3, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Günther Ofner (14.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die vorgenannten Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, daß in allen steirischen Bezirken eine Ozonmeßstation errichtet werden sollte.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: In der Steiermark sind zur Zeit 14 stationäre Luftgüteüberwachungsanlagen mit Ozonmeßgeräten ausgerüstet, wovon 12 im Eigentum des Landes und je eines im Eigentum des Bundes beziehungsweise der ÖDK stehen. Zusätzlich ist auch eine der beiden mobilen Meßstationen des Landes mit einem Ozonmeßgerät ausgestattet. Damit verfügt die Steiermark über eines der dichtesten Ozonmeßnetze Österreichs. Der zunehmenden Bedeutung der Ozonproblematik entsprechend, wurden vom Land Steiermark allein in den letzten beiden Jahren insgesamt 12 Meßgeräte zuzüglich eines Ersatzgerätes angeschafft.

Die Meßstationen sind derart über das Land verteilt, daß sowohl die stärker belasteten Höhenzonen wie auch die wichtigsten Ballungsgebiete der Steiermark erfaßt werden können. Im einzelnen sind, wie in den Luftgütemonatsberichten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dargestellt, folgende Überwachungsstationen mit Ozonmeßgeräten ausgestattet: Raum Graz: Graz-West, Graz-Süd; Raum Weststeiermark: Voitsberg, Piber, Deutschlandsberg; Raum Aichfeld-Murboden/Pöls: Judenburg; Raum Leoben: Leoben; Raum Bruck/Mürzzuschlag: Mürzzuschlag; Forstrelevante Stationen: Salberg, Rennfeld, Masenberg, Gaberl, Hochgöbnitz, Grundlsee.

Bei der räumlichen Anordnung von Meßstellen ist zu beachten, daß es sich beim Ozon um einen sogenannten Sekundärschadstoff handelt. Die höchsten Ozonkonzentrationen treten oft weitab von den ursprünglichen Primärquellen auf. Eine Expertengruppe der Länder, welche derzeit mit der Ausarbeitung einer Richtlinie für die Durchführung von Ozonimmissionskonzentrationsmessungen befaßt ist, schlägt die Einteilung des Bundesgebietes in 12 bis 13 Ozonregionen vor, welche mit jeweils mindestens drei Meßgeräten überwacht werden sollten. Es ist daher vorgesehen, den weiteren Ausbau der Ozonmessungen in der Steiermark mit den Ergebnissen des zitierten Expertenarbeitskreises, in welchem auch die Steiermark vertreten ist, abzustimmen.

Ich stelle den Antrag, man möge dieser Vorlage die Zustimmung geben. (14.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (14.53 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wir wissen, daß das Ozon ein starkes Reizgas ist. Wir wissen, daß es ein stärkeres Reizgas ist als zum Beispiel das Stickstoffdioxid. Wir wissen, daß die bei uns gemessenen Werte, und hier besonders im Sommer, im gesundheitsgefährdenden Bereich für Kleinkinder und ältere Menschen liegen. Wir wissen aus Einzelmessungen, daß wir in Österreich die höchsten Werte in Europa haben. Wir wissen, daß die Werte von Jahr zu Jahr ansteigen und wir im gesundheitsgefährdenden Bereich bei über 120 Mikrogramm als Halbstundenmittelwert liegen, und wir wissen auch, daß wir bei Gesundheitsgefährdung lang- und kurzfristige Gegenmaßnahmen ergreifen müssen. Wir haben in der ganzen Steiermark acht Meßstationen in Tallagen und sechs in Höhenlagen, die sogenannten forstrelevanten Stationen, plus eine mobile Station. Daß wir zumindest für den Schutz der Risikogruppen zusätzlich zu den forstrelevanten Stationen in jedem Ballungsgebiet auch je eine Ozonmeßstation brauchen, sollte für uns in der Steiermark unbestritten sein. Dies kann nur eine erste Voraussetzung für eine echte wirksame Gegenmaßnahme sein. Wenn ich mir als Bruckerin das anschau, dann ist es sehr interessant, wenn ich weiß, daß bei der Ozonmeßstation in Leoben die Werte im Risikobereich liegen und zum Beispiel am 6. März um 215 Prozent überschritten wurden. Wie schaut es aber bei der Meßstation auf dem Rennfeld südlich von Bruck aus? Eine häufige Situation daß es dort zum Beispiel bei Südwind Werte gibt, die darüber liegen. Das Rennfeld ist aber nur eine forstrelevante Meßstation. Ich möchte natürlich wissen, wenn ich in Bruck zu Hause bin, wenn mich jemand anruft oder wenn ich jemandem darüber Auskunft geben soll, wie die Luftgüte in Bruck ausschaut. Es ist nicht nur ein subjektiver Wunsch von mir, sondern das ist das Recht aller, die zu diesen gefährdeten Menschen zählen – ob es Kinder sind, die schon Reizhusten haben, oder ältere Menschen, die Probleme mit der Atmung haben.

Zur Meßstation auf dem Rennfeld zum Beispiel: Die höchsten Ozonkonzentrationen haben wir bekanntlich im Sommer. Auf dem Rennfeld lagen aber auch im Winter 1989/90 die Meßwerte immer wieder im Risikobereich, also über 120 Mikrogramm – fast den ganzen Dezember, einige Tage Mitte Jänner und einige Tage Anfang Februar und fast an allen Tagen seit dem 21. Februar haben wir bedeutende Ozonüberschreitungen.

Der Spitzenreiter war das Rennfeld am 22. Feber mit 219 Mikrogramm. Wenn ich jetzt anschau, was das Ozon bewirkt, daß die Wirkungen von Ozon beim Menschen sowohl in kontrollierten Laboruntersuchungen als auch im Rahmen epidemiologischer Studien untersucht wurden, dann kann allgemein festgestellt werden, daß das Ozon ähnliche Auswirkungen hat wie das Stickstoffdioxid. Es wirkt jedoch aggressiver und bereits bei niedrigeren Dosen akut. Im Falle des Ozons

genügen schon geringfügige Konzentrationserhöhungen in der Umwelt beziehungsweise Überschreitungen des natürlichen Ozonpegels, um in schädliche Konzentrationsbereiche zu kommen. Ozon gelangt wie das Stickstoffdioxid vor allem in den tiefer gelegenen Atemwegen, den Bronchien und Alveolen, zur Wirkung. Und auf Grund dieser oxydierenden Eigenschaft führen die Oxydantien bereits in niedrigen Konzentrationen und bei kurzfristiger Einwirkung zu einer Vielzahl von Beeinträchtigungen. Sie kennen sie sicher alle, die Reizungen der Augen und Atemwege, die Beeinflussung der Lungenfunktionen, die Herabsetzung der Resistenz gegenüber Infektionserregern und so weiter. Ich zitierte das aus einer Schriftenreihe des Schweizerischen Bundesamtes für Umweltschutz. Wenn ich mich dann mit den wichtigsten Vorläufersubstanzen für das Ozon beschäftige, dann sind das in bodennahen Luftschichten sicher die Stickoxide und reaktive Kohlenwasserstoffe, welche bei Schönwetterlagen von Frühling bis Herbst unter Einwirkung des UV-Lichtes der Sonne photochemisch umgesetzt werden. Das Ozon gilt als typisches Sommergift oder auch Sonnengift. Und wenn wir jetzt am Rennfeld schon im Winter Überschreitungen haben, dann ist zu befürchten, daß selbstverständlich im Sommer auch wieder bedeutende Werte dort gemessen werden. Es ist einerseits das Messen ein Weg, aber es ist noch nicht die Maßnahme. Ich denke zurück an die Enquete zum Ozon. Damals wurde schon gesagt, wir müssen Maßnahmen treffen und so weiter, bei den Kohlenwasserstoffen wissen wir, daß sie sich jedem Filter entziehen, daß wir sie über Filter nicht in den Griff bekommen. Folglich müssen wir andere Maßnahmen setzen. Ich denke daran, welche notwendig wären: Das wäre die massive Abwärmenutzung der kalorischen Kraftwerke, damit man die Energie einsparen kann und auch die Umwelt entlasten kann, selbstverständlich dort, wo Kraftwerke im Landeseigentum sind, und auch bei der ÖDK. Dann die Maßnahmen gegen die Verkehrslawine. Wir wissen, wie hoch der Verkehr an diesen verschiedenen Umweltgiften beteiligt ist. Die Förderung von Tankstellenbesitzern, daß sie auf abgasfreies Tanken umstellen, ein Ozonminimierungsprogramm nicht nur für die Steiermark, sondern auch mit unseren befreundeten Ländern in der ARGE Alpen-Adria, und außerdem müßte für eine akute Bedrohung auch zusätzlich zum Smogalarmplan ein Ozonwarnplan beschlossen werden. Besonders in diesen Bereichen, wo schon deutliche ganzjährige Erhöhungen des Grenzwertes oder Richtwertes festgestellt worden sind, brauchen wir für Risikogruppen einen Ozonwarnplan. Daß der Warnplan die Maßnahmen nicht ersetzen kann, ist klar. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Ofner das Wort.

Abg. Günther Ofner (15.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

War man in den letzten Jahren über die Abnahme der Ozonschicht besorgt, klagt man nun über die erhöhten Ozonwerte und deren negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Das ist sicherlich kein Widerspruch, denn es kommt darauf an, welcher Teil der Erdatmosphäre gemeint ist, die Troposphäre, die in

eine Höhe bis zehn Kilometer reicht, oder die Stratosphäre, die bis zu 50 Kilometer geht. Jedenfalls weiß man, und Untersuchungen haben es gezeigt, daß Ozon eine schädigende Wirkung auf Lungen und Atemwege von Mensch und Tieren hat. Auch wurden Minderungen der Leistungsfähigkeit gereizter Atemwege sowie Kopfschmerzen und Augenirritationen festgestellt. Kollegin Kammlander hat das auch schon sehr eingehend gesagt. Personen in diesen belasteten Gebieten weisen – so sagen es auch die Mediziner – auch ein erhöhtes Risiko in Hinblick auf chronische Lungenerkrankungen auf. Das gilt insbesondere für vorgeschädigte Personen und Kinder. Ozon schädigt aber auch die Vegetation, was zum Struktur- und Funktionsverlust ganzer Ökosysteme führen kann. Hauptverursacher für die Bildung von Ozon ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem das Zusammenwirken von Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen und Lichteinwirkungen, auch Kohlenmonoxid dürfte zur Ozonbildung beitragen. Hauptverursacher der Vorläufersubstanzen sind aber vor allem die Verbrennungsprozesse fossiler Rohstoffe, vor allem die Kraftfahrzeuge, die Industrie, die Kraftwerke, aber auch im erhöhten Maße die Haushalte. Wie aus der Vorlage hervorgeht, handelt es sich beim Ozon um einen Sekundärschadstoff. Wir wissen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die höchsten Ozonkonzentrationen oft weit ab von ursprünglichen Primärquellen auftreten, und das vor allem in höheren Lagen. Mein Antrag war daher richtig und dahin gehend, daß eben in jedem Bezirk eine solche Meßstation errichtet werden sollte. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Dich haben sie ja aufgeklärt in der Ausschusssitzung!“) Darum sage ich, es ist zu wenig, wenn man in Judenburg eine Meßstation hat und sagt, damit habe ich das ganze Problemgebiet erreicht. Wir wissen, daß gerade in höheren Lagen die erhöhten Werte sind, und daher wäre es berechtigt, daß eben auch der Bezirk Murau oder die ganze Ost- und Weststeiermark, die Untersteiermark, auch miteinbezogen wird. Damit die Bevölkerung weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es um sie bestellt ist und womit man eigentlich rechnen muß, glaube ich, daß es eben wirklich notwendig ist, daß man in allen Bezirken solche Meßstationen hat und hier wirklich die Publikationen, die durchgeführt werden, immer veröffentlicht werden. Ich glaube, das trägt zum Umweltbewußtsein der Bevölkerung sehr wesentlich bei. 14 stationäre Luftüberwachungsanlagen mit Ozonmeßgeräten gibt es in der Steiermark. Noch einmal gesagt, die Süd- und Oststeiermark sind nicht enthalten. Ich bin jedoch der Meinung, daß auch diese Menschen ein Anrecht haben und Bescheid wissen sollten, wie es um ihre Umwelt und um ihre Gesundheit steht. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es wundert mich, daß man über so etwas noch reden muß!“) 17 Bezirke hat die Steiermark, das heißt, daß eigentlich nur mehr drei Geräte angeschafft werden müßten, um eine flächendeckende Messung für alle Bezirke zu erhalten. Ich möchte mich darum, sehr geehrter Herr Landesrat, mit der Vorlage nicht zufrieden geben und ersuche Sie sehr ernstlich, auch die restlichen Bezirke beziehungsweise Regionen mit solchen Meßstationen auszustatten. (Beifall bei der SPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (15.04 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Lieber Herr Abgeordneter Prof. Dr. Eichinger, dein Lächeln bewegt mich dazu, die Frage doch etwas ernster zu nehmen, wenn es um die (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich habe sie sehr ernst genommen!“) Forderung geht, flächendeckende Untersuchungen in der Steiermark zu verlangen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Da hast du nicht zugehört, wie der Experte gesprochen hat!“) Ich habe genau zugehört, und ich gebe dir die Antwort. Am vorigen Mittwoch hat der Landeshygieniker Prof. Möse eine Statistik vorgestellt, in der er sagt, daß es sich in Regionen mit erhöhter Umweltbelastung schneller stirbt. Weiters sind die Spitzenreiter der Krebshäufigkeitsliste unisono auch stark umweltbelastete Regionen. Oder wenn wir mehr Lebensqualität anstreben und die Krebssterblichkeit entscheidend zurückdrängen wollen, müssen wir vor allem die Ursachenforschung vorantreiben. Und jetzt komme ich dazu. Im Luftgütebericht für Dezember steht genau drinnen, wo in der Steiermark gemessen wird. Jetzt gehe ich davon aus, der Kollege Ofner hat vom Ozon gesprochen. Laut diesem Bericht gibt es südlich von Graz nur eine einzige Station, die genau die angeblich belastete Region Leibnitz, die die höchste Krebssterblichkeit aufweist, mißt, und das ist Wildon. An dieser Meßstelle werden weder Kohlenwasserstoffe, noch Kohlenmonoxid, noch Ozon, noch Schwefelwasserstoff gemessen. Das heißt, hier stellt der Landeshygieniker die erhöhte Krebssterblichkeit, die ernst genug ist, in den Raum, andererseits kommen wir darauf, daß südlich von Graz gewisse Luftschadstoffe überhaupt nicht gemessen werden. Da wird wohl die Forderung erlaubt sein zu sagen, wir verlangen eine stärkere flächendeckende Messung möglicher Schadstoffe. Sonst kommt es zu einer Verunsicherung der Bevölkerung, ohne daß man konkret nachweisen kann, welche Stoffe wirklich schädlich sind. Ich sage in dem Zusammenhang auch, man kann nicht nur sagen, im Bezirk Leibnitz sterben von 100.000 300 Männer an Krebs. Man muß schon dazusagen an welchem. Wenn man weiß, daß so und so viele Prozente Lungenkrebs, Magenkrebs oder was immer haben, dann kann ich leichter darauf schliessen, ob Luftschadstoffe, ob unreinigtes Wasser, ob Alkohol oder auch andere Gründe mit im Spiel sind. Daher einerseits das ernsthafte Verlangen, solche Aussagen aufzugliedern – denn das müßte möglich sein –, und andererseits aber auch die Forderung sehr ernst zu nehmen, die Ursachen wirklich bestens und genauestens zu erforschen.

Deshalb haben wir heute auch einen Antrag eingebracht, der direkt mit dieser Vorlage zu tun hat, nämlich eine rasche und genaue Untersuchung der erhöhten Krebssterblichkeit in den steirischen Regionen. Dazu gehört auch eine Stärkeuntersuchung der Luftschadstoffe. Laut diesem letzten uns vorliegenden Luftgütebericht haben wir höchste Werte. Das heißt, Überschreitung der Grenzwerte im Halbstundenmittelwert Graz-Süd und Graz-Mitte bei Stickstoffmonoxid und die Bezirke Leoben beziehungsweise die Meßstelle Kapfenberg bei Stickoxiden. Die ganze Mittel- und Südsteiermark scheint bei den Grenzwertüberschreitungen mit Null auf, weil dort gar nicht gemessen wird. Daher würde ich bitten, daß wir alle das sehr ernst nehmen.

Wir haben heute einen weiteren Antrag eingebracht, der ebenfalls mit Luftschadstoffen zu tun hat, nämlich das landesweite Verbot des Abbrennens von Wiesen, Hecken, Bahndämmen und so weiter. Ich glaube, wenn wir das ernsthaft betreiben, wäre das ebenfalls ein Beitrag gegen eine zumindest jahreszeitlich sehr stark auftretende Luftverschmutzung mit Kohlenmonoxid und Stäuben.

Ein Letztes dazu. Es wird jetzt soviel geredet über die Volksbefragung am 10. Juni wegen des Öko-Schillings. Ich glaube, gerade solche Anlässe sollte man wahrnehmen und das nicht in den Raum stellen, ohne zu sagen, wofür das Geld dann verwendet würde. Wenn in der Steiermark festgestellt wird, daß wir eine überhöhte Krebssterblichkeit haben, dann muß man den Mut haben, jetzt schon dazuzusagen, dann sind auch solche Gelder eines Öko-Fonds primär dazu zu verwenden, um diese Ursachen fest- und dann auch abzustellen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (15.09 Uhr): Meine Damen und Herren!

Wir haben damals in der Enquete über dieses Thema sehr ausführlich diskutiert. Die wirklich schwierige Problematik ist heute schon dargestellt worden, vor allem, daß es sich beim Ozon um einen sogenannten Sekundärschadstoff handelt, dessen Entstehen verschiedenste Ursachen haben kann. Daher ist es so ungeheuer schwierig, etwas gegen die Ozonbildung zu tun. Ich habe gestern abend ein eingehendes Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen geführt, weil wir ja den Rat der Sachverständigen beauftragt haben, eine Ozonstudie Steiermark zu machen. Er hat mir erklärt, daß es sehr schwierig ist, hier weiterzukommen, weil wir den gesamten Luftchemismus praktisch überhaupt noch nicht kennen. Es gibt amerikanische Arbeiten aus Los Angeles, wo das Ozonproblem ebenfalls sehr gewaltig ist. Wir wissen, daß die Stickoxide am Entstehen ganz sicher beteiligt sind. Wir wissen, daß die Kohlenwasserstoffe maßgeblich beteiligt sind, aber es gibt Tausende Kohlenwasserstoffverbindungen und daher auch tausend Ursachen. Das macht es so schwierig, meine Damen und Herren. Auf der einen Seite ist es ein Faktum, daß wir mit relativ hohen Ozonwerten zu kämpfen haben – nicht nur im Sommer, sondern zunehmend auch im Winter, und heuer durch diesen sonnenreichen Winter insbesondere –, aber wir wissen nicht einmal genau, wo und wie das Ozon entsteht. Es ist beispielsweise die skurrile Situation, daß wir dort wenig Ozon haben, wo wir viele Stickoxide haben. Das heißt, es gibt auch hier eine Wechselwirkung, die heute noch nicht ganz durchschaubar ist.

Zur Frage der Messung: Meine Damen und Herren, natürlich ist immer alles zu wenig und geht alles viel zu langsam. Wir haben ganz sicher das am besten ausgebaute Ozonmeßnetz in Österreich. Wir haben auch, das ist schon gesagt worden, in den letzten Jahren sehr viel

in das Ozonmeßnetz investiert. Herr Kollege Ofner, in der Vorlage ist zu lesen – darüber ist das letzte Mal im Ausschuß diskutiert worden –, daß die gesamtösterreichische Koordination und die Einteilung in vier Zonen noch nicht abgeschlossen und der Ausbau des weiteren Ozonmeßnetzes davon abhängig ist. Auf Grund dieser Zoneneinteilung wird zu beurteilen sein, wo noch weitere Meßgeräte installiert werden sollen. Eines ist auch sicher – ich bin kein Fachmann und muß mich auf die Fachleute verlassen –, es wird uns immer wieder gesagt, daß erstens der Zusammenhang zwischen dem Entstehen der Primärschadstoffe und dem Auftreten des Ozons nicht herzustellen ist. Das kann sich über viele Kilometer hinweg verändern. Zweitens ist auch ein Faktum, daß die Verteilung des Ozons sich kleinräumig nicht sehr verändert, eher in Höhenlagen. Ich muß mich daher – ich bitte um Verständnis – darauf verlassen, daß von fachlicher Seite gesagt wird, wo noch weitere Meßstationen tatsächlich notwendig sind, und wir werden sie selbstverständlich anschaffen. Kollege Trampusch, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mit der veröffentlichten Information, wonach auf Grund der Forschungsarbeiten, und ich kann sie nicht in Frage stellen, nach Feststellung des Landeshygienikers der Bezirk Leibnitz die höchste Krebsmortalität hat, ein ungutes Gefühl. Ich glaube, es ist richtig, daß hier die weiteren Ursachen untersucht werden müssen, denn sonst ist die Verunsicherung sehr groß. Die Leute wissen nicht, welche Art von Krebs und welche Ursachen. Ich glaube, das wird man verlangen müssen, um eine weitere Verunsicherung der Menschen hintanzuhalten. Ich glaube schon, daß die Faktoren auch herausgestellt werden müssen. Es genügt nicht zu sagen, ich habe dort die größte Krebssterblichkeit. Aber ich glaube, ein Gebiet hat das Recht darauf, auf diese Fragen nähere Antworten zu bekommen. Was die Frage Messungen in der Südsteiermark betrifft, so kann ich Ihnen zusagen, daß wir auf jeden Fall einmal mit dem mobilen Meßwagen einige Gebiete messen werden, um feststellen zu können, ob es unterschiedliche Ozonwerte gibt. Es ist eher davon auszugehen, daß die Verteilung relativ gleichmäßig ist und sehr von der Sonneneinstrahlung und sonstigen Faktoren abhängt.

Abschließend möchte ich zur Frau Abgeordneten Kammlander sagen: Meiner Kenntnis nach hat Österreich nicht die höchsten Ozonwerte in Europa. Es gibt nämlich Länder, die messen oder veröffentlichen die Ergebnisse nicht. Erfahrungsgemäß nimmt die Ozonkonzentration von Norden nach Süden zu. Es ist durchaus anzunehmen, daß es südliche Länder gibt, die noch beträchtlich höhere Werte haben. Aber das ist auch keine Entschuldigung, sondern ich kann nur sagen, die Schwierigkeit – noch einmal abschließend – besteht darin, daß der Zusammenhang zwischen den Verursachern des Ozons und der Bekämpfung unglaublich schwer herzustellen ist. (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1010/1, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl (15.18 Uhr): Frau Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Die Beilage Nr. 84 befaßt sich mit der Änderung des Jagdgesetzes, wo es um die Aufhebung der 200-Schilling-Grenze, bezogen auf den Mitgliedsbeitrag zur Steirischen Landesjägerschaft, geht. Diese Vorlage wurde einstimmig im Ausschuß beschlossen, und ich ersuche um Annahme hier im Hohen Hause. (15.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1011/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1989.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (15.19 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet den Bericht des Bodenschutzes. Im landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz ist vorgesehen, daß hier jährlich ein Bericht über den Belastungsgrad landwirtschaftlicher Böden vorgelegt wird. Im erstmals erschienenen Bodenschutzbericht 1988 wurde grundsätzlich über die Zielsetzungen und Inhalte des Bodenschutzprogrammes berichtet und wurden die Untersuchungsergebnisse der Hauptstandorte des Jahres 1986 dargestellt. Im nunmehr vorliegenden Bodenschutzbericht 1989 sind die Untersuchungsergebnisse für die Wiederholungsproben von 1987 der Standorte Liezen, Knittelfeld, Bruck, Leibnitz, Voitsberg und Fürstenfeld sowie für die Erst- und Wiederholungsproben der Standorte Industrie und Leibnitz-Nord in Diagramm- und Tabellenform zusammengefaßt dargestellt. Die detaillierten Ergebnisse für die einzelnen Nebenstandorte befinden sich im Anhang des Berichtes. Im Anhang II gibt es eine Ergänzung zu den feldebodenkundlichen chemischen Analysen und weiters eine Testkarte über die Erfassung der potentiellen Bodenerosionsgefährdung. Es wird auch hingewiesen auf Klärschlamm und Müllkompost. In einem Fachbeitrag werden daher die vorläufigen Ergebnisse eines Versuches an der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein über die Auswirkungen von Klärschlamm- und Müllkompostgaben auf Dauergrünland dargestellt. Im Beitrag über das Waldschadenbeobachtungssystem der Forstlichen Bundesversuchsanstalt werden in kurzer Form die Vorgangsweise und der Stand der Arbeiten zur ersten bundesweiten Waldbodenzustandsinventur vorgestellt. Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (15.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (15.22 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Boden ist Lebensraum für Mikroorganismen, für Pflanzen und Bodentiere, und letztlich sind auch wir Menschen Teil dieser Lebensgemeinschaft. Wir sprechen nicht umsonst von Kulturböden oder von Bodenkultur. In der Tat steht dann die Landwirtschaft am Beginn der Hochkulturen und bildet nach wie vor die Basis für unseren Reichtum und für unsere geistigen Leistungen. Wenn wir über den Bodenschutz sprechen, dann sollten wir uns vor Augen halten, was wir wirklich damit meinen. Nämlich den Schutz dieser Lebensgemeinschaft Boden vor der Ausbeutung und Zerstörung durch die Menschen. Schutz heißt für uns in diesem Zusammenhang, daß unökologische Bewirtschaftungsformen, wie Monokulturen aller Art, Ackerwirtschaft auf stark geneigten Flächen und der Einsatz von Agrarchemikalien, dessen Folgen meist erst Jahre später meßbar sind, schonungslos aufzuzeigen sind. Und es ist nach den Ursachen für diese Bewirtschaftungsformen zu fragen, und es sind dann letztendlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, daß unökologisches Wirtschaften auch betriebswirtschaftlich unrentabel wird, oder die Gesellschaft, die Bäuerinnen und Bauern sollte man darauf hinweisen, daß die Abkehr von dieser destruktiven Wirtschaftsweise notwendig ist.

In diesem Sinne möchte ich jetzt auch den Bodenschutzbericht 1989 kritisieren. Der Bodenschutzbericht 1989 bringt eine Fülle von Daten über Nährstoffversorgung, über Schadstoffeintrag und den Gehalt an organischer Masse aus einer Reihe von Standorten. Und dieses Datenkonvolut ist zur Beurteilung des Bodenzustandes durchaus notwendig, aber im Licht meiner eingangs gemachten Ausführungen zum Bodenleben unzureichend oder nicht ausreichend. Ich möchte das jetzt an Hand eines Beispiels illustrieren. Ich hoffe, daß mein Kollege Pörtl einsteigt. Er hat mir nämlich versprochen, er wird mich zwischendurch prügeln, verbal.

Es ist so, wenn ich jetzt den Bodenschutzbericht vergleiche, wie wenn man alle Noten, die im Erzherzog-Johann-Jodler drinnen sind, nach Tonlage, nach Viertelnoten, nach Achtelnoten sortieren wollte und über die Häufigkeit dieser einzelnen Noten eine penible Statistik anfertigt. Sie sind auf Grund dieser statistischen Untersuchung der Noten des Erzherzog-Johann-Jodlers aber noch nicht in der Lage zu beurteilen, ob Sie richtig singen oder nicht, oder ob das ganze jetzt Musik ist oder nicht. Und nachdem der Boden auch ein lebendiges System ist, genügt es nicht, nur seine mineralischen Komponenten mengenmäßig zu erfassen. Es sollte, damit wir zu schlüssigen Aussagen kommen, die Aktivität dieser Lebensgemeinschaft selbst untersucht werden. Ich habe das schon 1989 als Kritik zum vorhergehenden Bericht angebracht.

Ein zweiter Mangel des Berichtes besteht darin, daß die Untersuchungsstandorte zwar beschrieben sind, die Querverbindung zur Bewirtschaftungsweise bleibt aber der Spekulation der Leserinnen und Leser überlassen. Wenn man den Bericht als Entscheidungsgrundlage für Bodenschutzmaßnahmen, die ja letztlich

meist in Reformen für die Bewirtschaftung münden sollen, nimmt, dann würde er nicht ausreichen, und damit wird er als Entscheidungsgrundlage auch entwertet.

Ich möchte das an einem kleinen Beispiel auch illustrieren. Der Untersuchungsstandort Leibnitz-Nord hat den niedrigsten Gehalt an Humus beziehungsweise an organischer Masse, und wir wissen, daß der Humusgehalt entscheidend nicht nur für die Bodenfruchtbarkeit, sondern auch wesentlich für die Fähigkeit, Schadstoffe, die aus der Luft und dem Regen eingetragen werden, abzupuffern, ist und somit auch die Giftstoffe aus dem Grundwasser fernhalten kann. Leibnitz hat, wie kürzlich aus der Studie des Herrn Prof. Möse zu entnehmen war, die höchste Rate an Krebsstoffen. Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Luft gehört. Herr Prof. Möse, der ja inzwischen eine neue Funktion hat, schließt dann in einem Zitat im „Profil“ darauf, daß auch die Bodensituation als Mitverursacher gelten könnte. Im Bezirk Leibnitz wurden von der Gewässeraufsicht in sämtlichen untersuchten Brunnen Atrazin und Alachlorrückstände gefunden – das haben wir heute schon gehört –, die teilweise den Richtwert übertreffen, wobei der Richtwert schon sehr hoch ist mit 2,0 und EG-Richtlinie 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Wir haben als Grün-Alternative bereits wiederholt ein Verbot von Atrazin gefordert. Wenn uns die Entgiftung der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Böden und auch des Wassers am Herzen liegt, dürfen wir hier nicht länger zuschauen. Wir haben die gesetzliche Möglichkeit im Steiermärkischen landwirtschaftlichen Chemikaliengesetz. Dieses Gesetz beinhaltet eine Verordnungsermächtigung sowohl zeitlich wie auch räumlich, und wir sollten uns endlich zu einem Verbot von Atrazin entschließen. Die Anwendung aller Giftstoffe, die im Wasser nachgewiesen wurden, müßte in Wasserschongebieten verboten sein. Nicht nur das Atrazin! Wir wissen, daß die Nitratwerte in der Steiermark eindeutig zu hoch sind, wenn auch in Zukunft die Richt- und Grenzwerte abgesenkt werden. Inzwischen ist es so, daß die Schweiz bei 40 Milligramm je Liter angekommen ist und als Ziel auf 25 Milligramm senken will. Wir werden erst im Jahr 1995 – ist das richtig? – auf 30 Milligramm kommen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „1999!“) 1999! Im Jahr 2000 haben wir erst vor, auf einen Grenzwert von 30 Milligramm zu kommen! Die Schweiz ist dabei, das in den nächsten Jahren schon durchzusetzen.

Die Behauptung, daß sich die Ackergifte bei ordnungsgemäßer Verwendung im Boden zersetzen, ist durch den Nachweis im Boden und im Grundwasser widerlegt. Aus dem Gruselkabinett haben die verschiedenen Agrargifte, neben dem Atrazin auch noch die anderen Produkte, wie Dichlorpropen, Heptachlor und wie diese Gifte alle heißen, alle schon unsere Brunnen nachweislich erreicht. Von den tausend verschiedenen Abbauprodukten, die zum Teil viel problematischer sind als die Ausgangssubstanz, gar nicht zu reden! Im Bezirk Leibnitz dominiert, wie wir wissen, die Betriebsform der zumindest teilweise flächenunabhängigen Intensivtierhaltung. Wir wissen, was das heißt.

Jeder betroffene Betrieb importiert einen großen bis überwiegenden Teil seines Futterbedarfs von außer-

halb der Region. Offenbar, und so müssen wir auf Grund der vorliegenden Ergebnisse spekulieren, ist die von den Landwirten dort gepflogene Wirtschaftsweise nicht dazu geeignet, diesen Überschuß an organischer Masse im Betrieb wenigstens in Humus umzuwandeln. An dieser Stelle beginnt jetzt die eigentliche Debatte um Korrekturmaßnahmen. Hier stellt sich erst die Frage, welche Wirtschaftsweise der Boden verträgt und welche nicht. Reicht es, daß man den Maisanteil in der Fruchtfolge auf 70 Prozent herunterschraubt? Die Aufgabe des Bodenschutzberichtes, eine Grundlage für diese notwendige Diskussion darzustellen, wurde – wie ich vorhin angeführt habe – nur unzureichend erfüllt. Oft können wir uns, wie am Beispiel Leibnitzer Feld, des Eindrucks nicht erwehren, daß von seiten der Landwirtschaftskammer und der Raiffeisenorganisation großes Interesse besteht, diese Diskussion möglichst lange offenzuhalten. Solange man keine echte Entscheidungsgrundlage hat, braucht man keine Entscheidung fällen, und solange man keine Entscheidung fällt, braucht man nichts verändern. (Abg. Pörtl: „Du mußt mir erklären, welcher Berufsstand selber auf eigene Kosten und eigene Belastungen Reduzierungen vorgenommen hat!“) Meine These, bitte! Der Herr Kollege kann sich sicher darauf einschließen. (Abg. Pörtl: „Darf ich etwas sagen: Der Herr Kollege Neuhold wird das alles erzählen!“) Vorher haben Sie ja auch nicht gefragt, ob Sie dürfen oder nicht. Die Diskussion müssen wir in der Landwirtschaft dort führen, wo es um die landwirtschaftlichen Preise geht. Das weiß ich auch! Wir können nicht die Preispolitik immer wieder gegen die Umweltpolitik ausspielen. Wenn wir nicht bereit sind, dementsprechende Preise zu verlangen und diese dann auch politisch durchzusetzen, dann wird man nicht erreichen, daß sich im Landwirtschaftsbereich in der Umwelt etwas ändert. Das ist mir vollkommen klar, Herr Kollege. Das ist mir überhaupt nichts Neues. Das Kapitel im Bericht, das sich mit dem Klärschlamm und dem Müllkompost als Dünger in der Landwirtschaft beschäftigt – (Abg. Pörtl: „Für diesen Kreislauf sind wir wieder zu gebrauchen!“) Nein, nein, –, erscheint mir auch sehr gewissenhaft und wichtig. Die durchgeführten Versuche mit den verschiedenen Klärschlämmen und Müllkomposten haben die Tendenz gezeigt, daß sie sehr gefährlich sind. Erst dann, wenn die Ausbringung vorschriftsgemäß erfolgt, dauert es bloß einige Jahrzehnte, bis der Boden als verseucht zu bezeichnen ist. Hier müßte kurzfristig gelten: keine Ausbringung von Klärschlamm und Müllkompost, der diese Gefahren beinhaltet, auf land- und forstwirtschaftliche Kulturflächen.

Was ich auch vermißt habe im Bericht, ist zum Beispiel eine Darstellung der Arbeit des steirischen Institutes für ökologischen Landbau der Familie Renate und Peter Kopeinig. Das hätte ich mir gewünscht. Sie sind zwar auf der ersten oder zweiten Seite kurz angeführt, aber es wäre sicher interessant, von diesen beiden in der Sache des ökologischen Landbaus sehr engagierten Personen auch im Bodenschutzbericht – (Abg. Pörtl: „Wer hat diese Personen massiv unterstützt? Waren das die Vereinigten Grünen oder war das die Landeskammer?“) Ich mache ja dem Herrn Landesrat keinen Vorwurf, daß die Familie Kopeinig installiert worden ist. Im Gegenteil! (Abg. Pörtl: „Du bist nicht life bei der Geschichte dabei!“) Ich weiß nicht, wie stark die Familie Kopeinig unterstützt wird.

Ich würde es mir wünschen. Ich werde schon wieder eingeladen, irgendwelche Betriebe zu retten, aber das ist wahrscheinlich nicht so ernst gemeint. Ich möchte hier auf jeden Fall betonen, daß mir die Arbeit der Familie Kopeinig sehr wichtig ist und daß ich froh bin, daß das Land diese Arbeit unterstützt. Ich hoffe, daß sie auch weiterhin unterstützt werden.

Der Vorwurf geht irgendwie in die falsche Richtung. Wenn ich einzelne Teile des Berichtes kritisiere, wenn ich meine, aus dem Bericht ist nicht das herauszulesen, was wir notwendigerweise brauchen, dann möchte ich das hier tun können, ohne daß ich gleich in meiner landwirtschaftlichen Kompetenz in Frage gestellt werde. Danke. (15.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Neuhold das Wort.

Abg. Neuhold (15.36 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sechs Tagesordnungspunkte befassen sich im Laufe der heutigen Landtagssitzung direkt oder indirekt mit dem Umweltschutz, mit Wasserschutz, mit gesundem Wasser und allem, was man in diese Kategorie einstufen kann. Es liegt uns also der zweite Bodenschutzbericht vor. Wenn man die heutige Diskussion mitverfolgt hat und weiß, daß sie eigentlich analog der Diskussion draußen in der Bevölkerung läuft, mit allen persönlichen Vorstellungen, verschiedenartigen Vorstellungen, dann weiß man auch, daß in dieser Diskussion zwischen den herkömmlichen agrarpolitischen Vorstellungen und dem ökologischen Aufbruch, den es landauf, landab gibt, schon auch in der Vertretung einer Persönlichkeit vom Format eines Landesrates Dipl.-Ing. Schaller bedarf, um hier in diesen verschiedenen Konfrontationen bestehen zu können. Und, meine sehr verehrten Anwesenden, die Zielsetzung der Arbeiten und Maßnahmen, welche diesen Bericht und auch dem ersten Bodenschutzbericht oder überhaupt ausgehend vom Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz vorangegangen sind, war ganz klar von Anfang an, und einfach gesagt, unseren Boden und seine Beschaffung kennenzulernen und auszukundschaften, um bodengesundheitsschädigenden Einwirkungen entgegensteuern zu können. Viele Ergebnisse aus den Wiederholungsprobenahmen sind in diesem umfangreichen Bericht enthalten. Sie sind wertvolle Anhaltspunkte für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden, insbesondere was die Ausbringung von Klärschlamm und Müllkompost betrifft. Wenn in diesem Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, festgestellt wird, daß unsere Böden in langen Zeiträumen von zirka 12.000 bis 15.000 Jahren entstanden sind, so könnte der Laie annehmen, dann müßte man den Boden eigentlich kennen. Aber gerade diese Erkenntnis macht es klar, daß die Erforschung und Erkundung dieses Bodens in Forschung und Praxis weitergehen muß. Dazu kommt sicherlich auch die Veränderung der Bewirtschaftungsweise in den letzten Jahrzehnten nach dem Krieg in vielfältiger Hinsicht, und natürlich auch die Umwelteinflüsse auch in verschiedener Hinsicht. Gerade die Erosionserscheinungen machen den Bauern oft schwer zu schaffen. Daher sind die Erkenntnisse über Erosionsschutzmaßnahmen in diesem Bericht und ähn-

lichen Berichten für die Zukunft und für die Landwirtschaft äußerst wichtig.

Ich möchte mich nicht mit Details dieses Berichtes befassen, aber doch die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses bitten, diesen Bericht zu studieren, weil die Bauern mit ihrem Grund und Boden die Hauptbetroffenen der Ergebnisse dieses Berichtes sind. Positiv und negativ, sei zugegeben. Negativ deswegen, weil es nämlich für manche Bauern nicht immer leicht ist, die richtigen Konsequenzen aus solchen Erkenntnissen, wie zum Beispiel aus diesem Bericht, zu ziehen. Das bedeutet oft ein Verlassen der eingefahrenen Geleise, was die Bearbeitung und die Düngung in der Landwirtschaft betrifft. Geduld und viel Überzeugungskraft werden noch notwendig sein, um zu jenem Maß zu kommen, das ja auch mit diesem Bericht bezweckt werden soll. Als Bauern stehen wir zu diesen Erkenntnissen und Maßnahmen, auch zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, weil wir wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß gesunder Boden gesundes Wasser führt und gesundes Wasser mit Voraussetzung für gesunde Menschen ist. Und gerade in diesen Tagen wird in den verschiedenen Medien immer wieder geschrieben und gesprochen, Wahres und Unwahres, über die Erkenntnisse, über gesundes Wasser und so weiter, und daher ist schon anzunehmen, daß auch dieser Bericht seinen positiven Teil zu dieser Diskussion beitragen kann und wird. Ich möchte aber etwas hier auch sagen, was mich bedrückt, persönlich und auch meine bäuerlichen Berufskollegen, daß von einem Teil der Medien gerade in der letzten Zeit die Landwirtschaft als alleiniger und größter Umweltvergifter dargestellt wurde. Diesen Vorwurf weisen wir zurück mit der Begründung, daß der größte Teil der Bauern in Wort und Tat ein Umdenken eingeleitet hat und nicht wenige bundesgesetzliche und landesgesetzliche Auflagen dazukommen, um auf der einen Seite jenen auch einen zumindest minderen Zwang aufzuerlegen, wenn sie nicht mit verschiedenen Maßnahmen einverstanden sind. Ich denke nur an die Wasserrechtsgesetznovelle des Bundes, die am 1. Juli in Kraft treten wird. Als Beweis sei noch angeführt, daß wir es ernst meinen, die vielen Alternativprogramme der Landeskammer und der Bezirkskammern sowie die praktischen Maßnahmen der Bauern und der Steirischen Maschinenringe selbst. Sie beweisen dies ebenfalls. Und, Frau Abgeordnete Kammlander, wir machen gemeinsam schon jahrelang ein Ökoprogramm mit dem Kopeinig, ich glaube, daß es ganze Regionen und Bezirke gibt, wenn ich an den Gerichtsbezirk Kirchbach denke, wo diese Maßnahmen, diese Versuche, die zuerst theoretisch begonnen haben, auch in der praktischen Auswirkung wirklich positive Effekte hervorgerufen haben, und daß es immer mehr und Hunderte von Bauern gibt, auch in diesem Jahr, die hier in diese Programme einsteigen. Ich glaube, daß wir doch auch guten Mutes sein können, daß wir jene ökologischen Voraussetzungen für Feld und Wald und für das lebende Wesen überhaupt mitschaffen können, was wir schließlich und endlich bezwecken möchten. So kann also, meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesem Bodenschutzbericht 1989 nur Positives für Land und Leute ausgehen. Viel Arbeit war für die Vorbereitung oder die Erstellung dieses Berichtes erforderlich. Daher danke ich abschließend unserem Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und allen damit

Befäßen sehr herzlich für diesen Bericht. Auch der Versuchsanstalt Gumpenstein, die ihrer Aufgabe als landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wissenschaft und Forschung nachkommt und auch gerecht geworden ist, einen herzlichen Dank. Ich schließe mit dem Satz: Bodenschutz, meine Damen und Herren, ist Menschenschutz, daher Glück auf zu weiterem Tun. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Trampusch, erteile ich das Wort.

Abg. Trampusch (15.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsident! Hohes Haus!

Der Bodenschutzbericht 1989 enthält sicher sehr positive Aussagen. Da stimme ich mit dem Kollegen Neuhold gerne überein. Es gibt Einsichten und Ausichten, wenn man sie richtig interpretiert trotz der Zahlenfülle, durch die man sich durchhackern muß, Frau Kollegin Kammlander. Zwei Punkte sind dabei besonders interessant, die ich herausgreifen möchte. Das ist auf der einen Seite der Versuch, Erfahrungswerte zu sammeln, etwa bei der Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost, und zwar sowohl in eine Richtung der Wert der Düngung, andererseits aber auch die Problematik der Schadstoffeinbringung. Man soll sich sehr kritisch, aber auch sehr genau diese Erfahrungswerte anschauen und daraus lernen und daraus Konsequenzen ziehen. Das Zweite ist die Untersuchung über die Bodenerosion. Hier wird sehr genau versucht herauszufiltern, wonach das vor sich geht, Niederschläge nach dem Bodenrelief, nach der Bodennutzung. Aber die Erkenntnisse sind interessant, die sollen uns zu denken geben. Es heißt dort ganz klar, daß vor allem der Ackerbau am ehesten zur starken Erosion führt und eine gute Grasnarbe mit einer entsprechenden Durchwurzelung ein besonderer Erosionsschutz sei. Das heißt, Dauergrünland wirkt auch am besten nicht nur gegen Erosion, sondern auch gegen Nährstoffausschwemmung, und daher ist bester Bodenschutz auch gleichzeitig guter Grundwasserschutz. Gerade da haben wir sehr viele aktuelle Themen in letzter Zeit und auch heute behandelt. Nur, die Praxis ist manchmal anders. Das muß man bitte jetzt auch dazusagen. Es kommt schön langsam die Erkenntnis, daß die Zeit vorbei ist, daß man noch mehr Milch produziert, noch mehr Fleisch, noch mehr Getreide. Aber manchmal hat man schon noch den Eindruck, daß wir noch immer mehr für den Bauch produzieren als manchmal mit dem Hirn. Ich sage das aus einem besonderen Anlaß. Wenn wir alle gemeinsam der Auffassung sind, daß wir eine bessere Luft brauchen, ein gesundes Wasser, biologisch wertvollere Lebensmittel, eine umweltfreundliche schöne Erholungslandschaft, dann muß uns auch die Erkenntnis irgendwo in der Praxis dazu bringen, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß wir weder am Weltmarkt noch in der EG oder außerhalb der EG viel mehr Fleisch, viel mehr Milch oder viel mehr Getreide verkaufen können. Gute Luft, gesundes Wasser und eine schöne Landschaft sind zwar keine Exportartikel, weil man sie auf dem ganzen Weltmarkt nicht kaufen kann. Wenn man sie aber selbst vor Ort hat, das heißt, diese gute Luft, dieses gesunde Wasser, diese schöne Erholungslandschaft und damit zusammenhängend einen gesun-

den Boden, dann werden die Menschen verstärkt zu uns kommen. Daher könnte man aus diesem Bodenschutzbericht herauslesen, daß ein guter Bodenschutz gleichzeitig auch die beste Fremdenverkehrswerbung sein könnte oder daß die Landwirtschaft mit einem kranken Boden auf keinen Fall gesunden kann. Dieses Umdenken in der Landwirtschaft gibt es sicher, nur geht es für viele von uns zu langsam vor sich, und manchmal hat man auch mit bestem Willen oft sehr unverständliche Widersprüche. Ich darf nur einen einzigen zitieren, der mir aufgefallen ist. Der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Fischler hat im Zusammenhang mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz durchgesetzt, daß etwa die Höchstmengen an Stickstoff für Ackerland 175 Kilogramm betragen dürfen und die sogenannten Düngvieheinheiten 3,5 pro Hektar. Nun sagen aber die Getreidebauern selbst etwa im Marchfeld – dort gibt es sicherlich ein bißchen andere Strukturen – nach eigenen Angaben, daß sie nicht mehr als 100 Kilogramm Stickstoff pro Hektar einbringen müssen. Da stellt sich die Frage, für wen dann der Stickstoffhöchstwert mit 175 Kilogramm pro Hektar wasserrechtlich festgelegt wurde. Es gibt im Pflanzenbau nur eine Frucht, soweit ich informiert bin, die lautstark als Alternativproduktion immer wieder angeboten wird, das ist der Raps. Gerade dieser braucht höchste Stickstoffeinbringung. Nun hat aber der Landwirtschaftsminister, man muß sagen mit Recht, auch ein Extensivierungsprogramm für die Bauern im Leibnitzer und Radkersburger Feld unterstützt. Nur, wieso auf der einen Seite die Stickstoffeinbringungsmöglichkeiten so hoch festsetzen, wenn andererseits wieder eine besondere Förderung angeboten wird, wenn weniger Stickstoffe eingebracht werden, weniger Düngvieheinheiten, sprich in diesem Gebiet auch weniger Mais damit produziert wird? Das heißt, der Landwirtschaftsminister hat einen Kreislauf festgestellt, den wir nicht als echte Kreislaufwirtschaft betrachten. Da ist es besser, von vornherein die Grenz- oder Höchstwerte niedriger festzusetzen. Wir brauchen auch solche Beispiele, wenn wir diesen Bodenschutzbericht richtig lesen, damit daraus gelernt werden kann. Unsere Fraktion ist der Ansicht, daß dieser Bodenschutzbericht, wenn man ihn so sieht, mit seinen fundierten Aussagen ein Beitrag dazu sein könnte, auch in der Landwirtschaft noch schneller und stärker umzudenken. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.48 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort.

Abg. Weilharter (15.49 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Man könnte fast sagen, alle Jahre wieder liegt uns ein Konvolut vor. Diesmal 205 Seiten zum steirischen Boden. Der Bodenschutzbericht befaßt sich eigentlich umfassend mit vielen Problemen – mit den Bodenerosionen, mit der Schadstoffbelastung, mit dem Schadstoffeintrag und vielem mehr. Ich hatte im Vorjahr anlässlich dieser Debatte hier in diesem Haus auch die Gelegenheit, einiges zu urgieren und zu bemängeln. Diesmal wird sehr ausführlich über die Hauptnährstoffe, über die Spurennährstoffe, über die austauschbaren Kationen und über die Schadstoffe berichtet. Ich

habe im Vorjahr beim Herrn Landesrat den Nitratreintrag urgiert. Ich muß diesmal wiederum feststellen, daß mit keiner Silbe der Nitratreintrag berücksichtigt ist. Ich weiß schon, Herr Landesrat, im Vorjahr wurde mir erklärt, daß der Nitratreintrag sehr schwer meßbar ist. Mittlerweile haben wir erfahren – es gibt Erfahrungswerte aus der Bundesrepublik –, daß es machbar ist, den Nitratreintrag festzustellen. Wir wissen, die Problematik des Grundwassers im Leibnitzer Feld beruht ja auf dem hohen Nitratreintrag. Daher wäre es wichtig und sinnvoll, namens meiner Fraktion fordere ich Sie auf, Herr Landesrat, beim nächsten Bodenschutzbericht den Nitratreintrag zu berücksichtigen. Wir werden aber trotzdem diesem Bodenschutzbericht zustimmen und verbleiben in der Hoffnung, daß im nächsten Jahr im Bodenschutzbericht die Nitratwerte auch berücksichtigt sind. (Beifall bei der FPÖ. – 15.51 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (15.52 Uhr): Ganz kurz zum Kollegen Weilharter. Ich darf Ihnen berichten, daß in der Zwischenzeit die Vorarbeiten im Hinblick auf die Anschaffung von Lysometern, die die Voraussetzung dafür sind, um seriöse Arbeit im Hinblick auf den Nitratreintrag zu machen – das sind in den Boden eingebaute Geräte –, soweit sind, daß Dr. Eisenhut und die Forschungsgesellschaft Joanneum die Lysometerversuche im nächsten Jahr beginnen können. Dann können wir auch seriöserweise feststellen, unter welchen Voraussetzungen, zum Beispiel bei welchen Böden, bei welcher Bodenbeschaffenheit, bei welcher Vorfrucht, dann der Nitratreintrag in das Grundwasser passiert. Die Dinge sind im Gange, aber es hat keinen Sinn, irgendwelche Werte hineinzunehmen, wenn wir sie nicht kennen.

Ich möchte auch sagen, meine Damen und Herren, natürlich werden hier auch die politischen Positionen formuliert. Wenn der Kollege Trampusch den Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Fischler ein bißchen attackiert hat, kann ich nur sagen, man muß hier sehr genau analysieren und genauer nachlesen, was im Wasserrechtsgesetz drinnensteht. Es steht nicht drinnen, daß der Bauer 175 Kilogramm Stickstoff verwenden muß, soll oder darf, sondern es steht drinnen, daß ab diesem Zeitpunkt auf jeden Fall die Genehmigungspflicht gegeben ist. Dann steht auch noch drinnen, daß sich die Düngung am Bedarf zu orientieren hat. Ich kann nur sagen, den Nährstoffbedarf der Pflanze können Sie quantifizieren. Das läßt sich genau berechnen. Er liegt bei bestimmten Pflanzen bei 175 Kilogramm pro Hektar. Die Frage, woher die Pflanze den Stickstoff nimmt, ist eine zweite Frage. Es kann beispielsweise sein, daß sie den Stickstoff aus den Umsetzungsvorgängen im Boden bezieht, aus dem Humus, aber es kann auch sein, daß sie ihn über organische Düngung zugeführt bekommt, zum Beispiel Mist, Kompost oder Gülle, oder über die Mineralstoffdüngung. Wenn wir dann das Maßnahmenpaket für das Leibnitzer Feld diskutieren, ist dort auch die Neufassung der Güllerverordnung berücksichtigt. Darin haben wir die Höchstmengen unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen festgelegt. Die Dinge sind sehr viel komplizierter als sie ausschauen. Es gibt einen sogenannten Nitrifizie-

rungsprozeß im Boden, den Mineralisierungsprozeß des Stickstoffes. Der hängt wieder ab von der Temperatur, von der Feuchtigkeit. Wir machen seit Jahren ein Versuchsprogramm. Prof. Deutsch arbeitet mit Großfeldversuchen in unseren landwirtschaftlichen Schulen, um die Gesetzmäßigkeit dieses Mineralisierungsprozesses, die Freisetzung von Stickstoff zu studieren. Wir können heute noch nicht schlüssig sagen, unter welchen Voraussetzungen mehr freigesetzt wird und unter welchen weniger. Tatsache ist, das ist gar keine Frage, daß wir hier eine hohe Verantwortung haben.

Ich möchte abschließend sagen, natürlich werden wir die Kritik, die heute geübt worden ist, sehr wohl überlegen. Selbstverständlich! Es ist auch unsere Aufgabe, daß wir uns mit kritischen Äußerungen, ob sie von dort oder da im Hinblick auf den Bodenschutzbericht kommen, auseinandersetzen. Wir werden versuchen, das eine oder andere noch zu verbessern. Wie gesagt, das ist der zweite Bericht, und der dritte wird vielleicht so manche Wünsche, die heute noch nicht erfüllt sind, berücksichtigen (Beifall bei der ÖVP. – 15.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Lopatka (15.58 Uhr): (Abg. Kammlander: „Nehmen Sie einmal eine Frau als Berichterstatterin!“ – Abg. Gennaro: „Gibt es in der ÖVP keine Frauen, die dazu Bericht erstatten können?“) Wir haben mehr Frauen in der ÖVP als jede andere Fraktion in diesem Haus, Kollege Gennaro. Aber auch Männer dürfen noch zu Frauenthemen reden, hoffe ich. (Abg. Gennaro: „Wenn sie sich auskennen!“) Es freut mich, daß sich Kollege Gennaro bei Frauenthemen so gut auskennt. Ich weiß, was die Frauen in der SPÖ so von dir denken. Aber jetzt komme ich zum Thema. (Abg. Gennaro: „Hast du unsere Frauen schon gefragt?“) Ich könnte nur aus Medienberichten dir einiges mitteilen, Stichwort „Hödl“. (Präsident Meyer: „Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka ist am Wort!“) Zum Antrag der

Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark, darf ich folgenden Bericht bringen:

Mit Beschluß vom 19. Dezember 1988 hat die Steiermärkische Landesregierung in der Präsidiabteilung das Referat „Frau, Familie und Gesellschaft“ eingerichtet. Die Leitung dieses Referates hat mit 1. Jänner 1989 Frau Ridi Steibl übernommen.

Folgende Aufgaben wurden unter Wahrung bestehender Kompetenzen anderer Dienststellen der Referentin zugewiesen:

Die Geschäftsführung des Hauswirtschaftlichen Beirates, die Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirates, die Wahrung der Interessen der Familie und der Frau in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes durch Abgabe von Stellungnahmen, Erstattung von Vorschlägen und andere Maßnahmen, die Familienberatung ausgenommen, die von der Fachabteilung für Gesundheitswesen zu führenden Agenden, die Erstattung von Vorschlägen zur Familienförderung, die Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation von außer Haus oder im Haushalt berufstätigen Frauen, das Studium familienpolitischer Bestrebungen und frauenspezifischer Anliegen, Auswertung der Ergebnisse entsprechender Tagungen, die Durchsetzung der Familienförderung, praktische Familien- und Frauenförderung, Behandlung aller Angelegenheiten, durch welche auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes für kinderreiche Familien Erleichterungen aller Art (zum Beispiel durch Nachlaß von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) geschaffen werden können, die Koordination der familienpolitischen Bestrebungen aller in Frage kommenden Stellen des Landes sowie Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen gegenüber Bundesdienststellen, Koordinierung der die Situation von Frauen betreffenden Bestrebungen aller in Frage kommenden Stellen des Landes sowie die Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen gegenüber Bundesdienststellen, die Koordinierung der sonstigen in Zusammenhang mit Familie und Frau stehenden gesellschaftspolitisch relevanten Bestrebungen aller in Frage kommenden Stellen des Landes sowie die Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen gegenüber Bundesdienststellen.

Ich möchte auf die Arbeit in den einzelnen Beiräten, wie sie in der Vorlage hier angeführt sind, nicht näher eingehen, sondern nur noch erwähnen, daß die Referentin zum Themenbereich Frau und Familie in mehreren Dutzenden von Gemeinden Vorträge gehalten hat und bei sehr vielen Veranstaltungen, die auch von anderen Organisationen, wie zum Beispiel der katholischen Kirche, durchgeführt wurden, ihre Dienste angeboten und mitgeholfen hat. Es gibt eine Reihe von Anliegen und Vorschlägen aus der Bevölkerung, die die Beauftragte des Landes an die zuständigen Landes- und Bundesdienststellen heranträgt und herantragen wird, und es sind auch eine Reihe konkreter Aktionen für die Zukunft geplant. Ein entsprechendes Budget für dieses Referat ist ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Ich bitte daher den Hohen Landtag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark, zur Kenntnis zu nehmen. (15.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark,

ist Berichterstatter ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort zur Berichterstattung erteile.

Abg. Dr. Lopatka (16.00 Uhr): Zum Antrag der Abgeordneten Pußwald und Kollegen, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark, liegt folgender Zwischenbericht vor: In diesem Antrag, der einen Familienpaß des Landes Steiermark zum Ziel hat, werden folgende Inhalte mit dem Familienpaß in Zukunft zu erfassen versucht:

Erstens: Die Ermäßigung bezüglich Veranstaltungen und Einrichtungen auf den Gebieten Sport, Kultur, Freizeit und Bildung. Damit verbunden sind die Förderung der Freizeitaktivitäten steirischer Familien, Gemeinschaftserlebnissförderung, Freizeitgestaltungsanregung für die Eltern.

Zweitens: Zusätzliche finanzielle Absicherung für den haushaltsführenden Elternteil bei Unfällen im Haushalt, die sogenannte Haushaltsunfallversicherung.

Drittens: Eine Auflistung der familienfördernden Einrichtungen und Beihilfenstellen sowie der verschiedenen Familienorganisationen des Landes Steiermark.

Viertens: Eine Servicestelle zur ständigen Information der Familienpaßinhaber über allfällige Neuerungen und Änderungen der familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen des Landes und

fünftens: Erleichterungen von Vorsprachen bei Behörden und Ämtern für Eltern, die Kleinkinder oder Behinderte zu betreuen haben.

Die Ermäßigungen bezüglich Veranstaltungen und Einrichtungen auf den Gebieten Sport, Kultur, Freizeit und Bildung, man denkt vor allem, ich darf demonstrativ einige Einrichtungen aufzählen, an Landesmuseen, Landesausstellungen, im Freizeit- und Sportbereich an Eislaufplätze, Campingplätze, Bustransfers, Radverleih, Freibäder, Hallenbäder, Langlaufloipen, Miniaturgolfanlagen, Naturparks, Schilifte, Tierparks, Fußball, Handball, Wandertage, Surfen und so weiter, aber auch an die Österreichischen Bundesbahnen und an die Bildungshäuser.

Wer erhält den Familienpaß? Den Familienpaß können alle Familien sowie alleinerziehende steirische Landesbürger, österreichische Staatsbürger mit ordentlichem Wohnsitz in der Steiermark mit mindestens einem Kind, für das sie Kinderbeihilfe beziehen, beantragen. Den Familienpaß soll man auf Antrag von der Steiermärkischen Landesregierung ausgestellt bekommen. Ausgehend von diesen Zielsetzungen werden weitere Vorschläge gesammelt und konkrete Angebote eingeholt. Nach Berichterstattung an die Steiermärkische Landesregierung und Genehmigung von Richtlinien wird dem Steiermärkischen Landtag dann

abschließend berichtet werden. Ich bitte daher, den Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pußwald und Kollegen, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark, zur Kenntnis zu nehmen. (16.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zur Geschäftsordnung hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander gemeldet.

Abg. Kammlander (16.05 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung nach Paragraph 32 Absatz 4 und begründe das wie folgt:

Auf Grund der Tatsache, daß die zehnteilige Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652/3, zu meinem Antrag, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark, sowohl im Gesamten als auch im Detail eine völlig unbrauchbare Reaktion auf meine inhaltlichen Intentionen ist, sollte diese Vorlage im Rahmen einer Spezialdebatte Punkt für Punkt erörtert und beraten werden. Es ist besonders bedauerlich, daß die Regierungsvorlage auf die wesentlichsten Anliegen des Antrages gar nicht eingeht. Beispielsweise seien folgende Aufgabenbereiche, die nach meiner Ansicht einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark zukommen sollten, angeführt, so wie ich es mir vorstelle: Frau und Arbeitswelt, Gewalt gegen Frauen, Frau und Politik, alternative Lebensformen einschließlich aller Formen, auch Lebensgemeinschaften, alleinstehende Frauen, Lesben und so weiter, Frau und Psychosomatik, Medienrecht, eigenes Antragsrecht im Landtag, Organ des Landtages, selbständiger unabhängiger Tätigkeitsbereich, ein Rederecht im Plenum, Akteneinsicht, Teilnahmerecht bei Ausschusssitzungen, Anhörungsrecht bei frauenspezifischen Fragen, zeitlich begrenzte Funktionsdauer, wir haben vorgeschlagen fünf Jahre, so lange, wie die Legislaturperiode dauert, Wahl durch den Landtag und nicht Bestellung durch die Landesregierung. Darüber hinaus ist überhaupt nicht einsichtig, warum dieser Antrag dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz zugewiesen wurde.

Warum wurde dieser Antrag nicht dem Verfassungsausschuß zugewiesen, nachdem es sich dabei ja auch um eine Gesetzesänderung handeln würde? Auch diese Vorgangsweise ist symptomatisch im Hinblick auf ein frauendiskriminierendes Weltbild, das unfähig ist, den Themenbereich Frauenfragen auch unabhängig von dem Problem Familie zu sehen. Es darf dennoch ausdrücklich festgehalten werden, daß dieser Antrag auf Einsetzung einer Frauenbeauftragten, so wie wir uns das vorgestellt haben, nicht als Gegenpol zu dem von der Landesregierung geschaffenen Referat für Frau, Familie und Gesellschaft, dem die Frau Ridi Steibl vorsteht, zu sehen ist. Es muß vielmehr klar bewußt gemacht werden, daß es sich in meinem Antrag in der Sache selbst doch um zwei völlig verschiedene Aufgabenbereiche handelt. Diese Regierungsvorlage, so wie wir sie im Ausschuß behandelt haben, ist ungeeignet, als Antrag, betreffend die Einsetzung einer echten Frauenbeauftragten für das Land Steiermark, angesehen zu werden. Sie kann höchstens als mehr oder weniger brauchbarer Tätigkeitsbericht

des Referates Frau, Familie und Gesellschaft interpretiert werden, wobei auf Grund der bereits geleisteten sowie angestrebten Aktivitäten der Frau Steibl diese vielleicht als Familien-, aber nicht ausschließlich als Frauenbeauftragte anzusehen ist. Diese Differenzierung ist wirklich vorzunehmen, da der Inhalt der Regierungsvorlage den Eindruck vermittelt, daß Frauenfragen immer nur im Zusammenhang mit Familienfragen gesehen werden müßten, ja, daß frauenspezifische Themen immer nur als Annex oder Teilkomplex zu sehen sind. Unserer Ansicht nach ist aber davon auszugehen, daß es auch sehr viele familienunabhängige frauenspezifische Bereiche gibt und daß der Bereich Frau und Familie nur einen Teilbereich der Frauenfrage darstellt.

Ich stelle daher laut Paragraph 32 Absatz 4 folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Die zweite Lesung – das ist heute – betreffend diese Regierungsvorlage, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark, soll in eine Einzelberatung und in Abstimmungen über folgende Teile der Vorlage getrennt werden, und zwar in die Teile: Agenden des hauswirtschaftlichen Beirates, Agenden des familienpolitischen Beirates, organisationsrechtliche Fragen, Familienpolitik versus Frauenpolitik, zukünftiger Wirkungsbereich und budgetrechtliche Fragen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Laut Geschäftsordnung muß darüber abgestimmt werden. Danke. (16.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Sie haben den Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander gehört. Gemäß Paragraph 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung beschließt der Landtag über einen solchen Antrag ohne Wechselrede. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Frau Abgeordnete Kammlander noch einmal zur Geschäftsordnung.

Abg. Kammlander: Noch einmal zur Geschäftsordnung. Paragraph 33 Absatz 4 lautet: „Wird das Eingehen in die Einzelberatung abgelehnt, so ist die Vorlage verworfen.“ Damit erübrigt sich jede weitere Debatte. Danke.

Präsident Meyer: Die Sitzung ist auf zehn Minuten unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 16.10 bis 16.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Frau Abgeordnete Kammlander hat früher den Antrag auf Teilung der Debatte gebracht. Dieser Antrag wurde abgelehnt und wird laut Paragraph 32 der Geschäftsordnung die Teilung der zweiten Lesung nicht beschlossen, so ist sogleich in die Einzelberatung nach Paragraph 34 Absatz 2 einzugehen. Das tun wir hiemit.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald, der ich das Wort erteile.

Abg. Pußwald (16.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Vorlage wird ausgeführt, daß wir seit 1. Jänner 1989 das Referat Frau und Familie in der Steiermark haben. Das sind etwa fünf Vierteljahre, also etwas mehr als ein Jahr. Ein Referat, das im Aufbau ist, ein Referat, das sich erst entwickeln muß. Demgegenüber steht die Frauenbeauftragte der Stadt Graz, die mittlerweile fünf Jahre in dieser Tätigkeit arbeitet. Beide Damen haben viele Aktivitäten gesetzt, beide Damen haben viele Kontakte in allen möglichen Bereichen hergestellt. Aber das Referat der Steiermärkischen Landesregierung wurde von vornherein mit einigen Schwerpunkten betraut. Das sind eben der familienpolitische und der hauswirtschaftliche Beirat. Natürlich ist das eine Sache, die in der Thematik der Frauen- und der Familienpolitik nur eine Neben- und nachgeordnete Rolle spielt, aber insgesamt ist die Frau als Ganzheit zu sehen. Die Frau hat ein Anrecht auf Eingehen in die Arbeitswelt, auf die Stellung in der Arbeitswelt. Die Frau hat aber auch das Anrecht Familie zu haben. Ich glaube, eine Strukturveränderung und eine Veränderung der Einstellung gelingt nur dann, wenn beide Teile zu vereinen sind. Wobei ich den Mann von der Verantwortung und Einbindung in die Familienarbeit in keiner Weise ausschließen will. Ich glaube, daß dieses Referat, das über Jahre hinaus ersehnt und erwünscht wurde, ein erster guter und wesentlicher Schritt ist, in der Frauenpolitik auch gesamtsteirisch etwas zu ändern.

Vorweg erwähnen möchte ich auch noch, daß gute Frauenpolitik nicht gute Familienpolitik sein muß, daß aber auch gute Familienpolitik nicht unbedingt gute Frauenpolitik ist. Da sind die Diskrepanzen von Natur gegeben da. Ich meine, daß die Referentin in dieser kurzen Zeit sehr viele positive Aspekte gesetzt hat. Ich möchte hier speziell auf die Rolle der Frau im ländlichen Raum eingehen. Dort gibt es sehr, sehr viel Not. Das ist nicht nur im Generationenkonflikt zu sehen, denn wer den Herd hat, hat die Macht. Dort gibt es teilweise noch starke patriarchalische Strukturen, wo die Männer unter dem Leitbild ihrer Mütter stehen. Die Frau, die auf den Hof kommt, wird wirklich nur als Arbeitskraft gesehen und leidet sehr häufig unter Einsamkeit. Sie hat keinerlei oder ganz wenige soziale Rechte, die auch von Staats wegen getragen werden. Wenn die Referentin dieses Thema aufnimmt, so hat sie ein Thema aufgenommen, das in weite Bereiche unserer Gesellschaft hineinspielt.

Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Berufs- und Arbeitswelt: Hier sind wir von der Gleichstellung genauso weit entfernt wie im bäuerlichen Bereich. Nur ein paar Zahlen. Bei uns verdienen Frauen noch immer erheblich weniger als Männer bei gleicher Tätigkeit – vor allem Arbeiter. Der männliche Arbeiter verdient bei gleicher Tätigkeit und Ausbildung etwa 9750 Schilling, die arbeitnehmende Frau als Arbeiterin 6720 Schilling.

Das zieht sich durch bis hinauf zum öffentlichen Bediensteten. Auch dort hat der Mann, nur weil er ein Mann ist, 10.710 Schilling durchschnittlichen Verdienst, bei gleicher Tätigkeit die ihm gegenüberstehende Frau 1500 Schilling. Wir wissen auch, ich habe mehrfach in diesem Hause schon darüber gesprochen, daß die Frauen sehr wohl in den Arbeitsmarkt drän-

gen, aber daß die Frauen immer dorthin orientiert werden, sie müssen nur zuverdienen, und sie brauchen nur zuverdienen, und deswegen sind also auch die nicht so hoch qualifizierten Tätigkeiten für die Frau gut genug. Das ist sicher eine Debatte wert. Wenn man überlegt, wenn ich gleiche Ausbildung, gleiches Engagement und gleiche Tätigkeit bringe, warum soll die Frau dann weniger verdienen? Die Frau hat auch das Recht, ihr Leben selbst zu gestalten. Und der Mann hat die Verpflichtung, im Familienbereich mitzuhelfen. Dann könnten wir wieder eine gemeinsame Klammer finden. Ich glaube, darum müßte es uns ja auch in erster Linie gehen. Auch hier wieder die Strukturveränderungen, die möglich sind, Teilzeitarbeit für beide Elternteile, Vater und Mutter, können in der Erziehung Gleichwertiges und Gutes leisten. Ich möchte noch im sozialen Bereich eine Diskriminierung der Frau herausstreichen, die Invalidenpension beispielsweise. Der männliche Invalide bekommt 7918 Schilling, der weibliche Invalide bekommt 4318 Schilling. Man fragt sich warum? Das ist eine Tatsache. Auch hier hat Frau Ridi Steibl als Referentin des Referates Frau, Familie und Gesellschaft Initiativen ergriffen, um diese Dinge aufzugreifen und sie in ein besseres Licht und in ein besseres Lot zu bringen. Der Wiedereinstieg der Frau nach der Erziehungsphase ist auch schon hier im Haus mehrfach diskutiert worden. Man könnte provokanterweise sagen, wenn Mütter oder Väter sich bewußt in der Kleinkindphase auf die Kindererziehung einlassen, würde man sich kostspielige Psychologen ersparen und dem Kind einen entsprechenden Wert geben. Man kann aber dieses Ding sofort von der anderen Seite anschauen. Der hochqualifizierte Beruf des Psychologen würde dann nicht entsprechend viele Stellen bekommen. Ein gesellschaftspolitisches Problem, das man beleuchten muß, wo die Wertigkeiten liegen. Zu Gewalt in der Ehe beziehungsweise Gewalt an Frauen, das gibt es in weiten Bereichen, wobei es nicht nur die handgreifliche Gewalttätigkeit ist, sondern auch die psychologische Gewalttätigkeit gegenüber Frauen, sie unter Druck zu setzen, manches anzunehmen, das sie in Wirklichkeit nicht bereit wären zu tun oder zu handhaben. Auch hier sind Ansätze da, die von diesem Referat ausgehen.

Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt erscheint mir, daß Frau Steibl die Initiative ergriffen hat, sich mit der Verschuldung der jungen und älteren Familien auseinanderzusetzen. Werbung in allen Medien, aber auch die rasche Verfügbarkeit über Kreditmittel läßt oft junge, aber auch ältere Familien in große Schulden geraten. Wir alle sprechen sehr leicht auf Wohlstand und auf neue Dinge an, aber das ist manchmal mit einer großen Tragik im Umgang der Familienangehörigen untereinander als Ende herbeizusehen. Neue Strukturen oder neue Bereiche, die von der Referentin getragen werden müßten, sind die Problematik der Scheidung. Die geschiedene Frau – wir kennen das alle aus unserem Bekanntenbereich – wird häufig gemieden, hinausgeschoben, sie hat nicht mehr den Anspruch, auch nicht mehr den Wert, den sie als verheiratete Frau gehabt hat. Hier muß ich zustimmen, daß es Strukturveränderungen geben muß und auch weiter geben wird. Sehr positiv herausstreichen möchte ich, daß die Steirische Familienförderung seit 1. Jänner 1990 in Anspruch genommen wird. Es liegen rund 580 Ansuchen auf, die demnächst fertig bearbei-

tet sein werden und zur Auszahlung gelangen werden. Auch der Familienpaß, der in der Vorlage diskutiert und uns nahegebracht wird, wird in diesem Jahr noch zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß alle diese Aktivitäten ohne dieses Referat für Frau, Familie und Gesellschaft gegenwärtig in der Steiermark nicht möglich wären. Wir hätten ein wesentliches Glied, das für uns Frauen und für die Familien aktiv arbeitet, nicht, wir würden noch schwerfälliger in der Umsetzung von Erkenntnissen in Fakten handeln.

Zum Abschluß möchte ich erwähnen, daß es nicht Männer gibt und nicht Frauen gibt, sondern daß wir Menschen sind und daß wir uns nicht gegeneinander stellen sollten, auseinanderdividieren und auseinanderdrängen sollten, sondern daß wir versuchen sollten, uns mit Achtung und Würde zu begegnen, jeder in seinem Bereich, den er abzudecken hat von der Biologie her, daß wir Wege der Toleranz, der Akzeptanz für die Zukunft beschreiten sollen. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (16.30 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich war selbstverständlich für die Generaldebatte auch vorbereitet. Aber es gibt hier wirklich einen Widerspruch in der Geschäftsordnung. Vielleicht können wir das in Zukunft lösen.

Die zehnjährige Regierungsvorlage, habe ich schon in meiner ersten Wortmeldung zur Geschäftsordnung erwähnt, geht an den Intentionen meines Antrages zum Teil völlig vorbei. Auf wesentliche Anliegen des Antrages wird überhaupt nicht eingegangen. Die wichtigen Aufgabenbereiche, die einer Frauenbeauftragten zukommen sollten, blieben ausgeklammert. Ich habe sie schon vorhin aufgezählt. Nachdem es sich bei der von mir beantragten Frauenbeauftragten um eine echte kompetenzrechtlich abgesicherte und dementsprechend gesetzlich ausgestaltete Position handelt, bleibt für mich wirklich unverständlich, warum der Antrag nicht dem Verfassungs-Ausschuß zugeleitet wurde, sondern typischerweise und nicht von ungefähr eben dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz. Hier scheint „Mann“ innerhalb der Regierung dem traditionellen Begriffsdenken verhaftet, daß Frauenanliegen eben nur im Zusammenhang mit Familienbedürfnissen zu sehen sind. Also nur als Annex zu werten sind. Und da es auch sehr viele familienunabhängige frauenspezifische Bereiche gibt, sehe ich in der Frauenbeauftragten eine wichtige korrektive Instanz, das heißt, eine eindeutig definierte Funktion, die Fehlhaltungen, Mängel zum Beispiel in der Wirtschaft, am Arbeitsmarkt, in Gesetzgebung und Gesellschaft auszugleichen hat. Das heißt aber nicht, daß ich die Aktivitäten der Familien- oder Frauenreferentin – und als solche ist ihre Tätigkeit zu qualifizieren – in Frage stelle. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Ich habe es der Frau Steibl persönlich gesagt, ich möchte es hier am Rednerpult auch noch einmal erwähnen. Es handelt sich wirklich meiner Meinung nach um zwei verschiedene Aufgabenbereiche. Wenn wir in Zukunft daran denken, solche Aufgabenbereiche zu schaffen, bin ich selbstverständlich bereit, auch

die Frau Steibl als solche zu unterstützen, daß sie diesen Aufgabenbereich zugeteilt bekommt. Ich möchte da keine Zweiteilung in der Person sehen. Ich möchte in jedem Fall eine Zweiteilung in der Art und Weise, wie man diese Position ausgestaltet hat, nicht nur personell und finanziell, sondern auch von der Art, wie man sie in die Landesregierung eingegliedert hat und so weiter im Husch-Pfusch-Verfahren, das möchte ich hier kritisieren.

Sollte die Vorlage als Tätigkeitsbericht der Referentin für Frau, Familie und Gesellschaft interpretiert werden, so kann ich das nur für einzelne Abschnitte akzeptieren. Verlangen Sie aber nicht von mir, das war auch meine Intention, daß ich gegen meinen eigenen Antrag stimmen muß. Das ist mir hier in diesem Haus schon so oft passiert, daß mein Antrag ganz etwas anderes wollte und daß man in der Vorlage überhaupt nicht darauf eingeht. Ich würde mich abfinden, wenn man sagt, das und das geht und das nicht. Dann kann ich den Antrag als solchen wiedererkennen. Aber überhaupt nicht darauf einzugehen, das halte ich wirklich für eine kritikwürdige Sache. Deswegen war auch mein Versuch, diese Vorlage zu verwerfen, legitim. Das ist ja schon mehreren Abgeordneten so gegangen, nicht nur mir, daß ich im Laufe meiner Tätigkeit meine Anträge nicht wiedererkenne. (Abg. Pörtl: „Da haben wir ein gemeinsames Schicksal!“) Gut, da haben wir ein gemeinsames Schicksal.

Ich wollte zuerst eine Teilabstimmung der verschiedenen Bereiche, wie sie im Bericht drinnen waren. Also hauswirtschaftlicher Beirat: Ich möchte nur kurz darauf eingehen, obwohl ich den Bericht für einen „Schmarrn“ halte. Agenden des hauswirtschaftlichen Beirates: Hier hat die Frauen- oder Familienreferentin beratende Funktion oder der ganze Beirat. Es geht um sparsame Haushaltsführung. Von partnerschaftlichen Beziehungen ist da anscheinend wenig zu spüren. Daß Männer und Frauen gemeinsame Interessen auch bei der Haushaltsführung haben, müßte vorausgesetzt werden, und nicht, daß das nur Sache der Frauen weithin bleibt. Dieser hauswirtschaftliche Beirat ist irgendwie ein Relikt. In Zukunft muß es unser Ziel sein, daß es keine ausschließliche Frauenangelegenheit mehr ist. So, wie der Beirat jetzt installiert ist, ist es die Zementierung der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft als Zuständige für Haushaltsführung.

Zum familienpolitischen Beirat oder zu Ehe und Familie in der Verfassung: Da hat sogar der Herr Prof. Willinger Bedenken. Außerdem steht in der Vorlage Ehe und Familie in der Gesetzgebung. Wie das gehen soll, weiß ich überhaupt nicht. Ich hoffe, wir hüten uns davor, da einzugreifen. Es wäre wirklich die Restauration der alten Muster.

Zu den organisationsrechtlichen Fragen beim Personal: Die Frau Steibl hat eine Sekretärin und eine Lehrerin über die Aktion 8000 zur Verfügung. Eine äußerst spärliche Ausstattung. Wie das ohne Juristin gehen soll, frage ich mich wirklich. In der Vorlage steht, daß sie für Gesetzesbegutachtung auch zuständig wäre und ein gewisses Anhörungsrecht hätte und auch Gesetzesinitiativen unter Umständen von ihrem Büro ausgehen könnten. Wie geht das ohne juristische Beratung? Ich sehe das jeden Tag. In dem Zusammenhang möchte ich schon sagen, daß man Vorsorge treffen, daß sie eine ordentliche Infrastruktur hat. So,

wie das jetzt ist, ist es äußerst unvollkommen. Wir haben das bei dem Antrag Frauenförderungsprogramm erlebt. Die Frau Steibl ist weder eingeladen worden, dazu Stellung zu nehmen, noch war sie im Ausschuß dafür zuständig. Diese Sachen muß sie ganz selbstverständlich auf den Tisch bekommen. Beim nächsten Ausschreibungsgesetz gilt dasselbe. Wenn es um Frauenangelegenheiten geht, und sie ist die Referentin dafür, dann bitte die Frau Steibl dementsprechend von Amts wegen einzuladen, und nicht, daß einzelne Abgeordnete sie anrufen müssen und sagen, bitte komm dahin. Das muß ganz selbstverständlich sein.

Jetzt wieder das Thema Familienpolitik versus Frauenpolitik. Die Frauenprobleme sind sicherlich auch Familienprobleme und umgekehrt. Das gebe ich gerne zu. Es ist aber nicht immer ein Familienproblem, wenn Frauen Probleme haben. Deshalb sind die alltäglichen Fragen, die zum Beispiel in der Arbeitswelt auftreten, bei den Öffnungszeiten, bei den Öffnungszeiten von anderen Institutionen, die Fragen der strukturellen und persönlichen Gewalt gegen Frauen, die Frage der Lebensformen, der gemeinsamen oder der einzelnen, sicher als frauenspezifisch anzusehen und sind dementsprechend zu lösen, ohne sie wieder als familienpolitische Interessen zu vereinnahmen. Trotz formalrechtlicher Willenserklärungen werden, wie wir wissen, Frauen in faktisch fast allen Lebensbereichen benachteiligt. Ich habe das jetzt so hautnah bei der Reaktion um diesen Geschäftsordnungsantrag erlebt. Von der Seite kam mir sehr deutlich Frauenfeindlichkeit entgegen. (Abg. Dr. Maitz: „Davon ist überhaupt keine Rede, nur, wenn man so einen Unsinn verzapft, dann wird ‚Mann‘ und ‚Frau‘ kritisiert!“) Was heißt Unsinn? Wenn es der Kollege Rader hier gemacht hätte, dann kann ich Ihnen garantieren, daß es ihm ganz anders gegangen wäre, daß Sie nicht mit solchen Vorwürfen gekommen wären, wie das der Kollege Harntodt vorhin aufgeführt hat. Da hat er sich wirklich demaskiert. (Abg. Dr. Maitz: „Wenn sich jemand demaskiert, so sind Sie das mit Ihren üblen Tricks!“) Das war nicht nur, weil ich eine Abgeordnete bin. Was heißt üble Tricks? Wenn Sie die Geschäftsordnung nicht kennen, dann tut es mir leid. (Abg. Dr. Maitz: „Sie haben gerade gehört, was das für ein Unsinn war! Lesen Sie die Geschäftsordnung!“) Was heißt ein Unsinn? Darüber müssen wir erst diskutieren. Sie haben die Geschäftsordnung bis jetzt nach eigener Art benützt. Meine juristische Beraterin hat mich auf diese beiden Punkte hingewiesen. Darüber kann man ja noch mit dem Prof. Willinger diskutieren, aber zu behaupten, daß ich hier Unrecht habe, ist wirklich – (Abg. Dr. Maitz: „Das ist falsch! Es gibt keine Frauenfeindlichkeit!“) Bitte, was hat sich da drüben abgespielt? Waren da Frauen dabei? (Abg. Dr. Maitz: „Nicht von unserer Fraktion, das ist eine Unterstellung, die ich zurückweise!“) Gut, Sie können es zurückweisen. (Abg. Purr: „Was führen Sie hier im Landtag auf?“) Was führe ich denn auf, Herr Kollege? (Präsident Wegart: „Frau Abgeordnete Kammlander, Sie sind am Wort!“) Ich lasse mich ohnehin nicht einschüchtern.

Herr Präsident, können Sie bitte die laut schreienden Männer auffordern, die Zwischenrufe einzustellen. (Präsident: „Dann gehen Sie nicht auf die Zwischenrufe ein!“) Ich bin überhaupt nicht eingegangen. Ich

lasse mich auch nicht erschüttern, überhaupt nicht. (Abg. Gennaro: „Das wäre doch gelacht, wenn wir das nicht hinbekommen!“ – Allgemeine Heiterkeit.) Also ich habe überhaupt keine Probleme mit der Auseinandersetzung zwischen Frauen und Männern und zwischen Männern und Männern. Ich habe überhaupt keine Probleme mit Ihnen als Kollegen, und ich lasse mich in keiner Weise von Ihnen verunsichern. Es war nur für mich sehr offensichtlich, wie Sie auf mich als Person reagiert haben. (Abg. Dr. Maitz: „So wichtig sind Sie nicht!“) Ich kann mich erinnern, daß Sie auf den Kollegen Dr. Korber immer anders reagieren. Ihr Gebrüll war schon sehr deutlich.

Ich komme zum Schluß. Daß der zukünftige Wirkungsbereich auch im Budget abgesichert sein muß, ist klar. Daß die Zielvorstellungen der ÖVP nicht ganz dem entsprechen, was ich mir vorstelle, liegt auf der Hand. Es wird zwar immer wieder betont, mehr Frauen in die Politik, mehr Frauen dort und mehr Frauen da, so als Weichmacherinnen, damit man das nach außen gut verkaufen kann. Wie das wirklich aussieht, das haben wir bei der Gemeinderatswahl erlebt. Ich kann auf jeden Fall nachweisen, daß bei den Grünalternativen Gemeindefürerinnen 50 Prozent Frauen in die Gemeinderäte eingezogen sind, im Unterschied zur ÖVP.

Ich weiß, bei den Frauen ist allzuviel ungesund (Abg. Dr. Hirschmann: „Aber nein!“), und ich zitiere zum zweiten Mal einen alten römischen Staatsmann – der Kollege Prof. DDr. Steiner wird ja wieder fragen, welcher das ist. Cato hat einmal gesagt: „Sobald die Frauen uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen.“ (Abg. Dr. Dorfer: „Das war ein gescheiter Mann!“) So wie das Referat Frau, Familie und Gesellschaft im Moment ausgestattet ist, halte ich es für eine halbherzige Einrichtung.

Sie ist statt fortissimo moderato. Danke. (16.42 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (16.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Referat Frau, Familie und Gesellschaft wurde im Jänner 1989 installiert. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Wahrung der Interessen der Frauen und der Familie. Es ist überdies eine Anlaufstelle für Frauen und Familien, die Auskünfte, Unterstützung und Beratung in den verschiedensten Bereichen suchen.

Meine Damen und Herren, neben der Tätigkeit als Beratungsstelle konnten vom Referat schon zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden, zukunftsweisende Konzepte vorgelegt und konkrete Vorhaben verwirklicht werden. Es war wiederum Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, der durch die Schaffung des Referates Frau, Familie, Gesellschaft einen zukunftsweisenden Schwerpunkt in Österreich setzte. Meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Situation der Frau im 20. Jahrhundert wird immer weniger durch die eindeutige Familienrolle bestimmt, sondern vielmehr durch die vieldeutige und spannungsreiche Doppelrolle und Doppelbelastung. Die Frauen haben sich bis heute nicht geweigert, mit Kraft und Einfallsreichtum die Widersprüche und Spannungen auszuhalten und sich unter allen Bedingungen für die Familie und für

die Bedürfnisse der Kinder einzusetzen. Aber eines der größten Probleme von berufstätigen Müttern ist, für die Zeit ihrer berufsbedingten Abwesenheit eine zufriedenstellende Lösung für die Betreuung der Kinder zu finden. Teilweise gibt es zu wenige Kindergärten, Kinderkrippen und Horte oder überhaupt zu wenig Plätze in bestehenden Einrichtungen. Vielfach sind die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen zu kurz, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen, während die Eltern arbeiten. Als Beispiel möchte ich die Arbeitszeit der im Handel beschäftigten Frauen anführen. Hier endet die Arbeitszeit meistens um 18 Uhr oder später, Kindergärten aber überwiegend früher. Noch härter ist das Problem der Schichtarbeiterinnen. Und darüber hinaus sind Kindergärten, Krabbelstuben häufig über Mittag geschlossen, was berufstätige Frauen vor enorme Probleme stellt. Hohes Haus! Die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen, vor allem der Frauen mit Kindern, stellt zunehmend neuartige Anforderungen an die Familienpolitik. Familienpolitik hat bislang in erster Linie versucht, die Familie durch finanzielle Maßnahmen zu unterstützen. Dafür sprechen auch zwei wichtige Gründe. Zum einen die Überlegung, daß Familien mit Kindern stärkere finanzielle Belastungen zu tragen haben und daher finanziell unterstützt werden müssen, und zum anderen sollte damit auch erreicht werden, daß Frauen, wenn sie Kinder haben, ihre Berufstätigkeit aufgeben und sich der Kindererziehung widmen können. Aber gerade in diesem Punkt gab es eine einschneidende Änderung, die dadurch verursacht wurde, daß immer mehr Frauen berufstätig bleiben wollen, auch wenn sie Kinder haben. Meine Damen und Herren, hier liegt eine der größten Herausforderungen, die in absehbarer Zukunft auf die Familienpolitik zukommt, nämlich in der Konfrontation mit den Erfordernissen der Wirtschaft, die Interessen der Familien zu vertreten. Daher bin ich auch fest davon überzeugt, daß dem Referat Frau, Familie, Gesellschaft mit der Frauen- und Familienbeauftragten Ridi Steibl und ihren Mitarbeiterinnen eine ganz große und wesentliche Bedeutung zukommt, um die Sensibilisierung in der Denkweise um die Chancengleichheit von Mann und Frau, aber auch die der Familie zu lösen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 16.47 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (16.48 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Damit es einfacher und kürzer wird, habe ich diese Tafeln mitgebracht. Ich möchte aber vor Beginn dieser Erläuterung doch eines in aller Klarheit sagen: Wer immer versucht, ob Mann oder Frau, mit einem Trick den Landtag davon abzuhalten, eine rechtmäßige Vorlage gesetz- und geschäftsordnungsgemäß auch zu behandeln, muß Kritik vertragen, selbst wenn es eine Abgeordnete einer Fraktion ist, die hier allein vertreten ist. Empfindlichkeiten können wir uns nicht leisten, und die Geschäftsordnung hat zu gelten und hat respektiert zu werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zum Thema: Verehrte Damen und Herren, wir alle haben eine hohe Verantwortung für familienfreundliches Klima in unserem Land. Solange es passiert, wenn eine junge Frau mit drei kleinen Kindern in

die Straßenbahn einsteigt und das ein Köpfdrehen und Raunen auslöst, etwa so: Mein Gott, die hat es nicht verstanden, oder wie ist denn das möglich, in dieser Zeit so viele Kinder. Oder wenn bei spielenden Kindern in Wohnblocks das Lachen der Kinder störend empfunden wird – so lange ist für mich die Welt nicht in Ordnung. Wir sind für die Zukunft unserer Kinder verantwortlich, die ein Recht darauf haben, in Familien zu leben, die ideell und materiell unterstützt werden. Und da komme ich zu den drei Tafeln, die ich mitgebracht habe, die unser Familiensprecher im Nationalrat, Dr. Hans Hafner, auch bei der Debatte im Nationalrat hergezeigt hat. Sie sind so eindrucksvoll, daß ich Sie bitte, sie mit mir gemeinsam kurz anzuschauen.

Erstens schauen Sie bitte auf die Ziffern in den Säulen Jugend, Aktive und Pensionisten in der Bevölkerungsentwicklung 1985 bis 2050. Links oben haben Sie die Situation 1985, damals fielen auf 3,8 Millionen Aktive 2,1 Millionen Jugendliche und 1,6 Millionen Pensionisten. Jugendliche sind 0 bis 20 Jahre, Aktive vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, und über 60jährige sind als Pensionisten bezeichnet. In dieser Situation, wo also das Verhältnis 3,8 Aktive zu 1,6 Pensionisten in Österreich ist, diskutieren wir über die Pensionsreform. Wenn man weiterschaut auf dieser Tafel, sieht man, daß das Verhältnis Aktive und Pensionisten sich in 20 Jahren bis zum Jahre 2030 und schließlich bis zum Jahr 2050 derart entwickelt, daß wir im Jahr 2050, also in 60 Jahren, schon 2,4 Pensionisten auf 1,9 Aktive haben werden und 0,6 Jugendliche. Das heißt, wenn die Bevölkerungsentwicklung so weitergeht, müßten wir den Pensionsbeitrag, den wir selber leisten und den der Staat über unsere Steueraufkommen leistet, verdoppeln. Das ist ein ganz schlichter und einfacher Grund, auf der Seite der Bevölkerungsentwicklung Familienpolitik im ideellen Sinn, aber auch im materiellen Sinn zu betreiben.

Schauen Sie sich bitte die zweite Tafel an. Hier ist aufgezeichnet, wie viele Familien 1971 und 1988 in Österreich jeweils wie viele Kinder hatten. Im Jahre 1971 waren es 431.000 Familien, im Jahre 1988 436.000 mit einem Kind. Das scheint der Normalfall zu werden. Mit zwei Kindern ist von 1971 auf 1988 eine geringe Abnahme von 298.000 Familien auf 284.000 Familien. Das ist auch noch nicht besorgniserregend. Aber jetzt wird es spannend und besorgniserregend. Familien mit drei oder mehr Kindern von 1971 auf 1988 haben sich mehr als halbiert. Das heißt, wenn diese Tendenz weitergehen sollte, dann sind wir ein schrumpfendes Volk.

In der Steiermark würde das bedeuten, daß wir im Jahr 2040 nur mehr 800.000 Einwohner hätten. Das kann uns doch nicht kalt lassen. Daher ist es ganz wesentlich, daß wir alles unternehmen, um die Familien ideell und materiell zu unterstützen. (Abg. Kamm-lander: „Wo sind die Väter?“)

Im Jahr 1982, dritte und letzte Tafel, wurde die von Sozialisten dominierte Regierung von einer bürgerlichen Regierung in Schweden abgelöst. In diesem Jahr hat die bürgerliche Regierung in Schweden die Mehrkinderstaffel eingeführt. Das heißt, ab dem zweiten Kind ein Zuschlag von 50 Prozent bei der Kinderbeihilfe, ab dem dritten Kind 100 Prozent. (Abg. Trampusch: „Sind das die Wahlergebnisse der ÖVP?“ – Abg. Vollmann: „Sollen wir die Tafel halten?“) Wenn

das für euch unernt ist, dann tun Sie ruhig so weiter. (Abg. Trampusch: „Ich habe nur gefragt, ob die schwarzen Linien die Wahlergebnisse der ÖVP sind!“) Für mich ist das sehr ernst. Im Jahr 1982 hat eine bürgerliche Regierung die Mehrkinderstaffel in Schweden eingeführt. Ist das klar? (Abg. Kohlhammer: „Das wissen wir!“) Schauen Sie jetzt bitte die Entwicklung an. Die Sozialisten haben 1984 die Regierung in Schweden wieder übernommen und haben, was richtig war, diese Mehrkinderstaffel noch ausgebaut, das heißt, sie haben ab dem dritten Kind 160 Prozent Zuschlag gegeben. Diese Maßnahme, die nicht parteipolitisch, sondern in der Sache richtig war, hat in einem sowohl bürgerlich als auch sozialistisch regierten Land diese Entwicklung, die Sie hier sehen, mit beeinflußt. Ganz deutlich ist die strichlierte Linie. Die Geburtenentwicklung in Schweden geht steil bergauf von 1983 bis 1987. Das hat sich in den letzten drei Jahren fortgesetzt – völlig eindeutig. Die Geburtenlinie in Österreich führt seit diesem Zeitpunkt steil bergab. Gleicher Zeitpunkt! Das läßt mich daran zweifeln, ob wir in Österreich auf dem richtigen Weg sind. Wir haben im Nationalrat zwar einen Kompromiß erreicht, nämlich, daß es zusätzlich 750 Millionen Schilling für die einkommensschwachen Familien gibt. Das ist ein Kompromiß, der ein Anfang ist. Ich sage Ihnen, wir werden nicht aufhören, alles dazu zu tun, daß auch in Österreich eine Mehrkinderstaffel bei der Familienbeihilfe eingeführt wird, weil die Ausgaben mit einer größeren Familie steigen oder, wenn Sie es anders sehen wollen, die Einkommensmöglichkeiten von Frau und Mann, wenn mehrere Kinder da sind, natürlich sinken. Welche Frau schafft es, mit drei oder vier Kindern, was wir uns durchaus wünschen, auch noch einen Beruf auszuüben? Der Alleinverdiener, der steuerlich nicht so bevorzugt ist, daß das ausgeben würde, ist echt benachteiligt. Wir dividieren das Familieneinkommen durch die Anzahl der Familienmitglieder. Hier ist die Mehrkinderstaffel die einzig richtige Lösung. Jetzt darf ich den Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion noch sagen, daß sie sich damit abfinden müssen, daß ihre Nationalratsfraktion diese Mehrkinderstaffel abgelehnt hat. Die SPD, die Sozialistische Partei Deutschlands, in Bayern hat neuerdings verlangt, die Mehrkinderstaffel in der Bundesrepublik Deutschland auszubauen, und hat in Bayern diesen Antrag gestellt. (Abg. Minder: „Wir sind auch für den Ausbau für die Bedürftigen, da gehören aber die Alleinverdiener mit einem Kind auch dazu!“) Das ist der falsche Weg. Keine Almosen, sondern eine echte Verstärkung der Familienbeihilfe auf Bundesebene, gestaffelt nach der Kinderanzahl mit entsprechendem Zuschlag. Das führt zum Erfolg. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist wirklich zu wenig, und diese Graphik zeigt es deutlich. Den Idealismus anzusprechen ist gut, aber es gehört auch das Geld dazu, um eine Familie mit mehreren Kindern auch nur annähernd in die Lage zu versetzen, ihren Kindern jenen Standard in Ausbildung, Kultur, Sport, Freizeit, Wohnbedürfnis anbieten zu können, wie eine Familie mit einem oder zwei Kindern. Deshalb ist das Einspringen des Landes Steiermark mit der steirischen Familienbeihilfe der richtige Weg, aber es ist für die Familien mit mehr als drei Kindern noch immer zu wenig. Da muß mehr geschehen. Wir werden nicht aufhören, die Mehrkinderstaffel bei der staatlichen Familienbeihilfe zu ver-

langen, weil das der einzig richtige Weg ist. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit sagen. Ich hoffe, daß wir uns in einigen Jahren auf diesem richtigen Weg gemeinsam finden werden. (Beifall bei der ÖVP. – 16.59 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Abg. Göber: Herr Präsident, darf ich mich noch zum Wort melden?

Präsident: Hier ist kein Name mehr eingetragen. Bitte!

Abg. Göber (17.00 Uhr): Herr Präsident, ich bedanke mich. Ich wollte mich wirklich nicht zum Wort melden. Nur, meine Damen und Herren, ich habe so durch die Reihen geschaut, und es hat mich schon wahnsinnig gestört als Frau, welche Hetz dieses Thema bei uns allen ausgelöst hat. Es war richtig lustig, muß ich sagen! Dabei ist es ein total ernstes Thema.

Frau Kollegin Kammlander, ich frage Sie, was verstehen Sie unter einer echten Frauenbeauftragten? Die Frau Steibl ist eine echte Frauenbeauftragte und auch eine echte Familienbeauftragte. Ich stimme Ihnen aber hundertprozentig zu, daß die Kompetenzen von Frau Steibl total ausgebaut werden müssen, daß sie diese Beratungen von Juristen und anderen Fachleuten nebenher braucht. Aufwerten müssen wir ihr Büro!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Themen wurden jetzt angesprochen, nur eines wird nie erwähnt. Leider auch nicht von Frauen. Das ist die Unternehmerin. Das muß ich kurz jetzt auch zeichnen. In meinem Bezirk gibt es seit fünf Jahren eine Jungunternehmerin. Sie hat den Betrieb mühsam aufgebaut. Sie hat sich nun entschlossen, eine Familie zu gründen, und bekommt im Oktober ein Kind. Sie hat ein Lehrlinchen im zweiten Lehrjahr, das sie im Betrieb schon sehr unterstützt hat. Dieses Lehrlinchen eröffnete ihr, es bekommt fast zur gleichen Zeit auch ein Kind. Niemand spricht von der Unternehmerin. Das Lehrlinchen – das ist gut und richtig so – ist geschützt. Sie bekommt Geld. Das Mädchen kann ein Jahr zu Hause bleiben. Ist alles gut und richtig. Wir alle reden nie von der großen Zahl der jungen Unternehmerinnen, die einen kleinen Betrieb führen und dieser in Wahrheit von der einzigen Arbeitskraft abhängt. Diese Unternehmerin kann sich keine Arbeitskraft leisten, während sie auf Karenz geht. Es steht ihr auch nicht zu, denn ihr wird ja nur für wenige Wochen eine Betriebshilfe zugestanden. Das Lehrlinchen bekommt ein Jahr lang Karenzgeld, die Unternehmerin bekommt in Wahrheit nichts. Können Sie mir bitte sagen, was ich diesen vielen – Gott sei Dank – sagen soll, warum sie nicht mit gleicher Ruhe und gleicher Freude sich auf Schwangerschaft, Mutterwerden und Arbeitswelt, Frau Kollegin Kammlander, einstellen dürfen? Diese müssen ihre Betriebe zusperrn, denn sie können sie nicht weiterführen. Ich appelliere nun wirklich an die Damen, und heute im besonderen an die sozialistische Fraktion. Angeblich, so sagt es die Ministerin, sind die 120 Millionen Schilling vorhanden, daß auch die Bäuerin und die Unternehmerin Anspruch haben sollen auf das Karenzgeld im ersten Karenzjahr.

Unterstützen Sie bitte auch diese Anliegen, denn auch das ist wichtige Familienpolitik. Ich bedanke mich. (Beifall bei der ÖVP. – 17.03 Uhr.)

Präsident: Es liegt mit Sicherheit keine weitere Wortmeldung vor. Ich gehe hiemit zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652/3, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 666/3 und 539/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Spöner, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle), Einl.-Zahl 666/1, und der Abgeordneten Spöner, Gennaro, Ussar, Vollmann und Genossen, betreffend die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag, Einl.-Zahl 539/1.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape, der ich das Wort erteile.

Abg. Kanape (17.05 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft zwei Anträge, die den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben, sowie die Befreiung der Lehrlinge und der Härtefälle vom Pflegekostenbeitrag zum Inhalt haben. In der 12. KALG-Novelle, die am 7. November 1989 im Hohen Hause beschlossen wurde, wird zur Vermeidung sozialer Härtefälle in Ergänzung zum bisherigen Paragraphen 35 a die Möglichkeit geschaffen, daß auch Personen, deren Entgelt den Betrag des Richtsatzes für die Gewährung der Ausgleichszulage nach dem Paragraphen 293 ASVG nicht überschreitet, mit einbezogen werden. Das sind insbesondere die in der Vorlage geforderten Lehrlinge und sonstigen Härtefälle.

Namens des Ausschusses für Gesundheit stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den oben angeführten Anträgen wird zur Kenntnis genommen. (17.06 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 und 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen der in der Präsidialkonferenz vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, zum Antrag der Abgeordneten Spöner, Meyer, Erhart, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung einer Pflegeversicherung,

erteile ich der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Schoiswohl (17.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage hat folgenden Wortlaut: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Steiermärkischen Pflegehilfegesetzes auszuarbeiten und dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen. Auf Grund dieses Antrages hat der Landessozialreferent sein Ressort beauftragt, bis Ende 1989 einen Entwurf für ein Steirisches Pflegehilfegesetz zu erarbeiten. Dieser Entwurf wurde im Herbst 1989 fertiggestellt und den Klubs aller im Landtag vertretenen Parteien übermittelt. Außerdem wurden alle steirischen Träger der privaten Wohlfahrt damit befaßt und das Ersuchen an sie gerichtet, bis 2. März 1990 eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen werden bei der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage berücksichtigt werden. Ich ersuche den Hohen Landtag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (17.08 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pufwald und Dr. Hirschmann, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Josef Schrammel das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Schrammel (17.08 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Aus dieser Vorlage darf ich auszugsweise berichten, daß der Sozialreferent in seiner Budgetrede im Dezember 1988 angekündigt hat, von seinem Ressort wird bis Ende 1989 ein Entwurf für ein Steiermärkisches Pflegehilfegesetz erarbeitet. Zum Zeitpunkt des gegenständlichen Landtagsantrages war dieser Entwurf bereits fertiggestellt und wurde am 30. November 1989 den Klubs aller im Landtag vertretenen Parteien übermittelt. Außerdem wurden alle steirischen Träger der privaten Wohlfahrt damit befaßt und das Ersuchen an sie gerichtet, bis zum 2. März 1990 eine Stellungnahme

abzugeben. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (17.09 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/5, ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (17.09 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage berichtet, daß die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes in dem in der Begründung zum Antrag enthaltenen Umfang zweckmäßigerweise dann erfolgen kann, wenn feststeht, welche Leistungen derzeit in Diskussion stehen, und ein Pflegehilfegesetz dann auch damit in Zusammenhang gebracht werden kann. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Leistungen im Steiermärkischen Behindertengesetz und dem künftigen Pflegehilfegesetz. Daher erscheint es, so heißt es in der Vorlage, zur Zeit nicht sinnvoll, jetzt eine umfassende Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes vorzunehmen. Ich ersuche um Annahme. (17.10 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Dotierung für die Förderung der Musikkapellen im ordentlichen Haushalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag (17.11 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 8. November 1988 wurde der oben genannte Antrag, betreffend Förderung der Musikkapellen, der Landesregierung zugewiesen. In den Landesvoranschlägen

1986 bis 1989 waren beim Ansatz „Beiträge an Musikkapellen“ jeweils 1,5 Millionen Schilling budgetiert. 1986 wurden entsprechend den Bestimmungen des Landesvoranschlages nur fünf Sechstel, das heißt 1,2 Millionen Schilling, vom budgetierten Ansatz ausbezahlt. Landeshauptmann Dr. Krainer hat in jedem Jahr eine Nachbedeckung veranlaßt. Mit diesen Mitteln wurden 1986 bis 1989 insgesamt 498 Musikvereine gefördert. Die Zuschüsse an den Steirischen Blasmusikverband betragen von 1986 bis 1989 durchschnittlich 90.000 Schilling. Der Steiermärkische Landtag hat dem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen und im Landesvoranschlag für 1990 den Förderungsbetrag an Musikkapellen mit 2.020.000 Schilling festgesetzt. Dies sind um 507.000 Schilling mehr als in den letzten Jahren.

Ich stelle daher namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (17.12 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters seine Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 784/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Gennaro, Minder, Meyer, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Unterstützung der Regionalstelle Steiermark des österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (17.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird gefordert, daß vom Land für den Verein „Der österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik“ die Fixkosten von zirka 150.000 Schilling für das Jahr 1989 übernommen werden. Wie ersichtlich wird weiters ausgeführt, daß im Mai 1989 83.000 Schilling und im Oktober 1989 106.500 Schilling freigegeben wurden. Im Landesvoranschlag 1990 wurden 250.000 Schilling veranschlagt. Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird so zur Kenntnis genommen. (17.13 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin seine Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (17.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 814/2 befaßt sich mit dem Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke.

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Die Verordnungen sind mit 1. Dezember 1989 in Kraft getreten. Ich ersuche um Zustimmung. (17.15 Uhr.)

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficzkó, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und Sanierung der Wetzelsdorfer Straße (L 301 Hitzendorfer Straße).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gennaro (17.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Durch die starken Regenfälle ist die Landesstraße im Bereich der Steinbergstraße um zirka 25 Meter abgerutscht. Es wurde fleißig daran gearbeitet. Die Straße ist befahrbar. Die Gesamtfertigstellung ist mit 30. Juni terminisiert. Ich ersuche um Annahme. (17.16 Uhr.)

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Herrmann, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (17.16 Uhr): Die Vorlage betrifft die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Jänner 1990 den Beschluß gefaßt, alle Bediensteten des Landes Steiermark, die Dienstkraftfahrzeuge des Landes Steiermark lenken, anzuweisen, auch bei Tageslicht mit Abblendlicht zu fahren, und die Präsidialabteilung zu beauftragen, für diese Maßnahme Werbung in der Bevölkerung zu machen.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (17.17 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

32. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1047/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1989.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (17.17 Uhr): Der Tätigkeitsbericht wurde von der Ausschußvorsitzenden verfaßt und am 19. Februar 1990 dem Kontroll-Ausschuß zugewiesen. In zwei Redaktionssitzungen wurden schutzbedürftige Daten und Formulierungen auf Vorschlag des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes gestrichen beziehungsweise geändert. Die heute vorliegende Endfassung beinhaltet, nach acht Schwerpunkten geordnet, folgende Berichte:

Für die Allgemeine Verwaltung die Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung für das Veterinärwesen, die Überprüfung der Organisation des Einsatzes der Hausarbeiter, die stichprobenweise Überprüfung des Steiermärkischen Landesarchives, die Prüfung der Organisation der Kfz-Überprüfungen und die stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit des Mietenreferates der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung. Aus dem Bereich Bauwesen die Überprüfung der Auslastung der Fachabteilung II b (Brückenneubau) in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, die bau- und kostenmäßige Prüfung des Bauvorhabens „Ligist – Anschlußstelle Steinberg“ im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 314 – Schilcherweinstraße – und die stichprobenweise bautechnische Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion bei der Abwicklung des Bauabschnittes 04 der Abwasseranlage der Stadtgemeinde Liezen.

Im Bereich der Wohnbauträger die stichprobenweise Prüfung von in Bau befindlichen Objekten, den Bericht, betreffend die stichprobenweise Prüfung von Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der ELIN-Union AG., die stichprobenweise Prüfung von Bauvorhaben der „Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges. m. b. H.“, die stichprobenweise Prüfung des Rechnungswesens der Gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. „Wohnbauhilfe“, die Querschnittsprüfung im Bereich des Rechnungswesens der Gemeinnützigen Wohnbauträger, die stichprobenweise Prüfung von Bauvorhaben der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft m. b. H. und die Prüfung des Bauvorhabens „Reihenhaussiedlung Schenkfeld“ der Gemeinde Neuberg an der Mürz.

Die folgenden Vereine wurden überprüft: die Gebärung des Vereines „Hilfe für krebskranke Kinder“ und des Vereines „Aktiver Tierschutz Steiermark“.

Betriebe und Beteiligungen des Landes: Prüfung des Konservatoriums des Landes Steiermark, Prüfung der Handwerksbetriebe in den auswärtigen Landeskrankenanstalten, Prüfung der Landes-Ausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes, Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. – in dem Bereich die stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich der Zentralstelle, Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, Prüfung der Heilpädagogischen Station in Graz-Wetzelsdorf, stichprobenweise Überprüfung der

Abwicklung der bei den Steiermärkischen Landesbahnen getätigten Investitionen insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschrift für das Land Steiermark, Prüfung der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz, Prüfung der Handwerksbetriebe im Landeskrankenhaus Graz, Prüfung des gesamten Energieaufwandes der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. und Überprüfung der Kongreßzentrum Graz Betriebsges. m. b. H. Außerdem noch der Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit im Rahmen der Projektkontrolle hier in dieser Zusammenfassung. Auch der Landesrechnungsabschluß wurde im Ausschuß behandelt, vorbehaltlich der Überprüfung durch den Bundesrechnungshof. Insgesamt wurden drei Berichte des Bundesrechnungshofes im Kontroll-Ausschuß beraten und dem Landtag zugeleitet. Dementsprechend lautet mein Antrag, den selbständigen Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1989 an den Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme des Berichtes. (17.22 Uhr.)

Präsident: Eine kurze Wortmeldung der Frau Abgeordneten Kammlander.

Abg. Kammlander (17.22 Uhr): 32 Berichte des Landesrechnungshofes. Ich möchte nur als Vergleich darstellen, 1988 haben wir nur 19 Berichte gehabt. Wir haben diesmal rund 2800 Seiten in diesen Berichten lesen müssen. Ich habe in meinem vorliegenden Tätigkeitsbericht diese 2800 Seiten auf 91 Seiten zusammengefaßt, und obwohl ich im Jänner im Ausschuß das Angebot gemacht habe, einen gemeinsamen Bericht zu verfassen, wurde ich mit der Erstellung dieses Berichtes beauftragt. Die erste Fassung wurde dann anlässlich einer Redaktionssitzung wie folgt kommentiert: zu umfangreich und längst überholt, zu ausführlich, ist nicht gut, sehr problematisch, stiftet nur Verwirrung und so weiter. Die Kollegen Dr. Maitz und Kollmann werden sich daran erinnern. Die Hoffnung, daß bereits alle Mängel behoben wurden, gerade im Baubereich ist das sehr zweifelhaft, trifft erwiesenermaßen eben nicht immer zu.

Und es genügt nicht zu behaupten, wenn jemand einen Betrugsversuch gemacht hat, daß es deswegen kein Betrugsversuch war, nur weil das schon drei Jahre zurückliegt. Weil wenn der Landesrechnungshof in diesen Bereichen, wo er kritisch berichtet, nicht nachgeschaut hätte, dann wäre der Tatbestand als solcher auch nicht aufgedeckt worden und man hätte ihn auch nicht reparieren können. Aber der Versuch als solcher ist einmal Faktum. Wie uns dann auch Herr Prof. Wielinger versichert hat, gibt es für die Erstellung des Berichtes keine richtige Lösung. Es ist also Sache der Ausschußmitglieder, und wir werden das ja das nächste Mal dann auch diskutieren können, wenn es wieder darum geht, einen Tätigkeitsbericht zu verfassen.

Allgemeine Zustimmung hat jetzt in den Beratungen der Vorschlag gefunden, auch Ende des Jahres die Konsequenzen zusammenzufassen und Anlaß und Wirkung gegenüberzustellen. In welcher Form das dann geschehen soll, das ist noch offen. Das bedeutet, bis Dezember des Jahres haben dann alle geprüften Institutionen eine Darstellung der getroffenen Maßnahmen dem Kontroll-Ausschuß vorzulegen, der sich dem

gemäß dann natürlich auch von der Richtigkeit dieser Darstellung überzeugen muß. Ob das unsere Aufgabe ist, dann wieder nachzufragen, ob das wirklich stimmt, daß die das wirklich so gemacht haben, das ist dann eine weitere offene Frage. Der Landesrechnungshof ist jedenfalls nicht dafür zur Verfügung. Als Sich-selbst-Disqualifizierung möchte ich die Bemerkung meines Kollegen Kollmann hier bezeichnen, die er damals in der Schlußsitzung vorgebracht hat. Er hat gemeint, daß es sich bei dem Tätigkeitsbericht, um diese 91 Seiten, um eine unnütze Arbeit handelt und nur zur weiteren Umweltverschmutzung beiträgt. Ich kann Ihnen nur versichern, daß Sie sich mit Ihrem Verständnis von Öffentlichkeit in sehr schlechter Gesellschaft oder in der schlechten Gesellschaft von Staatssicherheitsdiensten irgendwo befinden, wenn Sie meinen, daß man lieber nicht öffentlich etwas berichten soll, sondern lieber für sich behalten soll. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Das war ein Untergriff!“) Es mag ein Untergriff gewesen sein, aber ich halte das auch für eine ausgesprochene – ja, ich sage es nicht, was es ist. Ich bin heute schon soviel beschimpft worden. Aber wenn der Herr Kollege meint, daß dieser Bericht zur Umweltverschmutzung beiträgt, und er hat damit bitte nicht das Papier gemeint, sondern er hat wahrscheinlich auch den Inhalt des Berichtes gemeint, dann kann ich nur fragen, was ist das für eine Geheimhaltungspolitik? Ich denke, solche Politikverständnisse sind inzwischen im Osten schon dabei, daß man sie ändert und daß sich auch innerhalb einer festgefügteten Struktur da schon einiges bewegt. Ich würde mir wünschen, der Kollege Kollmann möge sich auch dahin gehend bewegen.

Ich komme jetzt auch zum zentralen Thema Kontrolle zurück. Im November 1989 wurde dem Landtag ein Entwurf für ein Landesgesetz über die Vergabekontrolle vorgelegt. Ich halte diesen Entwurf grundsätzlich für positiv und diese Vergabekontrolle grundsätzlich für positiv und notwendig, in einigen Abschnitten jedoch für änderungsbedürftig. Ich weise insbesondere darauf hin, daß auch neben der Institution einer Vergabekontrollstelle, weil von einer Vergabekontrollkommission innerhalb des Rechnungshofes kann man sicher nicht reden, sich das kompetenzrechtlich mit dem Rechnungshof nicht vereinbaren läßt. Wir haben eine Vergabekontrollstelle vorgeschlagen, daß dazu auch ein Selbstbindungsgesetz, betreffend die Vergabe oder die Vergebung von Leistungen, zu erlassen wäre. Und neben Teilen der Önorm A 2050, die materiell-rechtlich verbindlich erklärt werden sollten, ist auch das Gebot dann in dieses Vergabegesetz hineinzunehmen, das Gebot der umweltfreundlichen Beschaffung, das uns vom Müllwirtschaftsgesetz auferlegt ist. Und genau diese Forderung ist sehr wichtig, weil ja damit auch die Frage des Best- und Billigstbieters anders gestellt werden muß. Ich möchte hier festhalten, daß die Erlassung eines Vergabekontrollgesetzes erstens einmal grundsätzlich zu begrüßen ist, daß aber gleichzeitig betont werden muß, daß auch ein gutes Vergabekontrollgesetz niemals fähig sein wird, den Bedürfnissen nach Rechtssicherheit, Transparenz, Publizität und Gleichförmigkeit der Vergabe gerecht zu werden, solange es keine Richtlinien der Leistungsvergabe durch ein eben Statutar- oder Selbstbindungsgesetz gibt. Der Maßstab der Kontrolle muß daher neben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit auch noch die Rechtmäßigkeit des Vergabevorganges sein. Im Falle, daß der Landesgesetzgeber ein Gesetz über die Vergaberichtlinien erläßt, das dem Prinzip der ökologischen Verträglichkeit entspricht, hätten eben der Landesrechnungshof oder die Vergabekontrollstelle bei der Beurteilung der Vergabe, des Vergabeverfahrens, auch die sogenannten externen Effekte, also nicht nur eng betriebswirtschaftlich zu prüfen, sondern es müßte dieser Begriff erweitert werden, zumal hier eine Güterabwägung auch im Hinblick auf den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Nutzen versus längerfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen erfolgen müßte. Wir haben das Problem schon in einigen Bereichen gehabt, wo es darum geht, Abwärme innerhalb der Krankenanstalten zu nützen. Darüber hinaus müßte der Tatsache entsprochen werden, daß das Land als Nachfrager von Gütern neben der Verfolgung von Primärzwecken, jetzt die Versorgung der Verwaltung mit den notwendigen Gütern, immer auch die Sekundärfolgen, also Wirtschaftsförderung, Wirtschaftslenkung, sozial-, struktur-, regional- und eben ökologiepolitische Effekte zu bedenken hat, ob eine obligatorische Vergabekontrolle bei einem Auftragsvolumen von 0,5 Promille des Gesamtausgabenvolumens des letztgültigen Landesvoranschlages entspricht. Wir möchten das schon etwas anders sehen, daß die Vergaben in dieser Größenordnung, diese sind in der Größenordnung von 13 Millionen Schilling, doch als Großaufträge zu betrachten sind und sollten in jedem Fall überprüft werden. Und das Argument, daß diese relativ niedrige Wertgrenze zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Beschäftigten der Vergabekontrollstelle beziehungsweise zu einer Verzögerung der Zuschlagserteilung führen kann, sollte dahin gehend überdacht werden, daß sich das Land bei der Bewahrung dieser Kontrollstelle auch im Gegenzug Gelder erspart oder ersparen wird können und daß es deswegen auch möglich sein sollte, den Landesrechnungshof personell besser auszustatten. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (17.32 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (17.32 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden, aber es bleibt mir nichts anderes übrig, denn den Vorwurf der Frau Kollegin Kammlander, die mich in die Stasi-Bereiche eingereiht hat, der ist einerseits so lächerlich, andererseits so ungeheuerlich, daß ich mich nur wundern kann. Die Frau Kollegin richtet sich eigentlich damit selbst und zeigt, welch Geistes Kind sie ist. Frau Kollegin, wogegen ich mich wende, immer wenden werde und auch im Kontroll-Ausschuß gewendet habe, ist die Tatsache, daß Sie in ihrer Funktion als Obfrau des Kontroll-Ausschusses versuchen, alles, was einmal abgehandelt ist, alles, was einmal besprochen ist, alles, was einmal kritisiert wurde oder vielleicht auch gelobt wurde, zu skandalisieren und noch einmal auf das Tablett zu bringen. (Abg. Kammlander: „Wir haben es vorher schon einmal gemacht?“) Wir brauchen, Frau Kollegin, nicht jede Arbeit gleich zweimal leisten. Das ist viel zu viel Arbeit. Es wäre viel besser, Sie würden Ihre Zeit und unsere Zeit für konstruktive

Aufgaben verwenden. (Abg. Kammlander: „Sie sind der Behübscher der Nation!“) Frau Kollegin, ich muß Ihnen ganz, ganz offen sagen, wenn man die Schlußberichte aller Rechnungshofberichte, die im Kontroll-Ausschuß behandelt wurden, zusammenschreibt und dann auf 91 oder 92 Seiten zusammenfaßt und das mit 70 – etwa so oft wird es abgezogen werden – multipliziert, so sind das rund 7000 Seiten, die da produziert werden müssen, nur weil Sie glauben, alles noch einmal skandalisieren zu müssen. (Abg. Kammlander: „Das ist wohl schwach!“) Frau Kollegin, ich würde Sie wirklich ersuchen, jenem Prinzip etwas zu huldigen, dem wir auf Grund unserer Aufgaben huldigen sollten. Nämlich, daß wir nicht nur versuchen sollen, alles aufzuzeigen, was falsch ist in unserer Verwaltung, in den Genossenschaften, die von uns Gelder bekommen, Subventionen bekommen oder vielleicht auch Förderungsmittel. (Abg. Vollmann: „Das sind nur die Rechnungshofberichte, die sie wiedergibt!“ – Abg. Kammlander: „Habe ich das erfunden?“) Frau Kollegin, Sie sitzen jetzt dort, und jetzt sind Sie einmal ruhig! (Abg. Trampusch: „Das ist Aufgabe des Präsidenten!“) Frau Kollegin, ich muß Ihnen wirklich sagen, daß mich die Art der Vorgangsweise, die Sie in der letzten Zeit angewandt haben, doch etwas entsetzt. Sie sind dauernd in der Presse. Sie versuchen, alles, was vertraulich ist, irgendwie in die Presse zu zerren. (Abg. Kammlander: „Haben Sie dafür Beweise?“) Ja selbstverständlich – Ihre gestrige Pressekonferenz, Ihre Aussagen, die im Rundfunk zum Teil wiedergegeben wurden, und dergleichen. (Abg. Kammlander: „Welcher Art?“) Ich glaube doch, wir sollten unbeirrt von den Störmanövern der Frau Obfrau Kammlander im Kontroll-Ausschuß eines beherzigen. Wir sollten nicht nur anprangern, sondern wir sollten auch versuchen zu kontrollieren, was durch die Tätigkeit des Kontroll-Ausschusses Gutes entstanden ist, was verbessert werden konnte. (Beifall bei der ÖVP.) Da lobe ich wieder den Vorschlag des Kollegen Dr. Maitz, der glaubt, Resümeeberichte wären richtig. Berichte, die zeigen, wie unsere Tätigkeit im Kontroll-Ausschuß geholfen hat, und nicht eine Aneinanderreihung von kritischen Berichten. Frau Kollegin, ich weiß nicht, welche Triebfeder Ihnen das Recht gibt, alles nur zu skandalisieren und nie ein positives Wort über die Landesverwaltung zu sagen oder über andere Dinge, die im Bereich des Kontroll-Ausschusses behandelt werden. (Abg. Ing. Stoisser: „Sie ist der Geist, der stets verneint!“) Ich weiß nicht, welche Triebfeder das ist. Ich kann es mir aber vorstellen, Wenn Sie, Frau Kollegin, in Zukunft das so weiterbetreiben, kann ich mir nicht vorstellen, wohin die Tätigkeit des Kontroll-Ausschusses führen wird. Ich verwahre mich nochmals dagegen, mit Stasi-Leuten in einem Atemzug genannt zu werden, und ich bedaure es, daß Sie kein Mann sind. Ich würde Ihnen noch etwas anderes sagen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 17.38 Uhr.)

Präsident: Neuerliche Wortmeldung der Frau Abgeordneten Kammlander.

Abg. Kammlander (17.38 Uhr): Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet, nachdem der Kollege meint, er kann mich jetzt verschonen. Sie glauben, mit Ihrer Verharmlosungswortmeldung alles das, was der Landesrechnungshof in seine Berichte

hineingeschrieben hat, hier vom Tisch wischen zu können. Ich habe nicht ein einziges persönliches Wort drinnen. Ich habe nur das zusammengestellt, was der Rechnungshof berichtet hat. Dieses Faktum können Sie nicht vom Tisch wischen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kanduth: „Das wollen wir nicht!“) Sie glauben immer, daß ich den Skandal mache. (Abg. Kollmann: „Ihre Wortmeldung war eher auf mich bezogen!“) Herr Kollege Kollmann, wenn Sie glauben, daß ich den Skandal mache, dann haben Sie sich geirrt. Wenn Sie mir vorwerfen, Vertraulichkeiten an die Öffentlichkeit zu bringen, dann beweisen Sie mir das bitte einmal. Sie können sich immer wieder mit allgemeinen Anschuldigungen an mir reiben. Es hat ja schon Tradition, daß Sie sich nach dem Tätigkeitsbericht zum Wort melden, weil Sie der Oberverharmloser des Landtages sind. Sie wollen sich mit den Fakten, die da drinnen stehen, einfach nicht auseinandersetzen. Es wird anlässlich des Berichtes der Gesellschaft für Gesundheitsschutz wieder ähnlich zugehen. Stellen Sie mich als Vorsitzende des Kontrollorgans nicht als Skandaliererin hin. Ich habe überhaupt kein Interesse, mich mit Skandalen zu beschäftigen, wenn es nicht welche gäbe. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Ihre einzige Chance!“) Wirklich nicht! Ich kann mir etwas Schöneres vorstellen als diese Beschäftigung. Das kann ich Ihnen garantieren. Meine Phantasie reicht dazu noch aus. (Präsident: „Frau Abgeordnete Kammländer, ich muß Sie trotz meiner unnachsichtigen Güte fragen, worin die tatsächliche Berichtigung gelegen ist!“) Ich habe damit festgestellt, daß der Herr Kollege verharmlosen wollte. Ich habe gesagt, zum Verharmlosen gibt es da nichts. Das, was im Bericht steht, steht drinnen. Der Skandal ist da drinnen oder nicht. Aber der Kollege kann nicht behaupten, das stimmt alles nicht. Damit habe ich das berichtet. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, drucken Sie das nächste Mal das ‚Modell Steiermark‘ ab, dann haben Sie Ruhe!“) Nächstes Jahr kann er ja mitarbeiten. Ich habe ihn heuer auch eingeladen. Er hat gesagt: „Nein, nein, machen Sie nur!“ Nach drei Monaten kommt er und sagt, das ist so eine Umweltverschmutzung. So billig bitte nicht, Herr Kollege. (17.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.40 Uhr): Candidius, der Weise, spricht. Ich möchte zu den Vertraulichkeiten im Kontroll-Ausschuß schon auch etwas sagen. Ich bin verpflichtet, einen Amtskollegen hier in aller Öffentlichkeit nicht reinzuwaschen mit einem Persilschein, sondern die Wahrheit zu sagen. (Abg. Dr. Dorfer: „Was ist wahr?“) Durch einen Bruch der Vertraulichkeit im Kontroll-Ausschuß ist ein gewisser Herr Ing. Otto Ehm in den Medien in ärgsten Mißkredit gelangt. Er wurde diffamiert, er wurde hingestellt wie ein Verbrecher, ein Unterschläger. Es hat sich durch die Untersuchung bei der Staatsanwaltschaft, durch die Disziplinarkommission eindeutig herausgestellt, daß hier ein arges Mißgeschick passiert ist. Ich ersuche den Landtag im Namen des Kontroll-Ausschusses, sich beim Herrn Ing. Otto Ehm in aller Form und Deutlichkeit zu entschuldigen. (Abg. Kanduth: „Wieso soll ich mich entschuldigen, ich habe nichts getan!“) Es fällt keinem ein Stein aus der Krone, wenn sich einmal ein Politiker bei einem Beamten entschuldigt. Wie kommt

er dazu, daß er in allen Tageszeitungen zerrissen wird, als Gauner hingestellt wird? Auch ein Politiker muß die Größe haben, sich bei einem Beamten, der immer nur Hilfswerkzeug im Sinne der Landespolitik ist, einmal in aller Form zu entschuldigen. (Abg. Kanduth: „Das fällt mir gar nicht ein!“) Ich appelliere an die Obfrau des Kontroll-Ausschusses, daß man sich hier einmal ganz klar entschuldigt. Solche Dinge dürfen nicht im Raum stehen bleiben. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie können das am allerwenigsten sagen, das haben gerade Sie notwendig!“) Weisen Sie mir nach, daß ich eine Vertraulichkeit hinausgetragen habe. Wenn das, Herr Abgeordneter Dorfer, gelingt, dann werde ich darüber Rechenschaft ablegen. Sie behaupten pauschal, daß ich Vertraulichkeiten hinausbringe. (Abg. Kanduth: „Nein, das habe ich nie gesagt!“) Ist das von mir mißverstanden worden? Ich muß Ihnen eines sagen. In einem gestehe ich der Frau Abgeordneten Kammländer Vertraulichkeit zu. Mir als Partner bei der Wahlpartei Grün-Alternative Liste hat sie bis heute noch kein einziges Wort gesagt, was sie macht und treibt. Wenn ich nicht Leute in anderen Gruppierungen und Parteien hätte, dann würde sie mich blind sterben lassen. Da gestehe ich ihr Vertraulichkeit zu. Was damals beim Ing. Ehm passiert ist, finde ich glattweg eine Schweinerei. (Abg. Dr. Maitz: „War sie das? Wer hat das mit dem Ing. Ehm hinausgetragen?“) Und ich erwarte, daß der Landtag in aller Form sich für diese Sache entschuldigt, wenn die Frau Abgeordnete schon nicht die Größe hat. (Abg. Dr. Maitz: „Wer war das?“) Wer das war? Fragen Sie die Frau Kammländer selber, oder fragen Sie den Herrn von der SPÖ, auf jeden Fall ist der Name Ing. Otto Ehm im Kontroll-Ausschuß gefallen, und er hat das dann in aller Öffentlichkeit büßen müssen, was vielleicht zwei andere betroffen hat. Ich glaube, so geht es eben nicht, daß man hier so eine Politik auf dem Buckel von Beamten austrägt. Du kannst dich gerne zu Wort melden. Frage sie bitte selber, wer das war. Es war jemand! Es war jemand! Ich möchte ihr auch, der Frau Kammländer, das jetzt gar nicht in die Schuhe schieben, weil sie immer wieder sagt, sie war es nicht. Aber es war jemand. Ganz egal, wer es war, aber es wäre eine nette Geste, und es wäre eine Sache der Anständigkeit, wenn man im Namen des Kontroll-Ausschusses sich bei dem Betroffenen in aller Form entschuldigt. Und zwar öffentlich entschuldigt, weil er und seine Familie haben das ja auch öffentlich austragen müssen. (Abg. Kanduth: „Sie beleidigen öffentlich Menschen, verstecken sich hinter der Immunität und reden dann noch groß!“) Das ist aber wirklich allerhand! Wir können gerne einmal über die Frage der Immunität im Landtag reden. Weil dann heben wir die Immunität überhaupt auf, aber für alle, bitte! (Abg. Kanduth: „Man hat sich so zu benehmen, daß man keine Immunität braucht!“) Wie wollen Sie sich gegen mutwillige Anzeigen schützen? Wollen Sie sich ständig nur verfolgen lassen? Dafür gibt es einen Immunitäts-Ausschuß. (Abg. Dr. Dorfer: „Es geht um Ihre Beleidigungen!“) Der hat die Sache zu klären. Und wenn die Sache geklärt ist, dann soll der Immunitäts-Ausschuß entscheiden. Dann werden wir in Zukunft eben diese rhetorischen Fragen - (Abg. Dr. Dorfer: „Wozu brauchen Sie dann die Immunität, wenn Sie unschuldig sind?“) Um das geht es ja nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat, wo nicht nur Politiker, sondern auch Richter ein Parteibuch

haben. Und wollen Sie sich einer politisch motivierten Richterschaft ausliefern? (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine gemeine Unterstellung, wenn Sie sagen, eine politisch motivierte Richterschaft!“) Ja, selbstverständlich hat jeder Richter ein politisches Bekenntnis, oder? Na, sehen Sie, genau dort sind wir! Genau dort beim springenden Punkt! Und wenn Sie den einen Fall anziehen, ich habe diesen Fall so lange, bis die Staatsanwaltschaft – bitte – die Anzeige des Landeshauptmannes gegen den jeweiligen Bürgermeister einmal geklärt hat, so lange, habe ich gesagt, bestehe ich auf meiner Immunität. Gehen sie einmal zur Staatsanwaltschaft. Seit neun Monaten ruht die Sache da unten. Wenn diese Sache geklärt ist, habe ich gesagt, lasse ich meine Immunität aufheben. Aber darin liegt meine Beweisführung. Warum soll ich bitte eine eigene Beweisführung antreten mit Rechtsanwaltskosten im Bereich von 200.000 Schilling? Gehen Sie einmal hin und schauen Sie, wenn einmal ein Amt oder das Amt der Landesregierung, das kann so nur, wenn die oberste politische Gruppierung, sprich Landesregierung, dem zustimmt, wenn hier eine Anzeige ist gegen den Bürgermeister und darin der Wahrheitsgehalt ist, der für mich entscheidend ist, und das liegt seit neun Monaten bei der Staatsanwaltschaft, machen Sie dann etwas, Herr Abgeordneter. Wenn diese Sache entschieden ist, so oder so, lasse ich meine Immunität aufheben. Aber dieses Problem der Immunität ist ja für Sie nur etwas, um das ganze aufzuputzen. Ich stehe zu meinem Wort, und dann wird die Immunitätsfrage von mir geklärt werden. Und dann werde ich in den Immunitäts-Ausschuß gehen und sagen, bitte, jetzt ist die Beweisführung da, und damit geben wir die Geschichte weiter. Aber Sie können doch eine Sache, wo es um die Wahrheitsfindung geht, nur Schritt für Schritt gehen. Und glauben Sie, daß der Landeshauptmann oder der Landesrat Dipl.-Ing. Schaller den Bürgermeister umsonst angezeigt haben wegen Amtsmissbrauch? (Abg. Göber: „Bitte nicht so schreien!“) Glauben Sie das? Dann bekennen Sie sich dazu und sagen, das war eine mutwillige Anzeige. Wenn Sie den Mut dazu haben, dann gratuliere ich Ihnen. Ich stehe zu meinem Wort im Immunitäts-Ausschuß. Wenn diese Sache geklärt ist, werde ich das weiter dem Immunitäts-Ausschuß vorbringen. Ihre Untergriffe haben jetzt mit der Sache Ing. Otto Ehm überhaupt nichts zu tun. Ich möchte einfach – (Abg. Kanduth: „Mit dem Bericht hat das nichts zu tun!“)

Selbstverständlich hat das etwas zu tun, weil über den Kontroll-Ausschuß und über die Verletzung der Vertraulichkeit das eindeutig an die Öffentlichkeit gelangt ist. Wer es war, ist mir jetzt auch völlig egal. Mir geht es nur darum, daß hier ein politisches Gremium ist, ein Ausschuß, und dem kein Stein aus der Krone fällt, wenn er sich bei einem Beamten entschuldigt, der bisher unbescholten ist und im Sinne der Verfassung gedient hat nach allen Rechten und Pflichten. Daß man den nicht einfach hängen läßt in der Öffentlichkeit, darum geht es mir.

Das Zweite ist, ich möchte hier grundsätzlich der Arbeit der Frau Kammlander, dem, was sie geleistet hat rein von der fachlichen Seite, beipflichten. Das ist sicher keine einfache Arbeit, Kontrollberichte oder so etwas zu verfassen und Dingen, die jahrelang zurückliegen, nachzugehen. Wenn man denkt, daß heute erst

diese Geschichte war, Überprüfung der Stadtgemeinde Graz vom Jahre 1984, also was die Arbeit betrifft, muß ich sagen, ist es eine gediegene Arbeit. Trotzdem möchte ich hier eine Sache klarstellen, das war das, was den Herrn Ing. Otto Ehm betrifft. Danke. (17.48 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (17.48 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

(Abg. Kammlander: „Ludwig, bitte verteidige mich jetzt!“) Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich ein paar Minuten deshalb zu Wort melde, weil ich es nicht ertragen kann, daß diese Debatte um einen Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses so ausklingt, wie er nunmehr gedroht hat auszuklingen. Meine verehrten Damen und Herren! Es ist tragisch, wenn sich an sich der Landtag anlässlich eines Jahresberichtes hauptsächlich damit beschäftigt, ob es irgendwo eine Indiskretion gegeben hat, ob zuviel oder sonstiges und ob einer sich ausliefern hat lassen oder nicht ausliefern hat lassen. Ich gebe ja offen zu, ich habe schon beinahe Verständnis in der Zwischenzeit für jemanden, der sich nicht der Gerichtsbarkeit stellt. Trotzdem stehe ich persönlich dazu, daß ich das für mich nicht anwenden möchte, aber es soll jeder halten, wie er möchte. Daher lassen wir das jetzt einmal auf der Seite. (Abg. Dr. Dorfer: „Hoffentlich hast du ein gutes Gewissen!“) Meine verehrten Damen und Herren! Ich wollte nur eine Anmerkung zu jener Debatte um die Frage Inhalte eines Jahresberichtes machen. Natürlich, ich verstehe schon, und wir haben auch in der Redaktionskonferenz durchaus sehr sachlich darüber geredet, ob es denn Zweck eines Jahresberichtes des Kontroll-Ausschusses sein kann, quasi Teile der Rechnungshofberichte, die vorher der Vertraulichkeit unterlagen, nunmehr der Öffentlichkeit zu übergeben. Nur, es gibt zwei Argumente, die dafür sprechen, es genau so zu tun, wie man es tut.

Erstens, wenn es nichts gegeben hätte, hätte es keine Kritik gegeben. Und man kann doch nicht um Himmels willen über die Frage der Vertraulichkeit oder Nichtvertraulichkeit zudecken, daß es starke Ansätze der Kritik hat geben müssen, weil eben Fehler passiert sind.

Zweitens, alles, was wirklich interessant ist, ist ja schon meist vor der Prüfung in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Und eine versachlichende Darstellung mit dem, was tatsächlich herauskommt, kann ja in Wahrheit auch den Betroffenen nicht schaden. Und schlußendlich, meine verehrten Damen und Herren, ich bekenne mich sehr zu dem, was wir in unserem Redaktionskomitee besprochen haben und was, glaube ich, wenn ich richtig gehört habe, auch in der Debatte schon angeklungen ist. Was wir brauchen, ist, daß gemeinsam mit dem Jahresbericht des Kontroll-Ausschusses auch berichtet wird, das, was über die Rechnungshofberichte hinaus quasi als Ergebnis der Debatte im Kontroll-Ausschuß in diesem Jahre bewegt worden ist. Meine verehrten Damen und Herren, wir werden – ich bin direkt froh, daß die Journalisten heute schon nach Hause gegangen sind in dieser Debatte – wir werden der Öffentlichkeit nicht klar-

machen können, wofür die Kontrollinstanzen im Land da sind, und zwar nicht nur der Rechnungshof, der tut seine Pflicht, sondern die politische Kontrollinstanz, das ist der Kontroll-Ausschuß, in dem Augenblick, wo wir auch nicht klarmachen können, was wir durch unsere Tätigkeit bewegt haben. Und wenn wir nichts bewegt haben, dann werden wir die Regierungsglieder an den Pranger stellen können, auch anlässlich dieses Berichtes des Kontroll-Ausschusses über das abgelaufene Jahr. Und wenn wir etwas bewegt haben, dann haben wir das der Öffentlichkeit auch zu erklären, damit ein bißchen Vertrauen, das wir alle gemeinsam miteinander verspielen, miteinander wieder gewonnen werden kann. Erlauben Sie mir, ich bitte um Verzeihung, daß ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, aber ich wollte eigentlich, daß diese Debatte nicht in einem solchen Ton ausklingt, wie sie früher gewesen ist. Wir werden diesem Bericht selbstverständlich zustimmen. (17.52 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

33. Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 ist für einen Beschluß auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Es sind mehr als die Hälfte anwesend.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 38 betreffend erste Lesungen.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

Ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 37, betreffend die Anträge auf erste Lesung der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander.

34. Antrag, Einl.-Zahl 971/1, der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark; erste Lesung.

35. Antrag, Einl.-Zahl 972/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge; erste Lesung.

36. Antrag, Einl.-Zahl 1015/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 131 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, im Hinblick auf die Bindung der Dringlicherklärung an triftige Gründe beziehungsweise Gefahr im Verzug; erste Lesung.

37. Antrag, Einl.-Zahl 1016/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Schaffung des Rechtes der Einsichtnahme der Gemeinderatsmitglieder in die Gemeindevorstandsprotokolle; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (17.55 Uhr): Herr Präsident!

Ich verzichte auf die weiteren ersten Lesungen. Ich möchte nur zu dem einen Antrag, betreffend die umfassende Psychiatriereform, erwähnen, daß es höchst notwendig ist, wie auch die Diskussion anlässlich der Enquete über die Heilpädagogische Station im Landessonderkrankenhaus bewiesen hat. Das Patientenelend muß uns am Herzen liegen, und wir müssen in jedem Fall hier damit beginnen. Daß Landeshauptmann Prof. Jungwirth als Zuständiger für den extramuralen Bereich nicht anwesend war, ist traurig und beweist wieder einmal, daß er sich von diesem Thema abseits hält oder vielmehr verabschiedet. Das wollte ich zur Psychiatriereform sagen. Auf alle anderen ersten Lesungen verzichte ich. (17.55 Uhr.)

Präsident: Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich diese Anträge der Landesregierung zu.

Nun komme ich zum Tagesordnungspunkt 38, betreffend den Antrag auf erste Lesung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber.

38. Antrag, Einl.-Zahl 1017/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitzer Gebiet; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.58 Uhr): Grundsätzlich ist es so, daß im Bezirk Leibnitz wegen der ganzen Trinkwassersituation ein relativ hoher Betrag bezahlt wird, wenn die Massentierhaltungen eingeschränkt werden beziehungsweise eine flächenbezogene Tierhaltung stattfindet und vor allem die Monomaisproduktion eingeschränkt wird. Die Landwirte kassieren das Geld, etwa 6000 Schilling pro Hektar, und treiben das, was sie in Leibnitz nicht machen sollen, woanders. In Landschaftsschutzgebieten, in Grundwasserschon- und -schutzgebieten, im Bereich des Wasserwerkes Andritz, wo Flächen gepachtet werden und als Mistdeponien grundsätzlich einmal verwendet werden und

ebenfalls Maismonokulturen stattfinden. In diesem Sinne hätte ich gerne, daß das überprüft wird, ob nicht eine gesetzliche Regelung, eine praktische Handhabung der Kontrolle möglich ist, daß dieses Loch, das manche gefunden haben, geschlossen wird und daß Landwirte, die in den eigenen Gemeinden gerne Restflächen anpachten möchten, nicht durch solche Möglichkeiten niedergepachtet werden, sprich, finanziell nicht in der Lage sind, den angebotenen Pachtpreis der Leibnitzer Massentierhalter, Fleischindustriellen und Maismonokulturisten sozusagen zu überbieten. Das ist eine arge Einschränkung für Landwirte, die in den Gemeinden flächenbezogene Tierhaltung mit Grünflächen praktizieren. In dem Sinne ist dieser Antrag, und ich hoffe, daß das demnächst überprüft wird. Danke (17.59 Uhr.)

Präsident: Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.00 Uhr.)